

Wortprotokoll

38. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. November 2013

Inhalt:

Verlesung der Verzichtserklärung von LAbg. Mag. Bernhard Baier

Angelobung von Mag. Johanna Priglinger als neues Mitglied des Oö. Landtags

Fragestunde:

L-8111/1-XXVII: Anfrage des Abg. Nerat an Landesrätin Mag. Hummer (Seite 7)

L-8112/1-XXVII: Anfrage der Abg. Mag. Lackner an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 8)

L-8113/1-XXVII: Anfrage des Abg. Mag. Steinkellner an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 9)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 10)

Geschäftsanträge:

Beilage 980/2013: Initiativantrag betreffend eine stärkere Aufgabenorientierung im österreichischen Finanzausgleich

Redner/innen: Abg. Mag. Jahn (Seite 12)
Abg. Hingsamer (Seite 14)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 16)
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 17)

Beilage 981/2013: Initiativantrag betreffend einen Projektwettbewerb anlässlich des Gedenkjahrs 2014

Redner/innen: Abg. Affenzeller (Seite 19)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 20)
Abg. Nerat (Seite 21)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 21)

Beilage 982/2013: Initiativantrag betreffend die Ausgabe einer Oö. Wohnbauanleihe

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 23)
Abg. Ing. Mahr (Seite 24)
Abg. HR Dr. Csar (Seite 25)
Abg. Wageneder (Seite 26)

Beilage 983/2013: Initiativantrag betreffend den Verzicht auf die Kofinanzierung durch die Bundesländer im Rahmen des Wohnbau-Konjunkturprogramms

Redner/innen: Abg. Ing. Mahr (Seite 27)
Abg. Wageneder (Seite 28)
Abg. Stanek (Seite 28)
Abg. Makor (Seite 29)

Beilage 984/2013: Initiativantrag betreffend den flächendeckenden und konsequenten Vollzug des Bettelverbots in Oberösterreich sowie die strenge strafrechtliche Verfolgung der Ausbeutung zur Bettelei

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 30)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 31)
Abg. Krenn (Seite 33)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 34)

Beilage 992/2013: Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2013)

Beilage 993/2013: Bericht des Gemischten Ausschusses (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz über die Anpassung der oö. Landesrechtsordnung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (Oö. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz)

Redner/innen: Abg. Mag. Stelzer (Seite 36)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 37)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 40)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 41)

Aktuelle Stunde über das Thema:

"Energiepolitik mit Hausverstand - Erneuerbare Energie sinnvoll fördern"

Redner/innen: Abg. Ing. Mahr (Seite 43)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 46)
Abg. Makor (Seite 48)
Abg. Schwarz (Seite 50)
Abg. Schießl (Seite 52)
Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 52)
Landesrat Anschöber (Seite 55)
Abg. Bauer (Seite 58)
Abg. Mag. Schulz (Seite 60)
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 61)
Abg. ÖkR Brunner (Seite 63)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 64)
Abg. Dr. Dörfel (Seite 66)
Abg. KommR Frauscher (Seite 66)
Abg. Ing. Mahr (Seite 67)

Geschäftsanträge zur aktuellen Stunde:

Beilage 985/2013: Initiativantrag betreffend konsequente Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 68)
Abg. Ing. Mahr (Seite 70)
Abg. Dr. Dörfel (Seite 70)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 71)

Beilage 986/2013: Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Investitionsförderung von Kleinwasserkraftwerken

Beilage 987/2013: Initiativantrag betreffend Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger

Beilage 988/2013: Initiativantrag betreffend eine Totalreform des Förderwesens für erneuerbare Energie

Redner/innen: Abg. Ing. Mahr (Seite 73)
Abg. Reitsamer (Seite 74)
Abg. KommR Frauscher (Seite 76)
Abg. Bauer (Seite 77)

Beilage 989/2013: Initiativantrag betreffend die Überarbeitung der oberösterreichischen Energiestrategie "Energiezukunft 2030"

Beilage 990/2013: Initiativantrag betreffend eine Senkung der Strompreise bei der Energie AG

Beilage 991/2013: Initiativantrag betreffend die Beendigung von offenen und verdeckten Atomkraft-Förderungen auf Kosten von alternativen Energieträgern

Redner/innen: Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 78)
Abg. Hüttmayr, MBA (Seite 79)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 80)
Abg. Schwarz (Seite 81)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 985/2013: Initiativantrag betreffend konsequente Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik

Berichterstatter/in: Abg. Schwarz (Seite 82)

Beilage 986/2013: Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Investitionsförderung von Kleinwasserkraftwerken

Berichterstatter/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 82)

Beilage 987/2013: Initiativantrag betreffend Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger

Berichterstatter/in: Abg. Schwarz (Seite 82)

Beilage 991/2013: Initiativantrag betreffend die Beendigung von offenen und verdeckten Atomkraft-Förderungen auf Kosten von alternativen Energieträgern

Berichtersteller/in: Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 83)

(Gemeinsame Wechselrede zu den Beilagen 985/2013 bis 987/2013 und Beilage 991/2013)

Redner/innen: Abg. ÖkR Ecker (Seite 83)

Ersatzwahlen in die Ausschüsse

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 967/2013: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit der OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015

Berichtersteller/in: Abg. Peinsteiner (Seite 85)

Redner/innen: Abg. Peinsteiner (Seite 85)
Abg. Schaller (Seite 86)

Beilage 968/2013: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2012

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 86)

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 87)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 87)
Abg. Schwarz (Seite 90)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 92)
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 93)

Beilage 969/2013: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2012 der Oö. Pflegevertretung

Berichtersteller/in: Abg. Bauer (Seite 94)

Redner/innen: Abg. Bauer (Seite 95)
Abg. Alber (Seite 96)
Abg. Wall (Seite 96)
Abg. Schwarz (Seite 97)

Beilage 970/2013: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz über den Oö. Gesundheitsfonds (Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013)

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 98)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 98)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 99)
Abg. Schwarz (Seite 101)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 101)

Beilage 971/2013: Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2011 bis 2012

Berichtersteller/in: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 104)

Redner/innen: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 105)
Abg. Affenzeller (Seite 106)
Abg. Schwarz (Seite 107)

Beilage 992/2013: Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2013)

Berichtersteller/in: Abg. Schwarz (Seite 108)

Beilage 993/2013: Bericht des Gemischten Ausschusses (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz über die Anpassung der oö. Landesrechtsordnung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (Oö. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz)

Berichtersteller/in: Abg. HR Dr. Csar (Seite 109)

Redner/innen: Abg. HR Dr. Csar (Seite 109)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 110)
Abg. Krenn (Seite 111)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 112)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, die Landesräte Anschöber, Ing. Entholzer, Hiegelsberger, Mag. Hummer und Mag. Dr. Strugl, MBA; entschuldigt Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl und Landesrat Dr. Haimbuchner, Landesrat Hiegelsberger ab 13.30 Uhr

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Dr. Pesendorfer

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtschriftführer/in: Mag. Steinwendner

(Beginn der Sitzung: 10.08 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags, und ich darf Sie dazu ganz herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des hohen Hauses, die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung sowie die anwesenden Bundesräte. Die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie sind ebenfalls herzlichst begrüßt, insbesondere die Schülerinnen und Schüler des Europagymnasiums Auhof mit ihren Lehrkräften. Ich begrüße weiters die Bediensteten des Hauses und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie die Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen. Von der heutigen Sitzung entschuldigt haben sich Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl, Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner und ab 13.30 Uhr ist auch Landesrat Max Hieglsberger entschuldigt.

Die amtliche Niederschrift über die 37. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 8. bis zum 22. November 2013 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Außerdem teile ich Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass Sie keinen Widerspruch dagegen erheben, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Aus Anlass der vom Land Oberösterreich initiierten Woche der Entwicklungszusammenarbeit habe ich Ihnen einige Fair-Trade-Produkte auf Ihren Plätzen auflegen lassen, durch diese Aktion im Landesdienstleistungszentrum, im Landhaus in Linz, in allen Bezirkshauptmannschaften sowie in den Landeskrankenanstalten und in mehreren Schulen des Landes Oberösterreich wird ein klares Zeichen für fairen Handel durch den Verkauf von Fair-Trade-Produkten gesetzt. (Beifall)

Wie den Mitgliedern des hohen Hauses aus der Einladung zur heutigen Sitzung bekannt ist, erfolgt nunmehr die Angelobung eines neuen Mitgliedes des Oberösterreichischen Landtags. Vom Mitglied des Oberösterreichischen Landtags Mag. Bernhard Baier ist mir folgendes Schreiben zugegangen, das ich den Damen und Herren des hohen Hauses zur Kenntnis bringe, er schreibt: Ich verzichte im Zuge meiner Wahl zum Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Linz mit Ablauf des 6. November 2013 auf mein Mandat im Oberösterreichischen Landtag. Die Kreiswahlbehörde werde ich informieren, dass ich im Wahlkreis 1, Linz, Linz-Umgebung weiter auf der Liste der Ersatzmitglieder bleiben möchte. Zu dieser Verzichtserklärung stelle ich fest, dass sie mit heutigem Tage wirksam geworden ist. Herr Abgeordneter außer Dienst Bernhard Baier ist zur Zeit bereits in der Landeshauptstadt tätig, weil dort die Vorbereitungen für die Bürgermeisterwahl und die Vizebürgermeisterwahl ja laufen, wir werden daher eine geeignete Gelegenheit finden, wo wir seine Verdienste auch in diesem Kreis entsprechend hervorheben und würdigen. Wir wünschen ihm auf jeden Fall von dieser Stelle aus eine gute Hand als Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Linz, viel Erfolg und bedanken uns vorab für seine Arbeit hier im hohen Haus. (Beifall)

Aufgrund der vorhin verlesenen Verzichtserklärung wurde Frau Mag. Johanna Priglinger in den Landtag berufen. Frau Mag. Johanna Priglinger ist im Haus anwesend, ich begrüße Sie sehr herzlich als neues Mitglied des Oberösterreichischen Landtags und nehme gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 Ihre Angelobung vor. Ich bitte die Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben.

Frau Mag. Johanna Priglinger, ich ersuche Sie, im Sinne des Landesverfassungsgesetzes und der Landtagsgeschäftsordnung das Gelöbnis als Mitglied des Landtags in der Form zu leisten, dass Sie nach der Angelobungsformel die Worte „Ich gelobe“ sprechen.

Die Angelobungsformel lautet: Ich gelobe unverbrüchliche Treue dem Land Oberösterreich und der demokratischen Republik Österreich sowie stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. **Mag. Priglinger:** Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe. (Beifall)

Präsident: Ich gratuliere herzlich.

Wir kommen nun zur Fragestunde, eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt, ich beginne mit der Anfrage des Abgeordneten Alexander Nerat an die Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer, bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Nerat:** Einen wunderschönen guten Morgen, sehr geehrte Frau Landesrätin! Seit September 2013 gibt es das so genannte START-Stipendium für engagierte Schüler mit Migrationshintergrund des Landes Oberösterreich. Eine der Grundvoraussetzungen für den Erhalt dieses Stipendiums ist ein geringes Familieneinkommen der Eltern. Wie hoch darf ein Familieneinkommen höchstens sein, um Anspruch auf das START-Stipendium zu haben?

Landesrätin **Mag. Hummer:** Ebenfalls einen wunderschönen guten Morgen an das hohe Haus, an alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die per Internet oder auch live hier bei uns sind, geschätzter Herr Präsident, liebes neues Mitglied Johanna Priglinger! Das START-Stipendium ist ein Unterstützungsprogramm für junge, talentierte, engagierte Menschen in Oberösterreich mit Migrationshintergrund, wir unterscheiden hier bei diesem Stipendium nicht, ob es sich um österreichische Staatsbürger handelt oder eben andere Nationalitäten hier der Hintergrund sind. Das START-Stipendium heißt deswegen START-Stipendium, weil dahinter eben ein gemeinnütziger, mildtätiger Verein START steht, der nach Paragraph 37 der Bundesabgabenordnung auch in diese Kategorie der Mildtätigkeit fällt. Die Bundesabgabenordnung sieht jetzt keine Einkommensgrenzen vor, man richtet sich hier aber an den Werten, die von der Armutgefährdungsschwelle der Statistik Austria veröffentlicht werden. Das heißt, dieser Verein START überprüft das Familieneinkommen, hier gelten Werte, wo man sich an diese Schwelle hält, diese Schwelle wird bei allen neuen StipendiatInnen entsprechend unterschritten, im Gesamtdurchschnitt liegt das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in diesen Familien, wo diese StipendiatInnen herauskommen bei durchschnittlich 420,64 Euro. Es liegt damit um 24 Prozent unter dieser Armutsschwelle, die eben von der Statistik Austria bekanntgegeben wird, das wird auch ganz genau überprüft von diesem Verein, dass hier entsprechend die Fördergelder, die eben das Land Oberösterreich, wir sind ja ein Unterstützer unter vielen, dass die entsprechend diesen jungen Menschen zukommen, die es auch benötigen.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. **Nerat:** Gut, jetzt könnte man im freundlichsten Sinn von einer positiven Diskriminierung sprechen, auch im Rahmen von österreichischen Jugendlichen, Schüler, Studenten und dergleichen gibt es ja ähnlich gelagerte Fälle. Wäre es nicht eine Möglichkeit, sage ich einmal, ein derartiges Programm auch auszudehnen, um hier eine Gleichberechtigung zu schaffen?

Landesrätin **Mag. Hummer**: Wie gesagt, es sind österreichische Staatsbürger/innen in diesem Programm, es ist auch ein ganz kleines Programm, wenn man sagt, es sind neun junge Menschen, die hier ein besonderes Mentorenprogramm erfahren, die hier ein besonderes Unterstützungsprogramm erfahren, die auch besonders ausgewählt werden. Die jungen Menschen erhalten nämlich hier nicht nur finanzielle Unterstützung, das ist ein kleiner Teil davon, das sind 100 Euro Taschengeld und ein Laptop, sie erhalten vor allem eben diese Mentorenschaft. Das heißt, das gibt es auch wirklich, ein Unternehmen meistens, zum Beispiel ist dabei Rosenbauer, MAN, Hofer, die hier einfach auch etwas bieten, was eben gerade Kinder, Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht haben, ein Netzwerk. Das ist das Besondere an diesem Programm, das wir hier gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank und diesen Unternehmen in Oberösterreich diesen neuen jungen Menschen anbieten möchten. Darüber hinaus gibt es natürlich ganz viele Unterstützungsprogramme für alle junge Menschen bei uns im Land, ich nenne nur die Stiftung Talente in Oberösterreich, wo wir ein flächendeckendes Screening und die Förderung von Hochbegabten in Oberösterreich durchführen, wo wir hier entsprechend auch für alle natürlich Angebote bieten.

Abg. **Nerat**: Dankeschön.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die nächste Anfrage an den Herrn Landeshauptmann aufrufen. Bitteschön, Frau Abgeordnete Mag. Lackner.

Abg. **Mag. Lackner**: Guten Morgen, Herr Landeshauptmann! Wie bereits in Vorarlberg soll nun auch in Tirol die Funktion des Amtsführenden Landesschulratspräsidenten nicht mehr nachbesetzt werden, die Aufgaben und Agenden übernimmt die zuständige Bildungslandesrätin. Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung der Funktion des Amtsführenden Präsidenten des Oberösterreichischen Landesschulrates auf die oberösterreichische Landesverwaltung?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Abgeordnete, hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rechtliche Konsequenz wäre, dass dann der Präsident selbst, das ist nach der Verfassung der Landeshauptmann, die Funktion auszuüben hat, wenn kein Amtsführender bestellt wird.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Lackner**: Ja, bitte. Der Salzburger Klubobmann der Grünen Schwaighofer will laut Medienberichten das Amt des Landesschulratsvizepräsidenten abschaffen, weil dieser Posten keine definierten Aufgabenbereiche hat. Würden Sie in Oberösterreich einen diesbezüglichen Verwaltungsreformschritt unterstützen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Frau Abgeordnete, da ist der Informationsstand nicht richtig, der Vizepräsident des Landesschulrats ist bundesverfassungsrechtlich eingerichtet und kann daher nur durch eine Änderung der Bundesverfassung abgeschafft werden. Im Gegensatz zum Amtsführenden Präsidenten.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Lackner**: Laut Medienberichten würde sich die Bildungslandesrätin Mag. Hummer eine engere Vernetzung und eine bessere Abstimmung ihres Ressorts mit dem

Landesschulrat wünschen. Welche Aufgaben des Landesschulrats könnte künftig vielleicht dahingehend das Bildungsressort übernehmen?

Landeshauptmann Dr. Pühringer: Die Aufgaben des Landesschulrats sind bundesgesetzliche Aufgaben und können daher vom Land nicht übernommen werden. Der umgekehrte Weg ist möglich. Landesaufgaben können an die Bundesbehörde delegiert werden. Eine gute Vernetzung ist immer sinnvoll. Aber die bundesverfassungsrechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden.

Präsident: Dankeschön! Gibt es weitere Zusatzfragen? Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Herr Landeshauptmann, du verhandelst ja gerade in Wien als Hauptverantwortlicher Finanzen, die Neustrukturierung und die Finanzbestimmungen der neuen Regierung. Hier wäre im Rahmen der Verwaltungsreform Einsparungspotential von einzelnen Bundesländern bereits als Wunsch an die Region herangetragen worden. Wirst du dich dafür einsetzen, dass der Amtsführende Landesschulratspräsident und die Vizepräsidentin im Zuge deiner Verhandlungen eben bundesgesetzlich dann abgeschafft werden?

Landeshauptmann Dr. Pühringer: Es gibt eine eigene Aufgabengruppe, die sich mit der Staatsreform beschäftigt. In der bin ich nicht Mitglied.

Präsident: Danke. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Anfrage auf. Das ist die Anfrage des Herrn Klubobmanns Mag. Günther Steinkellner an den Herrn Landeshauptmann. Bitteschön.

Abg. Mag. Steinkellner: Bei der Präsentation des Budgetvoranschlags 2014 haben Sie unter anderem ausgeführt, dass im Jahr 2014 mit einem Rückgang der Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen gerechnet werden muss. Sie haben angekündigt, bei den Regierungsverhandlungen "noch mehr für die Länder herauszuholen". Werden Sie sich im Zuge der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen dafür einsetzen, dass den Bundesländern im Sinne der Stärkung des föderalen Prinzips eine Steuerautonomie eingeräumt wird?

Landeshauptmann Dr. Pühringer: Die Frage der Steuerautonomie ist von verschiedener Seite her zu beurteilen. Auf der einen Seite stelle ich klipp und klar fest, dass ich gegen eine Steuerautonomie der Bundesländer im Sinne des Vorbilds der Schweiz prinzipiell nichts einzuwenden habe. Das heißt aber, dass nicht nur in Bagatellsteuern, sondern im Bereich der Steuern die Länder Autonomie haben. Natürlich stehen dem gewichtige Gegenargumente gegenüber. Insbesondere die Verwaltung. Wenn ein kleines Land neun Steuersysteme hat, dann muss man abwägen, ob der Wettbewerb unter den Ländern über Steuern mehr bringt oder ob aus der Überlegung eines einheitlichen Wirtschaftsraums heraus ein einheitliches Steuersystem vernünftiger ist.

Diese Diskussion ist ernsthaft in unserem Land noch nie geführt worden. Ich fürchte mich nicht vor der Steuerhoheit. Ich sage nur, man muss auch die Gegenargumente sehen, vor allem die Mehrverwaltung und vor allem, dass es dann neun verschiedene Wirtschaftsräume mit womöglich grundlegend geänderten Steuersystemen gibt. Auch diese Fragen muss man ernsthaft diskutieren.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Es hindert ja niemanden, diese Diskussion endlich zu führen. Jetzt, wo eine neue Regierung gebildet wird und du in den Regierungsverhandlungen immer wieder als sehr prominenter Verhandler dargestellt wirst, frage ich: Wirst du dich dann in diesen Verhandlungen für diese Steuerautonomie auch einsetzen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Ich glaube nicht, dass in einer vier- bis sechswöchigen Diskussionszeit zu einem Regierungsprogramm so eine grundlegende, nämlich auch die Verfassung auf den Kopf stellende Frage, erörtert werden kann oder geklärt werden kann. Ehrlich gesagt braucht es hier wirklich fundierte Studien auch der Wirtschaftsforschungsinstitute, welchem Weg der Vorrang einzuräumen ist. Ich sage noch einmal. Es gibt einfach die beiden Hauptargumente. Hier das Argument des Wettbewerbs über Steuern. Das System Schweiz. Und auf der anderen Seite der einheitliche Wirtschaftsraum mit einem Wirtschaftssystem und einer einfachen Steuerverwaltung, weil eben Österreich ein kleines Land ist. Da muss man ausdiskutieren, was der bessere Weg ist.

Präsident: Danke. Weitere Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Würdest du auf Grund dieser Aussage dann die Johannes Kepler Universität mit einem entsprechenden Vergleichsauftrag mit Schweiz beauftragen, dass die Systeme verglichen werden, dass diese Unterlage der Universität Linz als Diskussionsgrundlage uns zur Verfügung steht?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Derartige Unterlagen hat die Bundesregierung zu erstellen und nicht ein Land, denn das ist das Anliegen von neun Bundesländern und über 2.000 Gemeinden, auf die das natürlich auch Auswirkungen hat. Denn die Gemeinden haben ja heute nach dem System noch eigene Steuern, wie die Grundsteuern. Ich glaube nicht, dass es gescheit ist, wenn neun Bundesländer oder andere Institutionen Einzelstudien in Auftrag geben. Wenn, dann muss man das grundlegend diskutieren. Grundlegend umfassend in der Republik untersuchen lassen. Ich verweigere mich einer solchen Diskussion nicht. Ich glaube aber nicht, dass sie in vier oder sechs Wochen im Rahmen einer Regierungsverhandlung wirklich fundiert geführt werden kann.

Präsident: Danke. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landeshauptmann. Ich erkläre damit die Fragestunde für beendet.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer Herrn Abgeordneten Wolfgang Stanek den Eingang bekannt zu geben. Bitte Herr Schriftführer.

Abg. **Stanek:** Ich komme zur Zuweisung des Eingangs und beginne mit der Beilage 959/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Ermächtigung zum Verkauf des neu gebildeten Grundstücks Nr. 449/27, GB 45212 Urfahr, im Ausmaß von 4.814 m². Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 960/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, das Statut für die Stadt Steyr 1992 und das Statut für die Stadt Wels 1992 geändert wird. Diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 961/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den 2. Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013. Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 962/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2014. Diese Beilage wird ebenfalls dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 963/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2014. Auch diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 964/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013 für die der Diensthöhe des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Diese Beilage wird ebenfalls dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 965/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Schuljahr 2013/2014 bzw. das Verwaltungsjahr 2014 für die der Diensthöhe des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Auch diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 966/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Stadtgemeinde SCHÄRDING - Förderung der Errichtung einer Park&Ride-Anlage und Busanbindung am Bahnhof Schärding. Diese Beilage wird dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 974/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesumlagegesetz 2008 geändert wird. Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 975/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 976/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 geändert wird (2. Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2013). Diese Beilage wird dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 977/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Strategische Wirtschafts- und Forschungsprogramm "Innovatives OÖ 2020". Diese Beilage wird ebenfalls dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 978/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Eingehen einer Mehrjahresverpflichtung zur Finanzierung der Tätigkeiten der Boden.Wasser.Schutz.Beratung in den Jahren 2014 bis 2016. Diese Beilage wird dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Wenn ich jetzt zu den nächsten Beilagen komme, dann werden alle diese Beilagen gemäß Paragraph 25 Absatz 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen. Ich werde das nicht jedes Mal wieder einzeln beantragen, sondern die Beilagen jetzt in cumulo verlesen.

Die Beilage 980/2013, Initiativantrag betreffend eine stärkere Aufgabenorientierung im österreichischen Finanzausgleich, die Beilage 981/2013, Initiativantrag betreffend einen Projektwettbewerb anlässlich des Gedenkjahrs 2014, die Beilage 982/2013, Initiativantrag betreffend die Ausgabe einer Oö. Wohnbauanleihen, die Beilage 983/2013, Initiativantrag betreffend den Verzicht auf die Kofinanzierung durch die Bundesländer im Rahmen des Wohnbau-Konjunkturprogramms, die Beilage 984/2013, Initiativantrag betreffend den flächendeckenden und konsequenten Vollzug des Bettelverbots in Oberösterreich sowie die strenge strafrechtliche Verfolgung der Ausbeutung zur Bettelei, die Beilage 985/2013, Initiativantrag betreffend konsequente Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik, die Beilage 986/2013, Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Investitionsförderung von Kleinwasserkraftwerken, die Beilage 987/2013, Initiativantrag betreffend Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger, die Beilage 988/2013, Initiativantrag betreffend eine Totalreform des Förderwesens für erneuerbare Energie, die Beilage 989/2013, Initiativantrag betreffend die Überarbeitung der oberösterreichischen Energiestrategie "Energiezukunft 2030", die Beilage 990/2013, Initiativantrag betreffend eine Senkung der Strompreise bei der Energie AG und last but not least die Beilage 991/2013, Initiativantrag betreffend die Beendigung von offenen und verdeckten Atomkraft-Förderungen auf Kosten von alternativen Energieträgern.

Ich darf noch einmal wiederholen, dass die Beilagen 980/2013 bis inklusive 991/2013 gemäß Paragraph 25 Absatz 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen.

Präsident: Ich bedanke mich beim Herrn Schriftführer für das Verlesen und Bekanntgeben des Eingangs. Die verlesenen Beilagen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und natürlich auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 980/2013 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eine stärkere Aufgabenorientierung im österreichischen Finanzausgleich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 980/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Mag. Gertraud Jahn. Bitteschön Frau Klubobfrau.

Abg. Mag. Jahn: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie, liebes neues Mitglied des Landtags! Weil es so gut zu unserem Antrag dazu passt, was vorhin in der Anfragebeantwortung zum Thema Verländerung der Steuern gesagt wurde. Wir haben in Europa schon genug Probleme mit dem Steuerwettbewerb zwischen den europäischen Ländern. Wenn wir jetzt dann auch noch den Steuerwettbewerb innerhalb Österreichs, einem kleinen Land wie Österreich, anheizen. Wir wissen, die Schweizer haben damit mittlerweile relativ große Probleme. Das halte ich wirklich für einen Zugang, der keine Aussicht auf irgendein sinnvolles Ergebnis hat. Wenn die Freiheitlichen schon immer verlangen, fast bei jeder Landtagssitzung, was nicht zusätzlich zu finanzieren wäre und gleichzeitig aber mit einem Steuerwettbewerb zwischen den einzelnen Bundesländern dann auch noch die öffentlichen Haushalte zusätzlich

aushöhlen, dann heißt das nur, es ist Populismus, Populismus, Populismus. Aber mit vernünftigen Lösungen hat das nichts zu tun. (Beifall)

Damit leite ich über zu unserem Antrag für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich. Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir wollen, dass unsere Kinder und jungen Leute eine gute Zukunft haben, dann brauchen sie auch gute Kinderbetreuungsangebote. Dann brauchen wir die besten Schulen, die wir für alle Kinder zur Verfügung stellen können. Dann brauchen wir für ihre Eltern, für ihre Großeltern auch entsprechend hochwertige Pflegeplätze im Alter. Dann brauchen wir beispielsweise auch eine gute Gesundheitsversorgung. Die alles entscheidende Frage, über die es jetzt zu diskutieren gilt in den Jahren, wird aus meiner Sicht sein, schaffen wir es, dass wir diese Versorgung für alle Menschen so zur Verfügung stellen, dass sie ein gutes Leben haben oder werden sich das nur mehr jene leisten können, die eine dicke Brieftasche haben?

Für uns ist da eines ganz klar. Wenn wir das wollen, dass alle eine gute Gesundheitsversorgung haben, dass das nicht vom Einkommen abhängig ist, dass man nicht privat zunehmend Schulen finanzieren muss, Schulgelder bezahlen muss, privat zunehmend für Pflegeheimplätze oder Behindertenheimplätze zahlen muss, dann müssen wir sicherstellen, dass wir weiter als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für einander einstehen, um dieses System zu sichern. Denn die Alternative ist nur, dass man privat für solche Leistungen zunehmend bezahlt. Das werden sich sehr, sehr viele unserer Bürgerinnen und Bürger schlicht und einfach nicht mehr leisten können.

Klar ist für uns auch, dazu braucht es zusätzliche finanzielle Möglichkeiten. Für uns sind die drei entscheidenden Punkte sicherzustellen, dass alle ihre Steuern auch im Inland bezahlen und dass der Steuerbetrug entsprechend geahndet wird. Sicherzustellen, dass auch diejenigen, die Millioneneinkommen und Millionenvermögen haben, davon einen entsprechenden Beitrag leisten und alles dafür zu tun, dass die Konjunktur gestärkt wird, dass das Wirtschaftswachstum gestärkt wird, dass die Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln bekämpft wird, denn nur dann werden auch wieder ausreichend Steuereinnahmen zur Verfügung stehen.

Was es aber auch braucht und gerade in der jetzigen Phase braucht ist, dass die zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen entsprechend auch stärker nach Aufgaben verteilt werden, als das bisher der Fall ist. Die knappen Finanzmittel, mit denen die öffentlichen Hände derzeit kämpfen, das scheint den Freiheitlichen immer wieder entgangen zu sein, dass man Dinge auch finanzieren muss. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Wer stellt denn den Kanzler?") Diese knappen Finanzmittel führen zu heftigen Diskussionen über die Verteilung zwischen Bund, Ländern und Städten. Verteilungskämpfe, glaube ich, sind der vollkommen verkehrte Weg. Es kann die Frage nicht heißen, ist eine Stadtgemeinde besser und eine Landgemeinde besser, bekommen daher die mehr Geld oder bekommen die anderen mehr Geld. Es kann die Frage auch nicht heißen, ist eine große oder eine kleine Gemeinde womöglich wichtiger. Es werden die einen vergessen oder die anderen nicht vergessen. Auf dieser Ebene wird ja derzeit diskutiert.

Ich glaube, wir sollten auf der Ebene diskutieren, welche Aufgaben haben die Gemeinden, haben die Gebietskörperschaften zu erfüllen und danach die Mittelzuteilung auch entsprechend auszurichten. Wir wissen, dass Experten längst einen aufgabenorientierten Finanzausgleich verlangen. Jetzt im Zuge der Regierungsverhandlungen wäre es möglich oder ist es möglich. Es muss im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen ja festgelegt werden oder der Regierungsverhandlungen festgelegt werde, wie in Zukunft der

Finanzausgleich geregelt werden muss. (Zwischenruf Abg. Nerat: "Wer behandelt den?") Unser Landeshauptmann sitzt in dieser Verhandlungsgruppe und wir werden ihm die bestmögliche Unterstützung zusagen, wenn er diese Frage auch entsprechend aufs Tapet bringt. Natürlich ist das in der Finanzgruppe. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Wir verhandeln schon mit der SPÖ! Wenn ihr nicht verhandeln wollt, dann sagt es!") Darum sage ich ja, wir verlangen diesen aufgabenorientierten Finanzausgleich. Wir haben aus Oberösterreich aber den Verhandlungsführer bei den Regierungsverhandlungen im Bereich Finanzen von der ÖVP dabei und dem möchte ich auch mit auf den Weg geben, dass er diese Thematik des aufgabenorientierten Finanzausgleichs endlich in den Vordergrund rückt. Der muss entsprechend vorbereitet werden. Da wird dann etwas festgezurr, was wieder für Jahre gilt und ich sag abschließend nur noch ein Beispiel.

Dass es einen Pflegefonds gibt, das hat unser Soziallandesrat Ackerl aus Oberösterreich geschafft. Und so stellen wir uns das auch für andere Bereiche vor, für den Behindertenbereich, für den Bereich von Kindergärten (Präsident: "Frau Abgeordnete, Frau Klubobfrau, das Zeitbudget geht dem Ende zu!"). Ich danke dir. Das stellen wir uns auch für diese Bereiche vor, dass man ein durchgängiges Finanzausgleichskonzept auf Basis solcher inhaltlichen Schwerpunkte macht und ich bitte Sie wirklich, gehen Sie heute mit bei diesem Dringlichkeitsantrag.

Ich glaube nicht, dass Sie etwas vergeben. Es wäre eine Systemänderung, statt dass man Verteilungskämpfe zwischen den Gebietskörperschaften zulässt, dass man klar Kriterien für die Mittelzuteilungen entsprechend macht. Das wäre ein echter Systemfortschritt, meine Damen und Herren. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Präsident Johann Hingsamer. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren und liebe Klubobfrau Jahn! Ich führe heute keinen Vaterschaftsstreit über den Pflegefonds, weil einmal habe ich schon einen seichten, leisen Hinweis zu Vaterschaften hier im Landtag gegeben.

Wenn wir uns darauf einigen können, dass es nicht eine Person alleine war, sondern dass es eine gemeinsame Kraftanstrengung war, dann sind wir glaube ich nicht mehr weit auseinander. Und wer diesen Antrag genau liest und so wie er auch formuliert ist, der soll manches erkennen.

Ich bin mir nicht sicher, wie viele da herinnen im Haus sich schon wirklich damit beschäftigt haben, was das dann in der Endlösung heißt? Aufgabenorientierter Finanzausgleich und wie viele dieser KDZ-Studien, die WIFO-Studie, die Studie Professor Pilz und andere, die ich dazu gelesen habe. Man muss immer den Auftraggeber dazu kennen, damit man weiß, wie es gemacht worden ist. Der muss dann feststellen, dass es nicht ganz so einfach ist, wie manches hier klingt.

Ich bekenne mich aber dazu, dass es dieser Antrag wirklich wert ist, dass wir uns intensiver damit beschäftigen und intensiver damit auseinandersetzen. Natürlich haben wir Interesse daran, dass Aufgaben, die eine Gebietskörperschaft leistet, auch am Ende abgegolten werden. Und das Finanzausgleichsgesetz formuliert ja wörtlich, dass die Mittelzuteilungen zu den Gebietskörperschaften entsprechend ihrer Aufgaben zu erfolgen hat. Das ist ja formuliert.

Ja, wenn wir jetzt eine Aufgabenorientierung näher haben wollen, dann müssen wir auch einmal die Aufgaben definieren. Auch die Standards zu den Aufgaben österreichweit definieren, weil ich kann nicht österreichweit für eine bestimmte Aufgabe ein Geld geben und in jedem Bundesland haben wir einen anderen Standard. Also auch das wird sehr, sehr deutlich zu hinterfragen sein und dann brauchen wir eigentlich auch einigermaßen gleiche Transferleistungen zwischen den Bundesländern. Und in den Bundesländern auch zwischen den Bundesländern und Gemeinden.

Da könnten wir jetzt einige Studien zitieren, wo manche schon gescheitert sind, diese Transferleistungen wirklich einigermaßen korrekt für ganz Österreich auch dazustellen. Ich sage jetzt die Namen bewusst nicht. Und wenn ich dann die Normierung der Leistungen geschafft habe, dann frage ich mich hier herinnen schon, wollen wir im Chancengleichheitsgesetz uns an den Leistungen der Burgenländer messen, wenn wir dann für jede Leistung das gleiche Geld bekommen? Schaut euch die Zahlen dort an.

Da sind alle Bundesländer hinter uns. Wollen wir uns an der Normierung der Leistungen im Pflegebereich mit anderen Bundesländern messen, wo Mehrbettzimmer in Niederösterreich 70 Prozent der Betten sind? In der Steiermark ist das ähnlich. Das ist Standard. Bei uns haben wir höhere Standards und ich bekenne mich dazu, damit ich ja nicht falsch verstanden werde.

Wenn wir in Österreich einheitlich nach Aufgaben die Mittel zu den Gemeinden bringen, dann glaube ich ist das eher für uns in Oberösterreich eine Normierung der Leistung nach unten. Das muss man auch dazu erkennen. Ich bekenne mich aber dazu, dass endlich mehr Geld auch zu den Gemeinden kommt, weil der Grundansatz ist ja eigentlich, reichen diese 11,88 Prozent der Ertragsanteile für die Gemeinden und reichen diese 20,5 Prozent für die Länder wirklich dazu aus, dass man die Aufgaben, die uns auch der Bundesgesetzgeber überträgt und das Land dann auch den Gemeinden überträgt, wirklich bewältigen und bewerkstelligen kann? Und eines muss uns in diesem Zusammenhang schon auch bewusst werden.

Wollen wir dann bei Normierung und gleichen Leistungsnormierungen einen föderalen Wettbewerb der Regionen weiterhin pflegen und haben oder wollen wir den dann damit auch ausschalten? Also wenn, dann bin ich gerne bereit darüber zu diskutieren und das braucht eine eingehende, eine sehr tief gehende Diskussion. Und letztendlich wird es eine Entscheidung der Finanzausgleichspartner sein, ob wir uns dann dazu bekennen, das System zu verändern. Weil wenn so gerne von zentralörtlichen Aufgaben gesprochen wird, dann bekenne ich mich auch dazu, dass die abgegolten werden, gar keine Frage.

Aber wenn ich zentralörtliche Aufgaben, überörtliche Aufgaben in einem System abgelte, dann brauche ich einen abgestuften Bevölkerungsschlüssel nicht mehr. Also wenn, dann muss man die gesamten Folgen betrachten und sehen und das kann auch durchaus klug und gut sein. Dann wird man auch über das Ost-West-Gefälle, das es im Finanzausgleich gibt, dass Vorarlberg, Tirol, Salzburg in etwa 70 Euro pro Einwohner und Jahr mehr an Ertragsanteilen bekommen wie wir vielleicht in Oberösterreich, Steiermark oder Niederösterreich, reden müssen.

Dieses Thema Finanzausgleich, liebe Freundinnen und Freunde, wird ein sehr tiefgehendes werden. Wenn wir uns intensiv damit auseinandersetzen, glaube ich, können wir am Ende nur gewinnen. Zur Auseinandersetzung bekenne ich mich, aber einen Schnellschuss glaube ich brauchen wir deshalb nicht, weil nicht nur der Bund, sondern auch die Länder gefordert

sind, weil alle Gebietskörperschaften im Finanzausgleich letztendlich Partner sind und alle einen gemeinsamen Weg finden müssen.

Ich erlebe nur derzeit in den Diskussionen, wie schwierig es ist, alleine schon zwischen Städten und Gemeinden einigermaßen einen gemeinsamen Schlüssel für diesen Weg aufgabenorientierter Finanzausgleich zu finden. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz. Bitte Herr Klubobmann.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung der Finanzen des Staates auf die einzelnen Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden. Er hat daher auch enorm große Bedeutung für die Finanzierung der Aufgaben, die die Länder und Gemeinden erfüllen sollen.

Der jetzt gültige Finanzausgleich läuft Ende 2014 aus, das heißt er muss im nächsten Jahr 2014 entsprechend neu verhandelt werden und Faktum ist, dass Reformen in den Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften notwendig sind. Das hat ja bereits der Österreich Konvent 2005 eingemahnt, dass es eine Zusammenführung der Ausgaben, Einnahmen und Aufgabenverantwortung geben soll auf der jeweiligen Ebene, also auf Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene. Und es ist richtig, dass der jetzige Finanzausgleich fast nur oder sehr stark auf den Bevölkerungsschlüssel entsprechend abgestellt ist und dass wir eine Aufgabenreform brauchen und in weiterer Folge einen Finanzausgleich, der auch auf diese unterschiedlichen Aufgaben des Bundes, der Länder und der Städte und Gemeinden eingeht und ein gerechter, fairer Finanzausgleich ist.

Ich glaube, das wird eigentlich nicht diskutiert. Kurz gesagt, es sollen eigentlich dort, wo die Aufgaben erledigt werden, auch die entsprechenden Gelder dafür zur Verfügung gestellt werden und soweit ich das mitgenommen habe, sind Länder und Gemeinden bereit, die Aufgaben, die sie haben, zu erfüllen bzw. auch bereit Aufgaben zu übernehmen, wenn es dafür die entsprechende Finanzierung gibt.

Weil das zuerst angesprochen worden ist. Ich für meinen Teil schließe jetzt eine Steuerhoheit der Länder nicht aus. Es ist zwar nicht so, dass ich das als Lösung des Problems sehe, aber prinzipiell kann man darüber diskutieren. Es heißt ja nicht automatisch, dass die Länder eigene Quoten einführen oder eigene Steuern erfinden. Wenn man das Modell hernimmt, dass man zuerst die Einnahmen hat bei den Gemeinden, beim Land und dann das Land die entsprechenden Prozente an den Bund weitergibt, heißt das, dass diese Forderung im Vordergrund steht. Man kann nur ausgeben, was man auch entsprechend einnimmt.

Das ist etwas, was man meiner Meinung nach sicherlich diskutieren kann. Es ist kein Herzensanliegen von mir, aber es ist eine Form von Steuerverteilung, die mehrere Staaten eigentlich praktizieren und vormachen. Wir haben dazu ja auch einen eigenen Unterausschuss eingerichtet. Den Unterausschuss Föderalismus, wo genau diese Kompetenzaufteilungen, was soll eigentlich der Bund machen, was sollen die Länder machen, was sollen die Gemeinden und Städte machen, diskutiert werden soll.

Deswegen sehe ich es auch nicht für notwendig, dass wir diesen Antrag heute hier dringlich behandeln. Ich möchte auch noch dazu sagen, dass ja die SPÖ im März dieses Jahres ja

einen fast ähnlich lautenden Antrag eingebracht hat, also einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, was die Gemeinden betrifft. Dieser Antrag wird ja im Unterausschuss Gemeindehaushalt diskutiert und wenn ich jetzt den Antragstext lese, dann ist es ja so, dass vordergründig wahrscheinlich alle dazu ja sagen, dass es eine entsprechende Aufgabenorientierung im österreichischen Finanzausgleich geben soll. Und ich glaube auch, dass in dem Bereich die meisten hier im hohen Haus auch dazu ja sagen werden.

Die Frage, ob das sein soll, ist meiner Meinung nach schon entschieden. Die wird mit ja beantwortet. Das was dahinter steckt ist eine Frage, die heißt wie. Wie sollen wir es denn eigentlich machen und genau das ist etwas, um das drückt sich dieser Antrag herum. Er sagt eigentlich nicht, wie soll denn dieser aufgabenorientierte Ausgleich stattfinden? Da heißt die Diskussion, sollen wir jetzt das Geld in die ländliche Region geben, weil man dort einen entsprechenden Abzug befürchtet oder soll man es zu den Städten geben, wo die Menschen mehr sind?

Das ist ja genau die Diskussion, die wir führen. Was sind die Kulturstätten eigentlich wert? Was ist die Aufgabe, die dort erledigt wird? Was sind die Sportstätten? Wie ist das in den großen Städten oder in den kleinen Städten? Genau da liegt ja die Diskussion. Im Übrigen möchte ich noch eines dazu sagen. Es ist ja nicht nur so, dass die ÖVP alleine verhandelt, sondern es sitzt ja auch die SPÖ im Verhandlungsteam und ich glaube, dass ihr ja das, was ihr da meint, auch entsprechend einbringen könnt.

Es ist ja auch die Frage, ob man dem Verhandlungsteam wirklich in diesem Sinn hier einen Auftrag geben soll, dass man sagt, macht das, aber wir sagen nicht dazu wie. Ich halte das nicht so für eine kluge Vorgangsweise. (Zwischenruf Abg. Mag. Jahn: "Wir unterstützen es ja!") Deswegen werden wir die Dringlichkeit nicht geben und schlagen vor, dass wir diesen Antrag im Ausschuss dann entsprechen diskutieren. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Wolfgang Klinger. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Tribüne, liebe Zuseher im Internet! Also Frau Klubobfrau Jahn, zum Inhalt brauche ich nicht mehr sehr viel dazu sagen, glaube ich, weil das ist okay, dem stimmen wir auch zu.

Aber wenn es da heißt demografische, sozioökonomische und topografische Indikatoren, und das habe ich schon einmal gesagt in diesem Haus, dann glaube ich muss man das auf ein klares Prinzip bringen, das auch in einer weiteren Behandlung, in einer weiteren Diskussion erläutert werden muss. Ich glaube nicht, dass wir das mit einem Dringlichkeitsantrag hier so einfach erledigen können.

Wenn Sie uns Freiheitlichen vorwerfen, dass wir nicht wissen, dass Projekte auch finanziert werden müssen, dann muss ich mir schon die Frage stellen, ob Sie die Berichte der letzten Wochen in den Zeitungen, in den Medien, auch gehört und gelesen haben, wo es da plötzlich heißt, dass 18 Milliarden Euro und mehr dem zukünftigen Budget fehlen werden, wo unser Landeshauptmann sagt, es wird schlimme Zahlen geben in diesem Budget.

Da muss ich Ihnen ganz ehrlich eines sagen. Sie dürfen Äpfel mit Birnen nicht verwechseln. Sie können uns kritisieren. Das ist schon ganz recht und Sie können auch behaupten, dass die Schweiz Probleme hat, aber eines sage ich Ihnen schon. Ich wäre froh, wenn wir hier in

Österreich die Probleme der Schweiz hätten und nicht diese ausgebackenen Probleme, für die ein Finanzminister der ÖVP seit 14 Jahren tätig auch verantwortlich ist dafür.

Und da kann man sich nicht so einfach abputzen und hergehen und sagen, wir haben die Welt jetzt neu erfunden. Das haben Sie nämlich nicht. Sie haben es bewiesen, dass Sie das nicht können und wir können es auch nicht. Wir können aber eines: Wir können hier versuchen über neue Methoden ein ordentliches Budget auch für die Länder zu erstellen und nehmen Sie das zur Kenntnis. So wie ich es jedem hier in diesem Hause nicht abspreche, dass er sich dafür einsetzt, dass es eine gute Zukunft für dieses Land gibt. So sprechen Sie das auch uns bitte nicht ab, weil eines muss klar sein: die Freiheitlichen haben in vielen Bereichen bewiesen, dass das, was sie gesagt haben, zukunftsorientiert ist und dass das, was sie gesagt haben, sich in Zukunft auch als richtig erwiesen hat. Und ich sage Ihnen noch eines:

Wenn wir diesem Dilemma, dem wir jetzt entgegen steuern, nicht wirklich mit gemeinsamen Kräften, mit innovativen Kräften, entgegen treten, dann werden wir einer ganz schlimmen Zukunft entgegen gehen. Das geht jetzt nicht nur über die Aufgabenverteilung in den Ländern und über die Gemeinden und die Finanzausgleiche. Da geht es um energetische Probleme und wir werden heute noch dazu kommen. Da gibt es ein großes Pouvoir an Bereichen, die wir zu diskutieren haben und ich bitte Sie nur eines: Lassen Sie die Polemik aus diesen Themen. Dazu ist es für Österreich zu schade, für die Länder zu schade und für unsere Kommunen zu schade. (Beifall)

Und eines noch zum Schluss. Es ist ganz, ganz klar. Dieser Aufteilungsschlüssel, der, und da gehe ich auch wieder davon aus, nach bestem Wissen und gewissen verhandelt wurde, kann nicht mehr aufrecht gehalten werden und deshalb geben wir auch inhaltlich die Zustimmung zu Ihrem Antrag, aber eines muss ganz klar sein. Wenn einer hier im Saale aufsteht und sagt, er weiß es jetzt ganz genau, was wir zu tun haben, wie wir es zu tun haben und wann wir es zu tun haben, dann, glaube mir, dann nimmt er den Bauch zu voll. Das ist nämlich zurzeit nicht möglich. Ich danke. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 980/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher die Beilage 980/2013 dem Finanzausschuss zur Vorberatung zu.

Bevor wir zur nächsten Dringlichkeitsdebatte kommen darf ich die jungen Damen und Herren vom Georg von Peuerbach-Gymnasium bei uns hier sehr herzlich begrüßen. Wir wünschen euch, dass ihr euch bei uns wohl fühlt.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 981/2013 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. In dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend einen Projektwettbewerb anlässlich des Gedenkjahrs 2014.

Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 981/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Affenzeller. Ich erteile es ihm.

Abg. Affenzeller: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Schülerinnen und Schüler auf der Galerie, sehr geehrte Damen und Herren im Internet! Es geht um einen Projektwettbewerb anlässlich des Gedenkjahres 2014. In diesem Antrag wird die Oö. Landesregierung aufgefordert unter wissenschaftlicher Begleitung einen Projektwettbewerb ins Leben zu rufen um die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher am kommenden Gedenkjahr zu beteiligen und eine Auseinandersetzung der Bevölkerung mit dem historischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen von Kriegen und Völkermord sowie den Lehren daraus für unsere Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Rufen wir uns drei prägnante und sehr traurige Ereignisse kurz in Erinnerung. Vor hundert Jahren Beginn des 1. Weltkrieges, die Kriegsjahre 1914 bis 1918 bilden eine Zäsur im 20. Jahrhundert. In diesem Krieg waren 40 Staaten beteiligt, beinahe 70 Millionen Menschen standen unter Waffen und dieser 1. Weltkrieg forderte 17 Millionen Menschenleben.

Ein zweites, sehr dramatisches Ereignis: Vor 80 Jahren gab es den österreichischen Bürgerkrieg, der am 12. Februar 1934 mit der gewaltsamen Räumung des Waffenlagers des vom austrofaschistischen Ständestaat verbotenen republikanischen Schutzbundes im Linzer Hotel Schiff begonnen hatte. Es gab mehrere hundert Tote in Linz und anderen Industrieorten. Viele vom Schutzbund wurden verhaftet und hingerichtet.

Und das dritte dramatische Ereignis: Vor 75 Jahren begann der 2. Weltkrieg. Direkt oder indirekt waren über 60 Staaten am Krieg beteiligt, über 110 Millionen Menschen standen unter Waffen, 65 Millionen Menschen kamen ums Leben. Der Völkermord an den europäischen Juden und Romas und viele Kriegsverbrechen hinterließen eine tiefe Wunde in unserem kollektiven Bewusstsein.

Meine Damen und Herren! Drei fürchterliche Ereignisse, die zwar 75, 80 und 100 Jahre zurückliegen, jedoch das Jahr 2014 gibt die Gelegenheit darüber intensiver nachzudenken und die Geschichte noch einmal sehr qualifiziert aufzuarbeiten. Es ist unsere verdamnte Pflicht, sich tiefgehend mit diesen Themen auseinanderzusetzen und zu versuchen, möglichst viele Menschen einzubinden. Das ist auch der Grundtenor dieses Antrages, den wir hier einbringen, möglichst viele Schulen, Gruppen, NGOs einzubinden und damit wirklich eine Breite zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Was müssen wir daraus lernen? Welche Schlüsse ziehen wir für die Jetztzeit? Sollten wir nicht immer wieder die Situation wahrnehmen, hellhörig zu sein? Den Alltagsfaschismus, die Verurteilung, die vor Kurzem stattgefunden hat, Gott sei Dank nach vielen Monaten. Und sollten wir nicht in gewissen Bereichen immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig diese sind? Ich möchte zum Abschluss einige ansprechen. Die Demokratie muss stark sein.

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Demokratie immer wieder aufs Neue durchleuchten und ausbauen. Das ist unsere verdamnte Pflicht. Die Meinungsfreiheit der Menschen muss im Mittelpunkt stehen. Es darf nicht sein, dass es hier Einschränkungen gibt. Die Menschenrechte müssen immer und bei allen Themen im Mittelpunkt stehen. Und

es ist eigentlich eine Schande, dass tausende Menschen im Mittelmeer jedes Jahr ertrinken und die Welt, ja auch Europa, die ganze Welt schaut zu.

Losigkeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen nicht akzeptiert werden. Was meine ich unter Losigkeiten? Arbeitslosigkeit, Bedeutungslosigkeit, Charakterlosigkeit, Achtlosigkeit, Chancenlosigkeit und diese könnten wir fortsetzen. Losigkeiten sind schlimme Sachen für die Menschen. Und die Achtung des Anderen und die Akzeptanz des Anderen und keine Hetze und nicht andere haben schuld und sind die Bösen, soll auch immer im Mittelpunkt stehen.

Meine Damen und Herren! Eine humane Gesellschaft und eine starke Demokratie mit einem starken Sozialstaat sollen immer wieder im Mittelpunkt stehen. Wir glauben, dass mit diesem Projektwettbewerb ein wesentlicher Beitrag zu diesen Themen geleistet werden könnte. Es gibt an alle Klubs einen Brief des Landeshauptmannes, wo er mitteilt, dass zum Jahr 2014 auch auf verschiedenen Bereichen des Landes schon Vorbereitungen stattfinden für Projektarbeiten, um gewisse Themen aufzuarbeiten. Das finde ich sehr, sehr positiv. Wir glauben, dass dieser Projektwettbewerb ein ganz wesentlicher Beitrag im Jahr 2014 sein könnte.

Geschätzte Damen und Herren! Es geht um ein Thema, wo ich nicht glaube, dass wir viel diskutieren müssen und das Zuweisen an einen Ausschuss, sondern das könnten wir mit Dringlichkeit beschließen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass alle hier in diesem Haus so einem Projektwettbewerb positiv gegenüberstehen. Ich bitte Sie auch der Dringlichkeit und dem Inhalt zuzustimmen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Manhal, bitte!

Abg. **Dr. Manhal:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Kolleginnen und Kollegen! Die ÖVP sieht die Sache ein bisschen anders. Wir werden der Dringlichkeit des vorliegenden Antrages heute nicht zustimmen. Und zwar nicht deshalb, weil er nicht dringlich ist, sondern weil er aus unserer Sicht ganz einfach zu spät und schon überholt ist. Unser Kulturreferent und Landeshauptmann hat nämlich Gott sei Dank nicht erst acht Wochen und da befinden wir uns heute, vor Beginn des umfassenden Gedenkjahres 2014 die Idee, sich mit den geschichtlichen Ereignissen, die sich nächstes Jahr jähren, zu beschäftigen. Wie der Herr Landeshauptmann in dem zitierten Schreiben vom 5. 11. 2013 den Klubobleuten mitgeteilt hat, hat er bereits vor eineinhalb Jahren den Auftrag an alle Wissenschafts- und Kulturinstitutionen des Landes erteilt, eine Ideensammlung zu entwerfen. Eineinhalb Jahre, ein Zeitpunkt, an dem eine ordentliche und qualifizierte Abwicklung noch möglich war. Daraus hat sich auch ein Programm herauskristallisiert, das in den nächsten Tagen vorgestellt wird.

Anmerken möchte ich außerdem, dass von den Sozialdemokraten in der Hitze des Gefechtes offensichtlich zwei Ereignisse übersehen wurden, die sich nächstes Jahr ebenfalls jähren, nämlich der Fall des Eisernen Vorhanges 1989 und zehn Jahre EU-Osterweiterung. Zwei Jubiläen, die aus unserer Sicht ebenfalls thematisiert werden sollten und auch werden. Über alles Weitere, wie mögliche Formen der Beteiligung der Bevölkerung, die zweifelsohne wichtig sind, wollen wir daher im Verfassungsausschuss diskutieren. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete, auch für das Einhalten der Redezeit. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Alexander Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! Ja, qualifiziert aufarbeiten hat der Kollege Affenzeller gesagt, muss man das Ganze. Qualifiziert aufarbeiten im Falle dieses Antrages besteht aus dem über Strecken wortwörtlichem Abschreiben aus Wikipedia, einer natürlich immer, wie wir wissen, faktengetreuen Informationsquelle, da kann jeder hineinschreiben, was er will. Das ist nämlich so, ganze Passagen finden sich wortgleich in Wikipedia wieder und wenn nicht euer Klub der Schöpfer dieser Artikeln ist, dann hat irgendwer irgendwo abgeschrieben.

Und ich könnte dann, um diese Ernsthaftigkeit vielleicht noch weiter zu treiben, den einen oder anderen Gedenktag, der jetzt gerade im zeitlichen Rahmen liegt, aufführen, ich meine heute, erfreulich für die Sozialdemokraten, der Tag der Oktoberrevolution, könnte euch vielleicht freuen. Es gibt aber auch so wichtige Tage, denen unbedingt gedacht werden muss, als wie dem 19. November, das ist nämlich der Weltoilettag.

Aber um wieder auf die ernsthafte Stufe zurückzukommen, ja, es wurde bereits erwähnt und vollkommen richtigerweise erwähnt, 54 Tage vor Torschluss kommt die SPÖ und sagt, das ist jetzt ganz dringend und das muss sofort sein, 54 Tage vor dem Jahresende. Jetzt frage ich euch, Ihr redet von Aufarbeiten, Ihr redet von Verantwortung und so weiter und so fort, scheinbar ist aber bereits das Lesen eines Kalenders, nämlich dann wenn der 1. 1. 2014 doch schon sehr nahe ist, ein bisschen schwierig und deswegen müssen wir halt da jetzt unbedingt dringlich sein. Ja, es ist ein wichtiges Thema und die angesprochenen Punkte sind natürlich echte Marksteine in unserer Geschichte. Und man darf die Geschichte nicht außer Acht lassen. Die Geschichte ist natürlich auch die Grundlage unserer heutigen Gesellschaft, alles das hat Europa geprägt und nicht nur Europa, sondern teilweise auch die gesamte Welt. Und nicht umsonst wird zum Beispiel der 1. Weltkrieg ja als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts bezeichnet von Historikern. Der große Krieg ist er übrigens nur bei den Engländern und bei den Franzosen. Das wäre in Wikipedia auch drinnen gestanden und der zweite wäre der vaterländische Krieg bei den Russen, aber das klingt dann auch wieder nicht so gut, darum haben wir es weggelassen. Also wenn, dann bitte ganz abschreiben.

Tatsache ist, es ist ein riesiger Themenbereich der unser Land natürlich aufgrund seiner geografischen Lage, seiner Verantwortung, sowohl in historischer wie auch in geografischer regionaler Hinsicht sehr stark betrifft. Dieser Themenbereich darf nicht in Vergessenheit geraten. Da bin ich vollkommen dabei. Ich bin aber in diesem Sinne auch dabei, dass man sagt, dieses Thema muss wirklich sehr tiefgreifend und sehr genau aufgearbeitet werden. Und wenn vor eineinhalb Jahren bereits die Schritte gesetzt wurden, die hier nötig sind oder die für nötig erachtet werden, dann frage ich mich, was jetzt von einem Hüftschuss denn dringlich sein kann? Außer vielleicht genau dieser Punkt, den die Klubobfrau Jahn zuerst so betont hat, das ist ja alles schrankenloser Populismus. Weil dann muss sie nämlich diesen Antrag und die Dringlichkeit dazu als nichts anderes als billigen Populismus bezeichnen.

Wir werden der Dringlichkeit nicht die Zustimmung geben. Eine sachliche, inhaltliche Diskussion ist eine gute Sache, der verschließen wir uns selbstverständlich nicht. Aber wo hier die Dringlichkeit liegt, na ja wenn man sonst nichts mehr hat, dann macht man halt einfach alles ein bisschen dringlich, vielleicht hilft es ja. (Beifall)

Präsident: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Buchmayr, bitte Frau Magister!

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag, liebe Gäste auf der Galerie und liebe Zuseherinnen und

Zuseher im Internet! Ja es wurde jetzt schon gesagt, das Jahr 2013 nähert sich mit großen Schritten dem Gedenkjahr 2014, neigt sich dem Ende zu, 2014 beginnt. Und ich denke, Österreich trifft im Gedenken an das Jahr 1914 tatsächlich eine ganz, ganz große und wichtige Verantwortung.

Wir wissen ja, mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an das Königreich Serbien nahm die Katastrophe in dieser Zeit innerhalb weniger Tage seinen Lauf und ein kontinentaler, katastrophaler Krieg begann. 40 Staaten beteiligten sich an diesem Krieg. Wir wissen, dass ungefähr 70 Millionen Menschen in einer Form beteiligt waren an diesem Krieg und es wurde schon genannt, 17 Millionen Menschen verloren in diesem katastrophalen Krieg ihr Leben. Es wurde auch schon gesagt, um hier uns gegenseitig auch zu zitieren, ich denke wir haben alle recherchiert, wir wissen alle historisch Bescheid, dieses Jahr bzw. dieses Ereignis wird als von manchen Historikerinnen und Historikern als die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts benannt, um damit auch deutlich zu machen, dass auch der Aufstieg Hitlers und der Nationalsozialisten in Deutschland und in Österreich, die blutige Oktoberrevolution in Russland, dann auch die verheerenden Krisen im 20. Jahrhundert und letztlich auch der Ausbruch des 2. Weltkrieges und die damit verbundenen furchtbaren Verbrechen letztlich darauf zurückzuführen sind. Dessen sind wir uns alle einig. Ich denke, darüber brauchen wir nicht diskutieren. Das ist ein ganz ein wichtiges Ereignis, ein ganz ein wichtiges Jahr, das jetzt vor der Tür steht.

Doch zum Antrag: Ich finde es begrüßenswert und auch wichtig, dass wir auch hier im Landtag darüber diskutieren, aber ich kann jetzt auch nur dem beipflichten, was schon gesagt wurde, es ist halt schon ziemlich, ziemlich spät hier mit einem Antrag zu kommen, tatsächlich einen Projekt-, einen Ideenwettbewerb jetzt auszuschreiben, der dann im Jahre 2014 umgesetzt werden soll. Also ich denke, das spricht einer wirklich seriösen Aufarbeitung bzw. auch Befassung mit diesem Teil der Geschichte tatsächlich komplett entgegen. Und es wurde auch schon das Schreiben des Landeshauptmannes zitiert, das alle Klubs bekommen haben, was auch schon in Planung ist, auch hier im Land Oberösterreich. Ich denke, das kann man auch durchaus positiv und wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Ja und auch, das wissen Sie ja sicher auch, es gibt auch einen bereits ausgeschriebenen Geschichtswettbewerb des Herrn Bundespräsidenten, der diesen Wettbewerb und das ganze nächste Jahr unter das Motto die Viererjahre, 1914, 1934, 1994, 2014 stellt und Schülerinnen und Schüler österreichweit ab der neunten Schulstufe zur Auseinandersetzung mit diesen Themen auch aufruft. Ich denke mir, das ist ja auch eine ganz wichtige Intention, das ist auch tatsächlich ein wichtiges Ziel, wenn wir mit Gedenken umgehen, tatsächlich die jungen Menschen, die Schüler und die Schülerinnen hier einzubeziehen, denn das sind ja die, die das Gedenken auch in die Zukunft weiter tragen, die dieses Wissen in die Zukunft weiter tragen. Und darauf zielt genau dieser Geschichtswettbewerb auch ab.

Ja und das Land Oberösterreich setzt zahlreiche Initiativen. Ich möchte eine herausgreifen, das Projekt 14 Tage in Oberösterreich, 4. bis 17. Februar 1934, das sich ebenfalls speziell an ein jüngeres Publikum wendet. Und diesen jungen Menschen, denen eben eine Zeit und eine Gesellschaft begreiflich gemacht werden soll im Rahmen dieses Projektes, von einer Zeit, von der es ja eigentlich so gut wie keine Zeitzeugen und Zeitzeuginnen mehr gibt für persönliche Erfahrungsberichte, für persönliche Geschichten. Also das ist gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass auch im 2. Weltkrieg Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ja natürlich klarerweise immer weniger werden, dass das ein ganz wichtiger Aspekt ist. Und auf diese Einbindung auch der Bevölkerung, vor allem der jungen Menschen, zielt ja auch Ihr Antrag ab.

Ich kann für die Grünen zusammenfassen, wir stehen jeder Form der aktiven zukunftsgerichteten Gedenkpolitik, denn Gedenken ist ja nichts anderes als tatsächlich auch Politik für die Zukunft, absolut positiv gegenüber und ich persönlich war gerade gestern am Abend bei einer Ausstellungseröffnung, wo es tatsächlich um das Gedenken der Gerechten geht. Die Gerechten sind Menschen im 2. Weltkrieg gewesen, die verfolgte Menschen versteckt haben, auch wenn ihr eigenes Leben damit natürlich ganz massiv in Gefahr war. Also das sind wirklich so Projekte, die wir in jeder Form unterstützen und die ganz besonders wichtig sind.

Aber diesem dringlichen Antrag werden wir in dieser Form hier so nicht zustimmen, aus bereits genannten Gründen. Ich denke, es ist wichtig darüber auch im Ausschuss zu diskutieren, anzuschauen was gibt es, dass hier einfach eine Übersicht und ein Überblick auch gemacht werden kann. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 981/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise diese Beilage dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat schlagen die Unterzeichner der Beilage 982/2013 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Ausgabe einer oberösterreichischen Wohnbauanleihe. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 982/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, zu der sich Herr Abgeordneter Makor gemeldet hat. Ich erteile ihm das Wort. Bitte sehr Herr Abgeordneter!

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist als ernstes Angebot an alle Fraktionen zu sehen durch ein budgetverträgliches Instrument, die Wohnbauleistung des Landes Oberösterreich zu erhöhen. Um was geht es? Es geht darum, dass wir vorschlagen, dass Oberösterreich eine Wohnbauanleihe begeben soll, um dadurch mehr finanzielle Mittel im Haushalt zu haben und die Fördervolumina zu erhöhen bzw. die Wohnbauleistung anzukurbeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fakten sind dem Grunde nach klar und bekannt. Die durchschnittlichen Wohnbaubudgets der letzten Jahre liegen im Umfang deutlich unter jenen der Jahre zuvor. Und da muss man gar nicht besonders kritisch sein. Klar, mit weniger Geld kann nicht gleich viel oder gar mehr gebaut werden. Und das Ergebnis ist, und das steht ja auch in dem Reformpapier des Landes Oberösterreich, der Wohnbauabteilung, drinnen, dass wir zunehmend Wohnungslose haben, also jene, die Wohnungen suchen und dem muss entgegengewirkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag, eine Wohnbauanleihe zu begeben hätte aus unserer Sicht sehr, sehr viele Gewinner. Die ersten Gewinner einer Wohnbauanleihe wären die jungen Familien, hunderte neue zusätzliche Wohnungen könnten mit zusätzlichem Geld finanziert werden. Gewinner wären aber auch alle Mieterinnen und Mieter in Oberösterreich, weil das zusätzliche Angebot durch zusätzlichen Wohnbau auch preisdämpfende Wirkung auf die Mieterinnen und Mieter in den privaten Wohnungen hätte. Es wäre auch für die Wirtschaft positiv, es würde den stotternden Konjunkturmotor eindeutig

beleben. Die besorgniserregenden Arbeitslosenzahlen, die erst jüngst präsentiert wurden, betreffen vorwiegend oder besonders stark das Bau- und das Baunebengewerbe. Hier wäre es tatsächlich gut, durch Investitionen Arbeitsplätze, hunderte Arbeitsplätze zu sichern, wenn nicht gar zu schaffen. Es würde auch die Wirtschaft ein Gewinner sein, weil es eine Förderung des Wachstums mit budgetverträglichen Maßnahmen wäre. Es wäre weitgehend maastrichtneutral, auch der Landeshauptmann als Finanzreferent könnte sich womöglich darüber freuen. Es hätte positive Auswirkungen auf die vereinbarten Mechanismen der Schuldenbremse ab 2016, weil die Anleihen sich ja selbst refinanzieren, das heißt, der Schuldenstand durch die Rückzahlungen weitgehend finanziert werden kann. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich wären alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher Gewinner einer Wohnbauanleihe, weil wenn sie so konstruiert ist, dass sie als oberösterreichische Volksanleihe konzipiert ist, wäre dies auch ein interessantes Angebot an die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, ihr erspartes Geld sinnvoll und vor allem absolut sicher anzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie noch unschlüssig sein sollten, ob sie dem näher treten können oder nicht, möchte ich vor allem in Richtung ÖVP oder in Richtung Kollegen Hingsamer, der zuerst von einem Vaterschaftsstreit gesprochen hat, auch noch erwähnen und eine Brücke bauen, dass diese Idee natürlich schon in anderen Bundesländern umgesetzt wurde, aber unter anderem auch erst kürzlich vom Wirtschaftskammerpräsidenten Leitl als sinnvolle Maßnahme vorgeschlagen wurde. Er spricht im Konkreten davon, dass es mit dieser budgetverträglichen Maßnahme gelingen könnte, den Wohnbau und damit die Wohnbauwirtschaft anzukurbeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, in Summe gibt es wirklich viele gute Argumente, vor allem jene, dass es dringend notwendig ist, in den kommenden Jahren die Wohnbauleistung des Landes Oberösterreich deutlich zu erhöhen. Die vielen positiven Nebenaspekte, die mit einer Begebung einer Wohnbauanleihe einhergehen, habe ich, glaube ich, verdeutlicht mit der Bitte, dass sie dem vielleicht doch näher treten können. Herzliches Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Herwig Mahr. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. Ing. Mahr: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer hier und im Netz! Lieber Kollege Makor, zur Wohnbauanleihe möchte ich einmal ganz kurz Stellung nehmen, dass das Wohnbauressort als solches ja überhaupt nicht zuständig ist, weil wenn eine Anleihe zu begeben ist, dann ist der Finanzreferent des Landes Oberösterreich, in dem Fall der Landeshauptmann Dr. Pühringer, zuständig. Und wenn immer es um Anleihen geht, dann bitte auch mit ihm sprechen und nicht an uns adressieren.

Ich möchte aber fairerweise dazu sagen, dass sich das Ressort, also unser Ressort, vor zwei Jahren bereits einmal Gedanken gemacht hat und wir intern einmal geprüft haben, ob es üblich und möglich wäre, eine Anleihe zu begeben. Natürlich ist es möglich, eine Anleihe zu begeben. Aufgrund der derzeitigen Zinspolitik hat uns aber jeder abgehalten davon und hat gesagt, es ist nicht sehr ratsam. Ich glaube auch, ich sag das aber jetzt wirklich, das ist eine Annahme, dass die Stadt Wien, die ja eine Anleihe gegeben hat, über Umwege diese Anleihen selbst zurückgekauft hat, weil sie am Markt einfach nicht zu platzieren waren.

Ihr habt immer so hervorragende Forderungen. Zuerst ist die SPÖ gekommen mit einem Fonds nach dem Salzburger Finanzgeniemodell. Ich glaube, das hat sich selber ad acta

geführt, die Finanzgenies gibt es ja dort nicht mehr. Jetzt kommt die SPÖ mit einer Forderung nach einer Anleihe. Beides, sowohl das als auch das, sind letztendlich Schulden, die die nächste Generation bezahlen muss. Und wir können nicht immer alles wollen und fordern, aber wir haben kein Geld dazu. Ihr schreibt in eurem Bericht oder in eurem Initiativantrag "institutionelle Anleger können mit einer attraktiven Rendite rechnen". Ich möchte nur eines wissen, wer zahlt denn die Rendite? Das zahlen wiederum jene, die Anleihen nehmen bzw. die zahlen die nächsten Generationen.

Es wäre aber glaube ich, Herr Kollege Makor, vielleicht gar nicht so schlecht, wenn du ein bisschen aufpassen würdest, weil wir haben als FPÖ demnächst einen Antrag. Und zwar geht es da darum, dass wir uns die Mittel des Bundes ohne der Kofinanzierung des Landes abholen können. Da erwarte ich deine Zustimmung und dann würden wir diese Forderungen nach Fonds und Anleihen überhaupt nicht brauchen. (Beifall)

Präsident: Danke! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Peter Csar.

Abg. HR **Dr. Csar:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Wohnbau in Oberösterreich ist grundsätzlich sehr gut unterwegs. Das können wir festhalten. Rund 3.000 Wohneinheiten werden jedes Jahr neu geschaffen und das haben wir einer klugen Finanzplanung hier im Land Oberösterreich zu verdanken und das möchte ich schon zu Beginn meiner Rede festhalten.

Das Land Oberösterreich macht auch hier entsprechende Investitionen für den Wohnbau, weil eben damit auch die Wirtschaft angekurbelt wird. Die Wirtschaftsdaten zeigen das auch. Wir können stolz darauf sein, dass wir rund 629.000 Beschäftigte hier in Oberösterreich haben. Leider Gottes haben wir auch rund 30.000 Arbeitslose in Oberösterreich, aber wir sind hier immer noch Spitzenreiter, wir sind hier im Vergleich zu Österreich am ersten Platz, das heißt Österreich hat eine Arbeitslosenquote von 7,4 Prozent, wir in Oberösterreich haben eine Arbeitslosenquote von 4,6 Prozent.

Wir werden weiter im Wohnbau investieren. Das ist richtig und gut. Der vorliegende Vorschlag bringt eine Novität mit sich. Man schlägt vor, dass eine Wohnbauanleihe auf dem Kapitalmarkt durch das Land Oberösterreich gegeben werden soll. Ist das vernünftig, ist das gut? Man muss eines sagen. Das Land Oberösterreich ist keine Bank, kein Geldinstitut, daher ist es äußerst bedenklich, dass das Land Oberösterreich als Anleihergeber auftreten sollte. Es ist auch bedenklich, wenn man von vornherein behauptet, das sei budgetverträglich. (Zwischenruf Abg. Makor: "Budgetverträglich?")

Wenn eine Anleihe gegeben wird, dann heißt das, dass das Land Oberösterreich auch Schuldner ist und das heißt natürlich, dass es nicht maastrichtkonform ist und Maastricht-Auswirkungen hat. (Unverständliche Zwischenrufe) Kollege Makor hat gesagt, dass budgetverträglich nicht entsprechend ist, aber es ist eh die andere Ansicht. Es ist auch eine Ansicht, dass man auf dem Kapitalmarkt versucht, nach Möglichkeit billiges Geld zu machen. Das haben andere öffentliche Gebietskörperschaften, beispielsweise in Linz ganz massiv versucht mit dem Swap und haben bedenklicherweise ganz stark Schiffbruch erlitten, das uns allen sehr weh tut. Das möchten wir in Oberösterreich, im Land Oberösterreich nicht erreichen, daher haben wir Bedenken. (Unverständliche Zwischenrufe) Und ich möchte diese Bedenken auch ausführen und wenn Sie mir zuhören oder ihr mir zuhört, dann könnten wir vielleicht auch gemeinsam im Ausschuss dann später drüber auch diskutieren.

Bei einer Anleihe ist es so, dass diese natürlich interessant ist für alle jene, die eine Anleihe sich nehmen wollen, wenn eine gute Rendite abgeworfen wird. Eine gute Rendite abzuwerfen heißt natürlich aber auch, dass das jemand finanzieren muss. Wenn das Land Oberösterreich hier eine Finanzierung macht, dann wird das dementsprechend auch die Wohnbaukosten erhöhen. Das heißt, gibt es dann bei einer weniger großen Rendite überhaupt Interessenten für eine Anleihe? Das wage ich zu bezweifeln. (Zwischenruf Abg. Mag. Jahn: "Mindestzinsen nehmen sie in Deutschland!") Wenn natürlich dann auf dem freien Markt die Anleihe angeboten wird, dann müssen wir auch eigentlich sagen, das Zinsrisiko ist dementsprechend hoch. Die Volatilität des Marktes ist bekannt. Das brauche ich nicht ausführen und daher ist es sicherlich nicht mit einem sicheren Sparbuch zu vergleichen. Das wäre höchst bedenklich.

Wir müssen noch eines, unterscheiden zwischen den Kursschwankungen, dem Zinsänderungsrisiko und dem Bonitätsrisiko bei einer Anleihe. Das Bonitätsrisiko ist bei uns sicherlich sehr gering. Das Land Oberösterreich würde natürlich hier dafür haften und den Kopf hinhalten. Das Kursrisiko würde aber auch dementsprechend viel höher sein und das würde dann vergeben werden. Das "Vergebenwerden" ist natürlich auch unfair, wenn andere dafür dann den Kopf hinhalten sollen. Wir müssen daher dementsprechend auch vorsichtig sein mit solchen Überlegungen, uns überlegen, was man wirklich haben möchte.

Wir werden daher auch diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen, weil wir auch der Meinung sind, dass wir genau überlegen müssen, welche Konsequenzen eine solche Überlegung mit sich bringt und es ist nicht notwendig, dass man aus der Hüfte schießend hier solche Vorschläge umsetzt. Wir bekennen uns zu einer entsprechenden Wohnbauförderung, zu einer Wohnbauförderung, die wir auch die letzten Jahre finanziert haben und dazu stehen wir. Wir werden aber den Dringlichkeitsantrag heute ablehnen und freuen uns auf eine Diskussion im Ausschuss. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Maria Wageneder. Bitteschön!

Abg. **Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Die Frage nach attraktivem, risikolosem Geld für zusätzliche Wohnungen beschäftigt viele. Eine Oö. Wohnbauanleihe ist grundsätzlich eine Möglichkeit, die aber sehr, sehr viele Fragen aufwirft. Wir haben ja heute auch schon viel davon gehört. Es sind auch schon andere Vorschläge diskutiert worden im Ausschuss, etwa ein Wohnbaufonds, der aber auch viele Chancen, aber auch sehr viele Risiken in sich birgt. Das sieht man ja auch am Beispiel Salzburg, wo dann dieser Wohnbaufonds entsprechend in die Finanzabteilung floss, (Zwischenruf Abg. Mag. Jahn: "Wir haben keine spekulierende Finanzabteilung!") und hier sich dann ein Spekulationskarussell zu drehen begann.

Eine Wohnbauanleihe ist grundsätzlich eine Schuldverschreibung, die sehr langfristig wäre und die auch mit einem fixen Zinssatz zu haben wäre, diese Möglichkeit gäbe es durchaus, aber es verleitet auch zusätzliche Risiken hier einzugehen, wie man zum Beispiel an der Stadt Linz sieht, wo dieser berühmte Swap mit der BAWAG zur Absicherung dieser Frankenleihe abgeschlossen wurde. Ja, wie wäre es möglich, dass bei einer Wohnbauanlage durch die aktuellen Maastricht-Kriterien keine zusätzliche Neuverschuldung entsteht? Entweder an dem Beispiel Wien, wo wir aber heute auch schon gehört haben, dass sich das offensichtlich nicht wirklich bewährt hat oder andererseits über die Bundesfinanzierungsagentur. Aber auch so eine Finanzierungsagentur muss gewinnbringend arbeiten und hier entstehen ja auch wieder zusätzliche Verwaltungskosten.

Was im Antrag dann auch noch angesprochen ist, sparbuchähnliche Sicherheit für Private. Da sehen wir am Beispiel Griechenland, dass es hier auch keine Sicherheiten gibt und dass wir auf jeden Fall in Oberösterreich keine zusätzliche Neuverschuldung durch das Land wollen und eine Anleihe wäre schon grundsätzlich eine zusätzliche Neuverschuldung. Wir haben in den Vorreden schon gehört, dass es hier zahlreiche offene Fragen gibt im Zusammenhang mit dieser Wohnbauanleihe. Deshalb geben wir auch heute hier keine Zustimmung zur Dringlichkeit, aber einer Debatte im Unterausschuss verwehren wir uns sicherlich nicht. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schliesse daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 982/2013, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Ausgabe einer Oö. Wohnbauanleihe, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise die Beilage 982/2013 deshalb dem Finanzausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 983/2013 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend den Verzicht auf die Kofinanzierung durch die Bundesländer im Rahmen des Wohnbau-Konjunkturprogramms. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 983/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Ing. Herwig Mahr. Bitteschön, Herr Abgeordneter!

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, bei dieser Kofinanzierung, bei diesem Antrag von uns geht es um die Kofinanzierung. Das heißt, die Bundesmittel sollen ohne weiteren Finanzbeitrag den Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Sie wissen ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich das Land Oberösterreich 44,3 Millionen Euro beim Bund abholen könnte, wenn knapp 100 Millionen Euro der Finanzreferent, unser Landeshauptmann, beistellt. Man kann über den Finanzreferenten jetzt sagen was man will, (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: "Nicht alles!") aber bei Finanzen kennt er sich ja doch ein bisschen aus und ich glaube, da gebe ich ihm recht, er hat einfach diese 100 Millionen Euro nicht zur Verfügung. Daher glauben wir, dass es völlig sinnlos ist, wenn ich diese 44,3 Millionen Euro an die 100 Millionen Euro des Landes Oberösterreich binde. Unser Vorschlag ist – bitte? (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: "Da sind wir ausnahmsweise einer Meinung!") Ich hoffe, in Zukunft öfters, Herr Landeshauptmann!

Es hat zu diesem Thema auch eine Landeswohnbaureferentenkonferenz gegeben. Ich möchte das nur zur Kenntnis bringen. Es geht ja österreichweit um die 276 Millionen Euro und die LandeswohnbaureferentInnenkonferenz hat einhellig beschlossen und einen Brief an die Frau Bundesministerin geschrieben, dass diese Kofinanzierung fallen soll, damit sich die Bundesländer das Geld abholen können. Ich sage dazu, es hat sich bis dato noch kein einziges Bundesland diese Geldmittel abgeholt, weil es überall nicht verantwortbar wäre, diese Kofinanzierung über die Länder zu spielen, daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Maria Wageneder. Bitteschön Frau Abgeordnete!

Abg. **Wageneder**: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Ja, ich freue mich sehr, dass die FPÖ einen Vorschlag von uns Grünen aufgreift. Ich habe ja gerade das im Unterausschuss eingefordert, dass die Wohnbaureferenten von Österreich hier sich noch einmal zusammentun sollen, um einen Brief zu schreiben, um diese Konditionen zur Abholung dieses Konjunkturprogrammes für den Wohnbau zu anderen Konditionen möglich zu machen. Und dort im Ausschuss wurde mir gesagt, das ist völlig unmöglich, das ist beschlossen und das ist veröffentlicht im Bundesgesetzblatt. Offensichtlich hat die FPÖ ihre Meinung dazu nun doch geändert (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: "Als Antragsteller!") und ist nun der Meinung, dass die Oberösterreichische Landesregierung hier doch Möglichkeiten hat, sprich wahrscheinlich der Herr Landeshauptmann, hier auf eine Änderung einzuwirken. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: "Bei der letzten Sitzung hast du aufgepasst!") Ja uns soll es recht sein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ.

Auch die Bautensprecherin Gabi Moser hat ja vor zwei Wochen anlässlich der Versteigerung dieser Mobilfunkfrequenzen gefordert, dass die Kofinanzierung der Länder hier fallen soll. Keine Kofinanzierung durch die Länder, was könnte das heißen, was könnte das für Oberösterreich, für den oberösterreichischen Wohnbau bringen? Zusätzliche 44 Millionen Euro, die wir einsetzen können. Sie sollen nicht zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden, aber sie wären sicher eine Ankurbelung des Wohnbaus. Die Rückflüsse aus diesen Geldern würden dann beim Land Oberösterreich bleiben und es könnte bedeuten im laufenden Wohnbauprogramm zusätzlich 14.000 Wohneinheiten. Das wären vier Arbeitsplätze pro Wohnung und es könnte auch noch bedeuten eine Ankurbelung des BIPs, der Wirtschaftsleistung um 0,5 bis 0,8 Prozent.

Ja hierzu käme auch, dass ja dieses Geld nicht rückzahlbar an den Bund wäre, also ein Wohnbaukonjunkturprogramm durch den Bund. Ohne diese Auflage der Kofinanzierung wäre es sicher eine positive Sache für Oberösterreich. Ja wir unterstützen daher den Initiativantrag der FPÖ, aber eine Dringlichkeit lehnen wir heute trotzdem ab, weil ja aktuell diese Verhandlungen auf Bundesebene laufen und deswegen die Ergebnisse hier auch entsprechend noch abgewartet werden sollen. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Wolfgang Stanek. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. **Stanek**: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren im hohen Haus, auf der Galerie und im Internet! Die Kollegin Wageneder hat sich jetzt inhaltlich mit dem vorliegenden Antrag ohnedies schon auseinandergesetzt. Grundsätzlich kann ich das, was gesagt wurde, unterstreichen. Wir sind also gerne bereit über diesen Antrag auch intensiv weiter zu diskutieren. Ich denke aber auch, dass momentan Verhandlungen auf Wiener Ebene stattfinden, dass darüber hinaus in einem eigenen Unterausschuss ja ohnedies weitere Anträge auch derzeit diskutiert werden und wir es daher als sinnvoll erachten, dass wir uns wirklich intensiv mit diesem Antrag im bestehenden Ausschuss und in weiterer Linie im bestehenden Unterausschuss auseinandersetzen. Wir sind also sehr interessiert an einer interessanten Diskussion, wir lehnen aber die Dringlichkeit ab, aber ich darf noch einmal betonen, wir sind an einer inhaltlichen Diskussion äußerst interessiert. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Makor. Bitte, Herr Abgeordneter Makor.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Würde dieser Antrag fordern, mit der Bundesregierung dahingehend in Verhandlungen zu treten, um die Konditionen der Kofinanzierungen nachzuverhandeln, aus Sicht des Landes zu verbessern, so wären wir gerne dazu bereit, darüber zu diskutieren und das würden wir auch für sinnvoll und gut erachten.

Der vorliegende Antrag aber lautet, und so gesehen, um einige Wochen zu früh, weil das ist der Wunsch an das Christkind, die Bundesregierung soll uns das Geld einfach überweisen. Wir bauen dann ein paar Wohnungen damit. Das ist zwar nett, aber dem Grunde nach in höchstem Maße unseriös.

Dem können wir nicht im geringsten näher treten, weil diese Resolution, sollte sie beschlossen werden, oder sogar dringlich beschlossen werden in Wien in einem Ministerium, oder wo immer es dann hingeschickt wird, würden wir die Lacher auf unserer Seite haben, also ihr, alle jene, die das möglicherweise dann beschlossen haben. Ich darf aber deutlich, (Unruhe im ganzen Haus) ich darf darauf hinweisen, dass ich die von Maria Wageneder ausgeführten Zahlen stark bezweifle, weil mit 44 Millionen Euro das regionale BIP um 0,8 Prozent zu erhöhen wird in dem Umfang sicher nicht funktionieren und auch die geschätzten 14.000 Wohnungen werden auch langfristig nicht damit finanzierbar sein.

Der Antrag, würde er beschlossen werden, würde bedeuten, dass aus dem, gemeinsam von ÖVP und SPÖ der alten Bundesregierung und dem Nationalrat beschlossenen Konjunkturpaket, das die Absicht gehabt hätte, 12.000 bis 14.000 Wohnungen österreichweit zu errichten und da eine Anschubfinanzierung zu geben und auch die Länder in die Verantwortung zu nehmen, die in erster Linie für den Wohnbau auch zuständig sind, mitzufinanzieren, dass stattdessen nur mehr rund 15 bis 20 Prozent dieses Volumens, sprich einige wenige tausend Wohnungen mit dem Geld errichtet werden könnten.

Das wäre dann kein Konjunkturpaket mehr, das wäre im besten Fall nur eine kleine Belebung. Aus unserer Sicht ist nach wie vor notwendig, im Sinne der Arbeitslosenzahlen, der Belebung der Bauwirtschaft, aber auch in Richtung der Ankurbelung der Wohnbauleistung und Erhöhung der Wohnbauleistung, dass man das umfassender sieht.

Natürlich ist es im Zusammenhang auch mit einer Wohnbauanleihe zu sehen, weil es ist richtigerweise, Kollege Mahr hat es gesagt, es wären dafür in etwa 100 Millionen Euro, auch seitens Oberösterreichs notwendig, wenn es nur 80 oder 70 Millionen Euro wären, hätte ich auch nichts dagegen.

Aber um diese Eigenmittel zu finanzieren, die Kofinanzierung zu ermöglichen, die Wohnungen tatsächlich zu bauen, wäre unser Vorschlag, oder war unser Vorschlag, oder ist unser Vorschlag, eine Wohnbauanleihe zu begeben, um genau jene 44 Millionen Euro, die in Wien für Oberösterreich reserviert sind, auch tatsächlich abzuholen. Daher werden wir diesem Antrag, und sollte er nicht verändert werden, weder die Dringlichkeit noch die Zustimmung geben. Sollte man sich dahingehend verständigen können, dass man mit der Bundesregierung, den Ländern, in Verhandlungen tritt, die Kriterien etwas verträglicher zu gestalten, würden wir einer Diskussion offen gegenüberstehen. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 983/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass

der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage daher dem Ausschuss für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 984/2013 vor, diesem keinen Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend dem flächendeckenden und konsequenten Vollzug des Bettelverbots in Oberösterreich sowie die strenge strafrechtliche Verfolgung der Ausbeutung der Bettelei. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 984/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Steinkellner. Bitte, Herr Klubobmann!

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Warum ersuchen wir Sie um die Unterstützung zu diesem Dringlichkeitsantrag? In den letzten Wochen, ich glaube, alle Abgeordneten dieses Hauses haben die Problematik der Linzer Wärmestube gelesen, gehört, im Radio verfolgt, dass plötzlich ausländische Profibettlergruppen das Sozialsystem, das bei uns gut funktioniert hat, etwa in der Wärmestube so angespannt haben, dass diese Wärmestube alle diese Profibettler aussperren muss und sogar der Sozialreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl diese Profibettler und die Maßnahmen der Caritas und der Schlafstelle für richtig und korrekt erachtet hat.

Was wollen wir? Wir wollen einen klaren, strengen Vollzug unserer Gesetze. Eine schriftliche Anfragebeantwortung von Landesrat Entholzer hat in der Verwaltungspraxis enorme Unterschiede ans Tageslicht gebracht. So gibt es etwa in Steyr oder in Wels keine einzige Anzeige. Wahrscheinlich gibt es in Wels dann natürlich auch kein Bettelproblem. Kollege Csar aus Wels schmunzelt leicht, also ich habe andere Wahrnehmungen aus Wels und andere Informationen.

Aber vielleicht kann mir jemand aus Steyr oder der Stadt Wels erklären, das gibt es dort alles nicht. Wir haben mit Mehrheit in diesem Landtag eine klare Beschlussfassung getroffen, dass, wenn in aufdringlicher Weise, also aufdringlich, zum Beispiel Sie beim Gehen begleitet, mehrfach fragt, das ist doch wohl aufdringlich, insbesondere, Körpergröße, Geschlecht, dann auch noch dazukommt.

Es passiert immer wieder, aggressiverweise, durch Anfassen, wenn man durch die Landstraße geht, dass man angetippt wird, oder unaufgefordertes Begleiten, noch einmal deutlich, oder beschimpfen, um Geld oder geldwerte Sachen an einem öffentlichen Ort gebettelt wird, oder jemand von Ort zu Ort oder von Haus zu Haus umherzieht. Das stört mich als Leondinger, aber natürlich auch viele andere, die in Häusern wohnen, besonders.

Gerade in der Dämmerungszeit fällt es halt immer wieder auf, dass zuerst einmal angeläutet wird und drei Tage später gibt es dann wieder die Berichte über die Dämmerungseinbrüche. Das können wir uns und unseren Oberösterreichern und Oberösterreichern nicht gefallen lassen. Wir haben klare Regelungen und wir wollen mit diesem Antrag auch ein klares, strenges Verwaltungshandeln.

Gerade aber auch das Ausnützen von oftmals schwerst Behinderten oder Kindern ist etwas so amoralisches, dass wir einen strengen Vollzug des Paragraphen 104a, Menschenhandel, und auch die Bettelei, die dort inkludiert ist, einfach verlangen.

Wenn man den Paragraf 104a, Ausbeutung, umfasst die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelerei, und wenn es jedem Laien auffällt und man es beobachten kann, dass Schwerstbehinderte oder Frauen mit Kindern zum Betteln ausgesetzt werden und bei der nächsten Kurve eine halbe Stunde später, wenn das Körbchen etwas gefüllt wird, ein etwas jüngerer Mann kommt und das Geld sofort wieder abknöpft, dann frage ich, in welcher Gesellschaft leben wir, dass wir so etwas nicht unterbinden und jene, die dafür verantwortlich sind, dass ein schwerst Körperbehinderter bei uns auf der Straße sitzen muss, nicht hinter Schloss und Riegel kommt? (Beifall)

Hier sollten sich jene, die meinen, weil dieses Gesetz vielleicht nur mit Mehrheit beschlossen wurde, doch selbst einmal überlegen, was das für ein amoralisches Handeln ist. Oberösterreich und Österreich ist ein Sozialstaat und dazu stehen wir. In Oberösterreich braucht niemand betteln, um seine Existenzgrundlage abzusichern. Wir haben viele Mechanismen. Und übrigens, die Europäische Union hat auch viele Instrumente, um entsprechende Sozialmaßnahmen zu haben.

Aber wenn Menschen ausgenützt werden, wenn es einen Zustand bietet, wie immer wieder auf der Landstraße, und ich lade hier alle ein, jetzt wird es ein bisschen kälter, nicht heute, dann wird es ein bisschen anders anschauen. Wenn dort plötzlich ausländische Gruppen, teilweise mit Hunden ohne Beißkorb, immer wieder alle möglichen Menschen ansprechen dafür, dass sie etwas von ihnen wollen, das ist ein Zustand, den wir nicht akzeptieren können, den wir als Sozialstaat nicht akzeptieren wollen, weil wir andere Instrumente haben und den wir als Rechtsstaat keinesfalls akzeptieren können, dass hier nicht streng nach dem Gesetz vorgegangen wird. Ich bitte um Ihre Unterstützung. (Beifall)

Präsident: Dankeschön, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobman Mag. Thomas Stelzer. Bitte, Herr Klubobmann!

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Als wir im Frühjahr des Jahres 2011 in diesem Haus Regelungen für das Betteln in Oberösterreich besprochen und dann auch beschlossen haben, habe ich, glaube ich, sinngemäß ähnlich begonnen. Erstens, dass alle, die in unserem Land Hilfe brauchen, diese auch umfassend und wirksam bekommen und bekommen können und zweitens, dass es uns auch darum geht, gewisse Bevölkerungsgruppen zu schützen.

Zum Beispiel Kinder davor, dass sie ausgebeutet werden, indem sie im Sinne des Instrumentalisierens zum Betteln eingesetzt werden, oder aber auch Passantinnen und Passanten vor aggressiven Übergriffen, mit denen sie sich eigentlich nicht auseinandersetzen hätten. Und daher sind wir zu, aus unserer Sicht vertretbaren Regelungen im Polizeistrafgesetz, was das Betteln in Oberösterreich anlangt, gekommen, kein generelles Bettelverbot, sondern gewisse Tatbestandsmerkmale, die wir nicht haben wollten und wofür es aus unserer Sicht auch eine breite Zustimmung in der Bevölkerung gibt.

Und es wird wohl auch das Grundlage dafür sein, dass der Verfassungsgerichtshof dem oberösterreichischen Bettelregelungswesen als einem der wenigen Bundesländer samt und sonders den verfassungsrechtlichen Persilschein ausgestellt hat. Sie wurde ja zum Verfassungsgerichtshof gebracht, diese Gesetzesnovelle, und sie wurde in jedem einzelnen Punkt bestätigt. Und die Hilfe, die wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bieten, ist vielfältig, von der bedarfsorientierten Mindestsicherung, das geförderte Wohnen, bis hin zur Wohnbeihilfe, das wurde heute schon diskutiert.

Es gibt Hilfe in verschiedensten Lebenslagen. Aber was für uns und für mich das immer wieder Beeindruckendste ist, ist die Hilfe, die von Mensch zu Mensch stattfindet. Das viele Geld, das gespendet wird, auch das aktive Tätigsein für verschiedene Gruppen, das viele Leute einbringen in Organisationen, auch in caritative Organisationen.

Und ich finde es daher mehr als schade, ich finde es daher auch bedenklich, dass gerade auch caritative Organisationen, die Hilfestellungen anbieten müssen, jetzt plötzlich auch vor der Situation stehen, dass sie, um sich vor Übergriffen und vor allem andere, die es auch brauchen würden, vor Übergriffen zu schützen, plötzlich auch Regelungen einführen müssen, gewisse Bevölkerungsgruppen von ihrem Hilfsgebot ausschließen müssen.

Und einer der schärfsten Kämpfer gegen diese Regelungen damals, der Parteiobmann der SPÖ ist ja schon genannt worden, nimmt jetzt genau die Wortwahl, die wir damals auch bei Einführung dieser Regelungen hatten. Weil es offensichtlich immer so ist im Leben, dass es leider immer wieder Menschen und Bevölkerungsgruppen gibt, die gewisse Dinge, selbst die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, missbrauchen. Jetzt bin ich aber beim Antrag der FPÖ, den ich inhaltlich durchaus verstehe und wir sind natürlich auch bereit, darüber zu reden, aber ich muss einmal als Vertreter der Gesetzgebung davon ausgehen, dass die Regelungen, die wir schaffen, für das gesamte Land gelten und auch von einem Grundverständnis unserer Bevölkerung her einmal auch eingehalten werden.

Das ist die eine Seite und die zweite Seite ist, dass natürlich die Exekutive und in diesem Fall auch die Ordnungsdienste, sofern sie in den Städten eingerichtet sind, diese Vorschriften auch überwachen und deren Einhaltung überwachen. Und das findet ja offensichtlich auch statt.

Denn sonst wäre es ja nicht möglich, dass in gewissen Bereichen unseres Landes, zum Beispiel in der Landeshauptstadt, in dieser Anfragebeantwortung ist das ja genannt worden, 130 Anzeigen gemacht wurden, der Großteil davon auch mit Strafen geahndet wurde und im Übrigen ein Gutteil dieser Anzeigen vom Ordnungsdienst oder von der Stadtwache der Stadt Linz gekommen ist, was zeigt, dass dieses System funktionieren kann, wenn man offensichtlich Schwerpunktaktionen oder wie immer macht.

Aber wir sind gerne bereit, darüber auch mit den Vertretern der Exekutive zu reden. Ich möchte nur alle, die vielleicht vorhaben oder sich das auch ausmalen, dass wir zu einem generellen Bettelverbot kommen sollten, auf den Boden der rechtlichen Tatsachen zurückholen.

Wir vertreten das auch inhaltlich als ÖVP, dass wir ein generelles Bettelverbot weder haben wollen und auf der anderen Seite verfassungsrechtlich auch gar nicht machen dürfen. Aber ich möchte daher ermöglichen, dass wir darüber diskutieren und reden, auch mit Exekutivvertretern, daher heute keine Dringlichkeit.

Ich möchte diesen Antrag aber auch nützen, um Danke zu sagen, all denen, die die Einhaltung dieses Gesetzes ermöglichen, die die Einhaltung dieses Gesetzes überwachen und den vielen, vielen Hilfsbereiten, den Spendern, auch den vielen Organisationen, die sich um die Leute, die es wirklich brauchen in unserem Land, kümmern.

Ich glaube, dass die oberste Maxime als Gesetzgeber auch in dieser Thematik lauten muss: Jede Hilfe, die gebraucht wird, soll in unserem Land geboten werden, damit niemand, so soll es auch weiterhin sein, systematisch betteln muss, um in seinem Leben ordentlich auskommen zu können. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hermann Krenn. Bitteschön, Herr Abgeordneter Krenn.

Abg. Krenn: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch die SPÖ ist gegen ein Ausnutzen einer tristen Lebenssituation von Menschen und somit gegen organisiertes und aggressives Betteln. Jedoch, betteln an und für sich muss und soll erlaubt bleiben. Grundsätzlich sind wir aber dafür, dass Lebensbedingungen oder gesellschaftliche Bedingungen geschaffen werden, die ein Betteln erst gar nicht erforderlich machen.

Und, Thomas Stelzer, du hast es sehr sachlich vorgetragen. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Betteln oder angeblicher Missbrauch von sozialen Einrichtungen sollte doch nicht direkt gleichgesetzt werden, denn da ist schon meine Frage, was hat Hunger mit Missbrauch zu tun? Aber im Grundsätzlichen hier in diese Richtung: es soll in Oberösterreich, in Österreich, nicht sein, dass Betteln eine Notwendigkeit ist.

Klubobmann Steinkellner, du hast hier die Sache recht emotional vorgetragen, so nach dem Inhalt: "wir wissen, wie es geht, wenn wir es nur so machen würden". Da kann ich jetzt emotional nichts mehr dazu sagen, weil es ist ja eine geübte Praxis, es den Leuten so vorzubringen, auch mit den Anträgen: "wenn wir es so machen wie die FPÖ es vorschlägt, dann wird alles wieder gut".

Aber ich möchte dazu Folgendes einbringen, alle beiden Inhalte. Auf der einen Seite: Der Antrag an die Landesregierung über den Vollzug. Was brauche ich denn für den Vollzug eines Gesetzes? Ich brauche auf der einen Seite ein Delikt und auf der anderen Seite das Verfolgen der strafbaren Handlung durch Anzeigen oder Bestrafung.

Und da stimmt es ja schon nicht ganz, dass es nirgends verfolgt wird. Sondern die Mehrheit der einzelnen Bezirke haben ja Verfolgungs- und Bestrafungshandlungen durchgeführt. Das Problem beim Delikt ist jedoch: wenn das Gesetz die Tatbestände nicht eindeutig formuliert, dann wird es im Praxisvollzug ganz einfach Probleme geben. Denn wenn man nicht weiß, was strafbar ist und was nicht strafbar ist, du hast als Auslegung dargebracht, wenn jemand neben einer Person hergeht und wiederholt um Geld bittet, so steht es gar nicht im Gesetz und ich würde es auch nicht so sehen.

Ja, und wie soll es dann der dazu gerufene Polizist oder Ordnungsdienst sehen, wenn wir, die die Gesetzgebung vertreten, schon nicht wissen, wie wir es haben wollen oder wie es sein soll? Und verfolgen! Ja, wo kein Delikt vorhanden ist, kann auch nichts verfolgt werden. Das ist für Einschreiter problematisch, weil im Gesetz die Klarheit vermisst wird und somit die Praxistauglichkeit dieses Gesetzes, ich würde es so formulieren, zumindest zu hinterfragen ist.

Und daran wird schlussendlich auch eure Forderung an den flächendeckenden Vollzug scheitern. Das Gesetz ist nicht klar genug, es kann ein Gesetz nicht vollzogen werden, wenn die Tatbestände nicht ausreichen, um daraus ein Delikt zu formulieren. Und dann stellt sich für mich schon die Frage: was soll die Landesregierung machen oder ändern, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht dementsprechend sind? (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Das ist ein Skandal, genau das ist es ja, dass die Menschen das nicht machen!") Als weiteres, euer Antrag an die Bundesregierung über eine strengere (Unverständliche Zwischenrufe) Anwendung des Paragraphen 104a Menschenhandel, wie stellt ihr euch das denn vor?

Soll die Bundesregierung an die Menschenhändler herantreten und sagen, macht eure Delikte schärfer und genauer, damit sie besser verfolgbar sind? Soll sie die Staatsanwälte anweisen, Anklagen nach diesem Paragraphen auch dann zu erheben, wenn die Sachlage nicht eindeutig ist? (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Hast du schon einmal etwas von einer Sonderkommission gehört?") Wahrscheinlich mehr als du. Und sollten sie an die Richter und Richterinnen herantreten oder sie anstiften, bei der Verurteilung und bei der Bestrafung die sonstigen Regelungen außer Acht zu lassen oder höher zu verurteilen? Ich glaube schlussendlich: wüsste die Bundesregierung, wo und wie an die Hintermänner heranzukommen ist, dann bräuchte sie keine Anträge aus Oberösterreich. Dann würde sie, zusammen mit der dazu berufenen Polizei, das schon längst umgesetzt haben und kann deshalb für uns feststellen, dieser Antrag ist weder dringlich, weil nicht sehr ausgereift und auf der anderen Seite für uns auch überhaupt im Grundsätzlichen nicht zuzustimmen, weil an der Sache vorbeigehend. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Ich darf begrüßen bei uns auf der Galerie die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Raab, herzlich Willkommen, und darf der Frau Abgeordneten Mag. Maria Buchmayr das Wort erteilen.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen vom Oö. Landtag, liebe Gäste auf der Galerie, liebe Zuseher und Zuhörerinnen im Internet! War ja zu erwarten, dass es irgendwann mal kommt, die FPÖ beehrt uns wieder einmal mit einem Antrag zum Bettelverbot. Und ich denke, es wird Sie nicht besonders verwundern, dass wir Grüne diesem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen, jetzt einmal der Dringlichkeit nicht zustimmen, selbstverständlich werden wir im Ausschuss darüber diskutieren, aber inhaltlich ist unsere Zustimmung hier nicht gegeben.

Auch ich möchte den Blick kurz zurück ins Jahr 2011 drehen. Unsere Argumentation, dass eine Regelung, die Betteln untersagt, das Bitten um Geld und sei es nur mehr ein paar Münzen, dass diese Regelung das Pferd tatsächlich von hinten aufzäumt, denn so ein Verbot, so eine Regelung, bekämpft nicht die Armut an sich und ich denke mir, das ist ja unsere Intension, beziehungsweise sollte unsere Intension sein, wenn wir von bettelnden Menschen sprechen, sondern es betrifft, beziehungsweise bekämpft, sozusagen die armen Menschen selbst und an sich.

Denn die wirklichen Probleme, die Wurzel, warum diese Menschen auf der Straße landen, wird mit einem Bettelverbot nicht bekämpft, man sieht ja jetzt auch real, dass hier nicht besonders viel sich verändert und die genannten Punkte, die wir auch damals diskutiert haben, nämlich, dass natürlich der Missbrauch beziehungsweise der Einsatz von Kindern zum Betteln aufs Tiefste abzulehnen ist, das ist ja völlig klar, auch das Menschenhandel hier absolut keinen Platz hat und bekämpft werden muss ist ebenso klar und organisiertes Betteln beziehungsweise dieses von Haus zu Haus wandern und dabei anzuläuten und die Menschen tatsächlich vor der Haustür um Almosen zu bitten, auch das. Hier gibt es überall strafrechtliche Regelungen und das ist was, auf das wir wirklich auch ganz stark hinweisen. Bei diesem Antrag geht's tatsächlich jetzt um die Menschen, die auf der Straße sind und die tatsächlich auch aufs Betteln bis zu einem gewissen Grad angewiesen sind. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Schon bei der Beschlussfassung haben wir auch auf den demokratiepolitisch bedenklichen Umstand hingewiesen, den wir ja in Linz haben. Das ist die Situation in Linz, dass es möglich ist, den Vollzug des oberösterreichischen Bettelverbotes an quasi private Aufsichtsorgane, wie eben Wachkörper statt Wach- und Ordnungsdienst und so weiter, zu übertragen, wie das

eben in Linz geschehen ist und das ist aus unserer Sicht eben tatsächlich menschenrechtlich, sicherheitspolitisch, demokratiepolitisch auch sehr bedenklich und abzulehnen.

Und diese Position hat sich auch aus Sicht der Grünen nicht verändert. Ich brauche Ihnen die Gründe hier nicht mehr zu nennen, das haben wir 2011 sehr intensiv auch diskutiert. Diese Aufsichtsorgane haben keine adäquate Ausbildung, die tatsächlich dieser Problematik und vor allem dieser Anforderung auch tatsächlich adäquat beziehungsweise gerecht wird. Das ist der große Kritikpunkt dran.

Ja, und man sieht eben, was dann die FPÖ sozusagen motiviert hier wieder mit einem neuerlichen Antrag zu diesem Thema zu kommen. Ja eigentlich, wenn es nicht wirklich so ein ernsthaftes und sensibles und wichtiges menschenrechtlich, auch sozialpolitisch, gesellschaftspolitisch wichtiges Thema wäre, wie wir mit unseren Mitmenschen auch tatsächlich umgehen, dann wäre es ja eigentlich fast satirisch zu betrachten, oder man könnte ja tatsächlich so ein bisschen, ja das auch fast mit Humor sehen, denn jetzt kommt die FPÖ, die genau dieses Gesetz wollte und fordert den konsequenten Vollzug dieses Gesetzes per Initiativantrag. Und da frage ich mich schon, misstrauen Sie hier, weil es einerseits an die Landesregierung geht, an die Bundesregierung, der Polizei, also hier denke ich mir, das ist schon auch sehr bemerkenswert, die Intension dieses Antrags.

Ja ich nehme auch an, dass Sie sich den Linzer Kollegen, liebe Kollegen von den Freiheitlichen, anschließen, die ja im September gerade einen Gemeinderatsantrag in Linz eingebracht haben, dass sie bedauern, nur gegen illegales Betteln vorgehen zu können und ein generelles Bettelverbot fordern. Wir dürfen gespannt sein, ob Sie das dann auch hier bei uns im Landtag einmal so einbringen werden und ich muss auch kurz zur SPÖ noch hinschauen, wo ja der, heute, naja in eineinhalb Stunden wissen wir es vielleicht, der designierte Linzer Bürgermeister Luger, der auch per Gemeinderatsantrag gefordert hat, nicht die Abschaffung, aber ein effektives Bettelverbot, und ich frage mich da, was heißt effektiv und ich frage mich weiters, lassen sich so die tiefsten sozialen Gräben, die hier zugrunde liegen, lassen sie sich auf diese Art und Weise lösen beziehungsweise auch nur mildern, das frage ich Sie, das frage ich mich, also wir werden sehen, was da noch kommt. Ja wie gesagt, die Grünen werden der Dringlichkeit dieses Antrags jetzt nicht zustimmen und auch in keiner Weise näher treten. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 984/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden.

Ich weise die Beilage dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur weiteren Vorberatung zu.

Ich teile Ihnen mit, dass heute morgen eine Sitzung des Umweltausschusses stattgefunden hat, dabei wurde beschlossen, dem Oö. Landtag für die heutige Sitzung den Bericht des Umweltausschusses betreffend die Oö. Umweltschutzgesetznovelle 2013 vorzulegen. Dieser Ausschussbericht liegt auf Ihren Plätzen auf und trägt die Beilagennummer 992/2013.

Es ist für die Aufnahme dieser Beilage in die heutige Tagesordnung ein Geschäftsbeschluss erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage 992/2013 in die Tagesordnung aufgenommen wird, die Wechselrede.

Es ist niemand zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Aufnahme der Beilage 992/2013 in die Tagesordnung zustimmen ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Weiters darf ich Ihnen mitteilen, dass heute ebenfalls eine Sitzung des Gemischten Ausschusses (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) stattgefunden hat. Dabei wurde beschlossen, im Oö. Landtag für die heutige Sitzung diesen Bericht des gemischten Ausschusses betreffend oberösterreichisches Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Ausschussbericht liegt ebenfalls auf Ihren Plätzen auf und trägt die Beilagennummer 993/2013. Für die Aufnahme dieser Beilage in die Tagesordnung ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage 993/2013 in die Tagesordnung aufgenommen wird die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Stelzer.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Als vor ungefähr zweieinhalb Jahren unser unabhängiger Verwaltungssenat in Oberösterreich sein 20-Jahr-Jubiläum gefeiert hat in den schönen Redoutensälen, hat der Gastredner dieses Tages, unser geschätzter Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Professor Dr. Holzinger, Folgendes unter anderem gesagt und ich möchte ihn zitieren:

Wer fehlenden Reformwillen im Land beklagt, kommt nicht umhin, auch die Gerichtsbarkeit näher ins Auge zu fassen. Vor allem eine Neuorganisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist längst überfällig. Dafür gibt es ausgereifte Konzepte, die endlich umgesetzt werden sollten. Ziel muss es sein, durch die Schaffung von Landesverwaltungsgerichten einen effizienteren Rechtsschutz zu gewährleisten und außerdem könnte eine Vielzahl von Verwaltungsbehörden eingespart werden, was ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungsreform wäre. Die Umsetzung dieses Reformvorhabens bringt also für die Rechtssuchenden spürbare Vorteile, damit stärkt es das Image und das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit. Das sollte allen ein großes Anliegen sein. Ende des Zitats.

Man kann nur sagen, gesagt, getan. Wir waren damals alle Fraktionen, die wir bei dieser Feier vertreten waren, der Meinung, wir sollten diesen Impuls aufgreifen, das Heft in die Hand nehmen und wirklich die Umsetzung, die Umwandlung, die Weiterentwicklung der Unabhängigen Verwaltungssenate hin zu einem eigenständigen Landesverwaltungsgericht schleunigst vorantreiben, damit wir auch hier beim Rechtsschutz mit einer neuen Rechtsmittelinstanz für professionelle Abwicklung sorgen, für Rechtssicherheit sorgen und vor allem auch für zügige Verfahren.

Und die Geschichte ist bekannt, es war wirklich unser Bundesland und Repräsentantinnen und Repräsentanten unseres Landes, die hier sehr drängend in der Umsetzung dieses sinnvollen Vorhabens unterwegs waren. Wir selber haben im Juni 2011 eine Resolution verabschiedet, wo wir für vollwertige Landesverwaltungsgerichte eingetreten sind. Die Landeshauptleutekonferenz hat ebenfalls im Frühjahr 2011, im Mai, auf Betreiben unseres

Landeshauptmannes Dr. Pühringer und unter Vorbereitung unseres Landesamtsdirektors Dr. Pesendorfer, eine entsprechende Beschlusslage herbeigeführt, was letztlich darin gegipfelt hat, dass im Mai des Vorjahres das Parlament in Wien die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Landesverwaltungsgerichts ermöglicht hat. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Und ich möchte anlässlich der Aufnahme in die Tagesordnung dieses letzten Steines, den wir hier in der Gesetzgebung dazu brauchen, schon erwähnen, dass es vor allem Juristinnen und Juristen unseres Landes waren, mit dem Präsidenten des UVS Dr. Fischer, mit dem schon zitierten Herrn Landesamtsdirektor, mit unserem Landtagsdirektor Dr. Steiner und vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betreffenden Institutionen und Abteilungen, die wirklich auch als Mütter und Väter dieser Einrichtung gelten können, weil sie sehr profund die Grundlagen und die Vorarbeiten geliefert haben. Und wir freuen uns daher sehr, dass mit 1. Jänner des kommenden Jahres das Landesverwaltungsgericht in Oberösterreich seine Tätigkeit aufnehmen kann und ich bin auch froh, dass wir auch ein Oberösterreichspezifikum neben einigen anderen dazu gefügt haben, indem wir für gewisse Bereiche, wo der Praxisbezug ganz ganz sinnvoll ist, auch eine Laiengerichtbarkeit in diesem Segment ermöglichen.

Ich möchte aber anlässlich der Einführung dieses Landesverwaltungsgerichts auch auf einen wirklich historischen Umstand hinweisen. Es ist zum ersten Mal in der Geschichte der zweiten Republik, dass ein Land, dass Länder auch in der Gerichtsbarkeit Kompetenzen bekommen und Kompetenzen wahrnehmen. Und ich sage dazu, ein guter Schritt. Und es können ruhig noch viele weitere folgen. Denn aus unserer Sicht ist die Entwicklung der Zusammenführung, des Zusammenwachsens in Europa auf der einen Seite, gepaart mit einer Entwicklung, dass es viel mehr Sehnsucht und auch Bedarf gibt, dass beim direkten regionalen Bezug noch viel mehr Kompetenz liegt, Kompetenz ausgebaut wird, im Land, in der Region und nicht in der Zwischenebene der nationalen Ebene und daher glaube ich auch, dass wir mit unserer Art des Politikmachens in Oberösterreich, mit unserem Weg, wie wir miteinander umgehen, ruhig auch beruhigende Signale nach Wien schicken können.

Traut euch ruhig, den Ländern mehr Kompetenzen zu geben, wir sind nicht die, die ewig über Probleme reden, sie zerreden, sondern wir sind die, die auch vor Ort für rasche Regelungen, für Umsetzung sorgen und für bürgernahe Gestaltungen, damit auch die Probleme, die die Leute haben, rasch zufriedenstellend gelöst sind, also wir hoffen und setzen darauf, dass auch aus einer Lehre der letzten Nationalratswahl heraus der Weg schon weiterhin dort hin geht, dass durchaus mehr Kompetenzen dort hingegeben werden, wo der Bürgerbezug da ist und wo sie auch rasch umgesetzt werden, nämlich auf Landesebene.

Grundsätzlich freuen wir uns sehr, dass das Landesverwaltungsgericht startet. Wir und ich wünschen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landesverwaltungsgerichts, den Richterinnen und Richtern und dem Herrn Präsidenten, alles Gute, viel Erfolg und eine gute Hand bei der Wahrnehmung ihrer sehr verantwortungsvollen Aufgabe. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit 1. Jänner 2014 wird das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich seine Tätigkeit aufnehmen. Das Landesverwaltungsgericht ersetzt damit ab diesem Zeitpunkt die bestehenden

Berufungsinstanzen und Sonderbehörden und entscheidet in Hinkunft unmittelbar nach der ersten instanzlichen Behörde.

Lassen Sie mich einen kurzen Überblick geben über die wechselvolle Geschichte des österreichischen Verwaltungsverfahrens, ich nehme nur ein paar Punkte heraus. 1876 wird ein Verwaltungsgerichtshof eingesetzt und es entscheidet zum ersten Mal ein unabhängiges Gericht und kann einen behördlichen Akt aufheben, aber nur nach formalen Fehlern und der Kaiser behält sich die Letztentscheidung entsprechend vor, es gibt noch kein generelles Verwaltungsverfahren. Wahrscheinlich hat es da entsprechend viele Vorsprachen beim Kaiser gegeben, sodass in der ersten Republik man dann gesagt hat, naja, jetzt sollte man sich doch ein entsprechendes Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren überlegen und hat also ein entsprechendes 1925 erlassen.

Und in der zweiten Republik hat man dann 1988 die Bundesverfassung insofern geändert, dass man unabhängige Verwaltungssenaten in den Ländern einführte oder den Ländern zumindest die Möglichkeit dazu gab. Ich glaube, dass da auch ein bisschen ein Eigennutz des Verwaltungsgerichtshofes dahinter gesteckt ist, dass man gesagt hat, man möchte eigentlich eine vorgelagerte Kontrolleinrichtung, die gerichtsähnlich ist, damit man ein bisschen Arbeitserleichterung hat und nicht alles sozusagen zum Verwaltungsgerichtshof durchgereicht wird. Drei Jahre später, 1991, wird der UVS in Oberösterreich eingeführt und jetzt, 2014, haben wir die Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes.

Ich halte das für wirklich ein enormes Reformprojekt. Ich glaube, dass es eigentlich medial unterschätzt ist in seiner Tragweite. Kollege Stelzer hat es schon gesagt, es ist erstens einmal ein wichtiges Stück Föderalismus, weil zum ersten Mal die Länder überhaupt die Gerichtsbarkeit bekommen und in zweiter Hinsicht ist es sicherlich im Sinne der Bürger und Bürgerinnen, weil das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich natürlich viel näher bei den Bürgern und Bürgerinnen ist als ein Verwaltungsgerichtshof in Wien. Und ich glaube, dass so sicherlich eher ein Rechtsweg beschritten wird, als wenn man sagt, man muss zum Verwaltungsgerichtshof nach Wien gehen.

Es waren dafür natürlich umfangreiche Vorarbeiten für diese Einrichtung Landesverwaltungsgericht notwendig. Erstens einmal die Bundesverfassungsänderung, das heißt, es ist eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich eingeführt worden und an Stelle von 120 Behörden und Sonderbehörden, die es bundesweit gibt, sind 11 Verwaltungsgerichte getreten. Das Modell wird ja „9 plus 2“ genannt. Also 9 Landesverwaltungsgerichte, je eines pro Bundesland und zwei Verwaltungsgerichte des Bundes für allgemeine Angelegenheiten und für Finanzen.

In weiterer Folge haben wir natürlich die entsprechenden Landesgesetze anpassen müssen. Erstens einmal die eigene Landesverfassung ändern und ein Landesverwaltungsgericht in der Landesverfassung verankern. Dann haben wir im letzten Jahr die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle gemacht, wo die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen beschlossen worden sind, wo man die dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Bestimmungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesgerichtes erlassen hat. Und mit dem heutigen Beschluss des Oö. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes, ein sehr langes Wort, setzten wir eigentlich den letzten finalen Schritt.

Das heißt, die gesamte Landesrechtsordnung wird an die Landesverwaltungsgerichtsbarkeit angepasst. Wir haben lediglich das Umweltschutzgesetz aus praktikablen Gründen

herausgenommen, aber wir haben ja zuerst gerade eine Zweidrittelmehrheit gegeben und werden auch heute bei diesem Landtag das Umweltschutzgesetz entsprechend auch beschließen, somit kann das Oö. Landesverwaltungsgericht mit 1. Jänner 2014 seine Arbeit aufnehmen.

Ich sage ganz klar, es freut mich wirklich, weil es auch eine langjährige Forderung der Grünen war, den UVS zu einem Landesverwaltungsgericht weiter zu entwickeln, ist ja auch Gegenstand des Regierungsübereinkommens von ÖVP und Grünen. Und es freut mich auch, und das sage ich auch dazu, dass es ja eine gemeinsame Initiative in diesem hohen Haus gegeben hat. Es haben alle Fraktionen, das muss man auch klar und deutlich sagen, ja eine einstimmige Bundesresolution 2011 verfasst und haben hier auch entsprechend Position bezogen und ich glaube, dass Oberösterreich wirklich hier eine treibende Kraft bei dieser Reform war. Und die Grundidee dieser Reform ist ja, dass wenn man gegen den Bescheid einer Behörde berufen möchte, dass man in Zukunft nicht an die nächsthöhere Behörde weiter gereicht wird, sondern dass man sein Anliegen gleich bei einem unabhängigen Gericht vortragen kann.

Was bringt es jetzt den Bürgern und Bürgerinnen? Erstens einmal ist es eine Erhöhung des Rechtsschutzes, wenn ein unabhängiges Gericht entscheidet. Zweitens gibt es kürzere Verfahrensdauern. Man darf nicht vergessen, vor Einführung der Landesverwaltungsgerichte hat die durchschnittliche Dauer beim Verwaltungsgerichtshof zwanzig Monate betragen und noch Anfang 2010 sind 12.000 Beschwerden unerledigt beim Verwaltungsgerichtshof gelegen. Das heißt, das ist mit Sicherheit eine Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes, es ist eine Steigerung der Effizienz, es werden Musterverfahren durchgeführt, die auch wieder den Behörden entsprechend helfen, weitere Entscheidungen zu treffen. Und ich glaube auch, dass Kosten gespart werden, weil eine fast unüberschaubare Zahl an Berufungsinstanzen und Sonderbehörden aufgelöst wird und dadurch auch entsprechend Kapazitäten bei der Landesverwaltung frei werden.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Bereich der dienstrechtlichen Änderungen eingehen und da wieder auf einen Unterbereich, nämlich auf die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Es hat ja ein Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gegeben, was die eingetragenen Partnerschaften betrifft. Und in Folge dessen wurde ja auch das Dienstrecht der Bundesbediensteten an diese neue Sichtweise angepasst. Das heißt, man hat bei der Pflegefreistellung die eingetragenen Partner/innen den Ehen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften gleichgestellt. Und das Landesdienstrecht zieht nun nach, das heißt, die Ansprüche bei der Pflegefreistellung für Stiefkinder gelten nun unterschiedslos auch für die eingetragenen Partnerschaften, aber auch für die heterosexuellen Lebensgemeinschaften, die nämlich vorher im oberösterreichischen Dienstrecht ausgeschlossen waren. Und ich glaube, dass das wirklich ein Fortschritt ist, weil hier auf die Lebensrealität vieler Menschen eingegangen wird, der Patchworkfamilien, der Regenbogenfamilien. Und ich glaube, dass es wirklich wichtig ist, dass es hier zu einer Gleichstellung im Sinne der Kinder kommt, weil kranke Kinder einfach Pflege von nahen Angehörigen brauchen und es darf für die Kinder kein Nachteil sein, welche Lebensform ihre engsten Vertrauten gewählt haben.

Abschließend möchte auch ich noch Dank aussprechen, vor allen Dingen erstens einmal Dank an den Verfassungsdienst des Landes, ad personam Dr. Steiner und seinem Team, die in wirklich kurzer Zeit mit großem Aufwand diese Vorlage in großer Perfektion vorgelegt haben. Ich möchte mich auch bedanken beim Präsidenten des jetzt noch UVS, Dr. Johannes Fischer und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die wirklich hier engagiert

mitgearbeitet haben und auch immer für Beratung zur Verfügung gestanden sind. Und ich bin überzeugt, dass das Oberösterreichische Landesverwaltungsgericht sehr schnell die selbe Vorbildrolle österreichweit übernehmen wird wie das auch der oberösterreichische UVS war. Ich möchte allen Beteiligten dafür ganz herzlich danken. Die Grünen werden dieser Oberösterreichischen Verwaltungsgerichtsbarkeitsanpassungsgesetznovelle zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Das ist er. Unserer Meinung nach der größte Verwaltungsreformschritt, der in dieser Zweiten Republik gesetzt worden ist. Und ich glaube, wir haben einen Riesenschritt gemacht, einerseits was die Einführung der Verwaltungsgerichtshöfe betrifft. Wir haben das ja im Laufe dieses Jahres bereits intensiv diskutiert und waren uns einig darüber. Es war noch einiges an Gesetzen entsprechend anzupassen. Und auf der anderen Seite natürlich auch, so wie mein Vorredner Gottfried Hirz hier am Rednerpult bereits gesagt hat, das was ich, und ich hab es heute extra noch einmal nachgelesen, am Budgetlandtag im Dezember 2010 gesagt habe, dass wir in Oberösterreich Ungleichheit schaffen und mit diesem Gesetz endlich diese Ungleichheit, die damals schon festgestellt wurde, wir aber trotzdem nachvollzogen haben, weil es hier doch bei manchen nicht zu der Einsicht gekommen ist, dass Grundrecht Grundrecht für alle Österreicherinnen und Österreicher sein muss, entsprechend heute auch Gott sei Dank nachgebessert wird.

Der Verwaltungsgerichtshof kann jetzt mit 1. Jänner beruhigt starten und ich denke, es ist uns wirklich ein Meilenstein in der Verwaltungsreform gelungen. Verwaltungsreform, ein Begriff, der von sehr vielen angesprochen worden ist, aber ich glaube, dass er noch viel zu wenig bekannt ist, dieser große Schritt, der hier gemacht worden ist und wo vieles bereits angesprochen worden ist, was es eigentlich bringen wird. Ich denke, dieses "Was es eigentlich bringen wird" bei den Bürgerinnen und Bürgern noch entsprechend besser ankommen muss.

Aber eines können wir mit Fug und Recht behaupten. Wir haben 120 bisherige Bundes- und Landesbehörden ersetzt, die durch diesen neuen Verwaltungsgerichtshof ersetzt wurden, weil er ja jetzt seine Arbeit aufnehmen kann. Wir haben dabei auch entsprechend die Behördenverfahren verkürzen können. Das ist eine ganz klare Geschichte und wurde auch schon argumentiert, dass das eine wesentliche Besserstellung für all jene, die hier Hilfe suchen und an den Verwaltungsgerichtshof herantreten müssen, bessere und kürzere Behördenverfahren haben. Wir haben eine höhere Transparenz. Etwas, was ja jetzt auch immer wieder von Österreich eingefordert wird und ich glaube, dass das ganz wichtig ist, dass wir in Oberösterreich diesen Schritt setzen. Wir haben klarere Strukturen geschaffen, die durchschaubarer sind, die für jeden einzelnen Bürger und jede Bürgerin auch klarer nachvollziehbar sind. Und ich denke, ein richterliches Verfahren bringt auch eine neuere Qualität, die geschätzt wird, die Kompetenzen, die hier vorhanden sind, auch entsprechend eingesetzt werden können.

Wir haben mit diesem Gesetz einen Meilenstein gemacht, was den Verwaltungsgerichtshof betrifft. Es war aber auch für uns in der vorangegangenen Diskussion wichtig, dass all jenes, was noch in diesem Sammelgesetz natürlich auch mit vereinbart wird und heute auch beschlossen wird, entsprechend umgesetzt wird bzw. auch diskutiert wird. Da gibt es einiges an personalrechtlichen Dingen, die auch mit geregelt werden, aber für uns, und ich hab das

schon kurz angesprochen, ist es ganz wichtig, dass und ich sage es wirklich bewusst, diese Ungerechtigkeiten, die 2013 beschlossen wurden, Sie wissen, wir haben das damals schon angesprochen dass das nicht im Sinne des Grundrechtes sein kann, dass wir bei den eingetragenen Partnerschaften Ungleichbehandlungen gegenüber allen anderen Partnerschaften bzw. gegenüber den gesetzlichen Ehen vollzogen haben, dass endlich diese Diskriminierung ausgeräumt wird. Und das tut einem Oberösterreichischen Landtag und das tut auch einer Verwaltung in Oberösterreich gut und Gesetzeslage gut, dass wir endlich hier eine klare Gleichstellung haben, die für alle Oberösterreichinnen und Oberösterreichern entsprechend auch nachvollziehbar ist und auch entsprechend umgesetzt werden kann.

Ich glaube, dass es gut war, dass wir im Vorfeld das Gesetz noch gemeinsam diskutiert haben, denn es ist ein Riesenschritt, den wir da hier ganz bewusst gesetzt haben, der in Richtung wirklich mehr Transparenz, weniger Verwaltung, besserer Zugang, all jene Worte, die wir schon lange in den Mund genommen haben und die wir uns zur Aufgabe gemacht haben, auch im Oberösterreichischen Landtag, gesetzt worden ist.

Auch ich darf mich anschließen und all jenen, die zukünftig dieser Aufgabe sich stellen werden, das heißt, all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtshofes wirklich bestmögliche Entscheidungen wünschen, die sind es letztendlich auch, die für unsere Bürgerinnen und Bürger wichtig sind. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg für den Verwaltungsgerichtshof. Der erste Schritt ist gesetzt, der nächste muss im Verwaltungsgerichtshof gesetzt werden. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Klubobmann Mag. Steinkellner das Wort.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir freuen uns genauso, dass diese seit 25 Jahren vorgeschlagene, diskutierte Reform jetzt zur Umsetzung gebracht wird. Es ist ein Stück Föderalismus mehr und das ist natürlich zu begrüßen. Ich möchte aber auf das, was die Frau Präsidentin Weichsler angesprochen hat, auf die so genannte Diskriminierungsbeseitigung gleich eingehen, weil interessanterweise ja in diesem Gesetz, das also eine umfassende Verwaltungsreform beinhaltet, ja auch andere Bereiche mitgeregelt werden.

Auf der einen Seite gibt es eine Beseitigung von Diskriminierungen und auf der anderen Seite gibt es eine hier mit beschlossene neue Diskriminierung. Die ist nur klein, aber sie ist manchmal symptomatisch. Und es ist aber was Gutes, deshalb werden wir diese neue Diskriminierung auch mittragen. Ich möchte nur ein bisschen zum Nachdenken anregen. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Beispiel Eins: In diesem Gesetz wird etwa die Begleitmöglichkeit der Eltern von Kindern im Spital auf das vierzehnte Lebensjahr ausgedehnt, erweitert. In Oberösterreich Praxis, in den Bundesregelungen nur bis zwölf Jahre, im Zivilbereich außerhalb des öffentlichen Dienstes bis zwölf Jahre. Es ist gut für Kinder, wenn es notwendig ist. Manche Ärzte haben da eine andere Position. Aber was dem Kind gut tut, ist in Ordnung. Wogegen ich mich immer wieder ausspreche ist, dass es dann besondere Gruppierungen gibt, die besondere Möglichkeiten haben. Denn wenn wir zur Entscheidung kommen, dass es richtig, wichtig für die Kinder ist, dass auch Kinder mit dreizehn oder vierzehn Jahren im Spital begleitet werden sollen, dann bin ich auch der Meinung, dass das für alle Kinder Gültigkeit haben sollte. Unabhängig ob sie im Landesdienst, im Bundesdienst, in der Privatwirtschaft oder in irgendeiner Form einer Selbständigkeit groß werden. Also hier eine ganz kleine neue Diskriminierung.

Und eine andere neue Diskriminierung, aber auch wieder von uns mitgetragen, dient auch den Kindern. Hier wird die Pflegekarenz für den leiblichen Elternteil, der nicht in der Wohnung, im gemeinsamen Haushalt lebt, ausgedehnt. Also was Positives. Führt aber dazu, dass eine Patchworkfamilie jetzt drei Personen tatsächlich hat, die eine entsprechende Begleitung, Pflegekarenz in Anspruch nehmen können. Eine Normalfamilie oder auch eine Alleinerziehende dann diese Möglichkeit gar nicht hat, wenn kein leiblicher Vater zur Verfügung steht. Also man sollte sich einfach ein bisschen überlegen, was ist denn eigentlich die Normalsituation und wie hilft man jenen. Ich finde es auch hier wieder gut, dass man den Kindern hilft und die Möglichkeit schafft. Aber gleichzeitig andere, die es vielleicht dringender brauchen würden, die Möglichkeit nicht haben. Auch diese Regelung wird mit diesem sehr umfassenden Reformgesetz gleich mit beschlossen und ich glaube, dass alle, die in Richtung Familie denken, sich einfach überlegen sollten, wie man nicht eine Diskriminierung der Normalfamilien durch entsprechende Sondermaßnahmen bei anderen Familienzusammenlebensformen einführt.

Seit 25 Jahren diskutieren wir diese Reform und es ist für mich ein ganz wesentlicher und wichtiger Schritt des Föderalismus. Sie haben heute die Antwort des Herrn Landeshauptmanns gehört, der auf den Versuch, endlich etwas im Bereich des Steuerföderalismus weiter zu bringen, immer wieder abwägt. Ja warum soll denn bitte wieder der Bund einen Vorschlag machen, warum warten wir denn, dass der Bund föderalistische Ideen uns näher bringt? Das wäre schon unsere eigene Aufgabe. Wenn wir der Meinung sind, dass wir mehr Föderalismus haben wollen und ihn auch diskutieren wollen. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, tiefgründig, nachhaltig, intensiv diskutieren wollen, ja dann werden doch wir die Ideen liefern. Wir können doch nicht warten, dass vielleicht Parteien, die zentralistischer ausgerichtet sind, uns Vorschläge bringen. Und gerade der Föderalismus in all seinen Prägungen wird für uns in den Regionen in einem gemeinsamen Europa immer wichtiger.

Und es ist zu beobachten, wie bedeutungsvoll die Politik eigentlich auseinanderght. Ich verstehe es auch. Dort wo die Menschen unmittelbar aus dem Haus in die Straßenbahn einsteigend, am Stammtisch am Abend sich rechtfertigen müssen über die Entscheidungen, die sie hier getroffen haben, die sie in der Landesregierung getroffen haben, da wird bürgernahe Politik gemacht. Da wird eine Politik gemacht, die von den Bürgern verstanden wird oder die Reflexion einer schlechten Politik kommt unmittelbar. Deswegen ist der Föderalismus, die Regionalisierung von Kompetenzen etwas ganz Wichtiges. Aber der Wettbewerb, sei es im Steuerbereich, sei es in anderen Formen, sei es im Bildungsbereich, der Wettbewerb der Regionen könnte wieder zu der Blüte führen, wo Europa in der Geschichte früher wirklich gestanden ist.

Ich zitiere Thilo Sarrazin. Er sagt: Dort wo die Regionen oder auch Städte, zurückgehend von den italienischen Städten bis zu den Regionen in einem friedlichen Miteinander im Wettbewerb standen, hat Europa sich am besten weiter entwickelt. Am schlechtesten haben sich jene Regionen weiter entwickelt, die zentral von wo gesteuert wurden, ganz gleich, welches zentral gesteuerte System auch immer in Europa, von wem auch immer, gelenkt wurde. Deswegen nehmen wir diesen Anlass, dass wir Gerichtshoheiten und Kompetenzen hier auch bekommen haben zum Anlass, über Föderalismus intensiv weiter zu diskutieren und versuchen dort einen gesunden Wettbewerb für die Regionen zu bekommen, um aus der Kraft der Regionen und aus diesem positiven Wettbewerb etwas Positives für unser Land, für unseren Staat, ja letztlich für ganz Europa zu bewirken. Das macht Sinn und das ist jetzt eine Voraussetzung auch im Verwaltungshandeln.

Im Übrigen noch eine Anmerkung. Politik und die Entscheidungsträger in der Politik sind demokratisch legitimiert. Es wird sehr spannend sein, wenn zum Beispiel auf Gemeindeebene keine Vorstellung mehr an das Land herangetragen werden, wie Verwaltungsüberlegungen. Politische Verwaltungsüberlegungen der Regierung in die Gemeinde herangetragen wird, wo gleichzeitig die Autonomie auch vorgegeben ist. Das heißt, eine so genannte durchgängige Politik, die auch in der Landesregierung die Rückendeckung findet, und die in den Gemeinden Umsetzung finden sollte, aber in der Gemeindeautonomie autark beschlossen wird. Keine Vorstellungsmöglichkeit, die natürlich eine sehr eingeschränkte Rechtsvollzugsmöglichkeit bis jetzt auch schon war, gibt es nicht mehr, sondern man kommt direkt an das Verwaltungsgericht. Also es wird spannend, wie die Politik in die Gemeinden vordringt oder welche Entscheidungen dann jeweils das Verwaltungsgericht trifft. Wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Föderalismus. Lassen Sie diesen Schritt nicht den einzigen sein. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Aufnahme der Beilage 993/2013 in die Tagesordnung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zur aktuellen Stunde. Diese hat heute das Thema "Energiepolitik mit Hausverstand - Erneuerbare Energie sinnvoll fördern."

Ich darf als Sprecher des antragstellenden Klubs Herrn Kollegen Ing. Herwig Mahr das Wort erteilen.

Abg. **Ing. Mahr:** (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: "Ein Taferl!") Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer im Haus und im Internet! Es ist richtig, ich hab ein Taferl da, damit es jene, die es nicht verstehen wollen, dann doch auch verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! "Energiepolitik mit Hausverstand - Erneuerbare Energie sinnvoll fördern", das ist das Thema und ich habe mir ein paar Punkte herausgegriffen. Wir haben ständig steigende Strompreise beim Endkunden, obwohl der Strompreis an der internationalen Börse permanent fällt. Wir haben ein völlig verfehltes Förderwesen für den Aufbau und Ausbau der erneuerbaren Energieträger und wir werden in Zukunft auch Probleme bei der Sicherstellung der funktionierenden Stromversorgung, sprich der Netze haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ist Strom so billig und Strom kostet doch so viel? Im Vergleich zum vergangenen Jahr Juni ist der Strompreis im heurigen Jahr insgesamt um 5,8 Prozent gestiegen und der Endkunde merkt nichts. Wir haben das Paradoxon Ökostrom, wo wir immer gesagt haben, Wind und Solar produzieren die meiste Zeit ja sehr, sehr wenig Strom, aber bei guten Bedingungen produzieren sie so große Mengen, dass die Netze überlastet sind. Das führt dazu, dass das fallweise Überangebot an Ökostrom zu geringfügigen Reduktionen der Großhandelspreise führt, gleichzeitig aber zu gravierenden Erhöhungen der Verbraucherpreise. Zur Versorgungssicherheit tragen wir hier auch nichts bei. Der Ökostrom soll dem Versprechen nach den Proponenten das Leben verbessern, stellt in Wahrheit für viele aber eine große Belastung dar. Der Ökostrom soll helfen, die Stromversorgung zu sichern. In Wahrheit drückt er aber andere Energien aus dem Markt. Die Ökoenergie soll Wohlstand für alle bedeuten. In Wahrheit, glaube ich, verschärft er die

sozialen Unterschiede. Wind ist gratis, aber Wind, Sie gestatten mir den Ausdruck, ist sauteuer. (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Was kostet die Kilowattstunde?") Und wenn wir uns jetzt das Förderungswesen, das Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich anschauen, ich bin schon da, Herr Kollege, und schauen wir uns einmal ein bisschen so die Einspeisetarife an, dann wird halt Wasserkraft, Österreich ist ja immerhin das zweitbeste Wasserkraftland nach Norwegen weltweit, wird gefördert von fünf Cent bis 6,25 Cent je nach Einspeisemenge.

Die Einspeisetarife für Wind liegen bei 9,45 Cent, 9,50 Cent. Die Einspeisetarife für Ökostrom aus Photovoltaik, ich hab das Gesetz da, Herr Kollege Anschober, wenn du es mir nicht glaubst, ich kann es dir nachher geben. Die Einspeisetarife für Ökostrom aus der Photovoltaik liegen bei 18,12 Cent respektive bei 19,70 pro Cent. Der Ökostrom aus fester Biomasse und Abfällen liegt bei 18 Cent, 15,8 Cent in dieser Gegend und die Einspeisetarife für Ökostrom aus Biogas liegen bei 19,6 Cent.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zu meiner Statistik. Seit dem Jahre 2008 ist an der Leipziger Strombörse, die ja europaweit den Strompreis bestimmt, der Strom um 44 Prozent gesunken. Müsste man ja meinen, dass er beim Endkunden als solches ankommt. (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Die Welt ist komplizierter!") Und ich zeige Ihnen jetzt eine Statistik. (Herr Abg. Ing. Mahr zeigt Statistik her.)

Da kommt beim Endkunden insofern keine Verbilligung an, weil durch dieses sinnlose Fördern des Ökostroms wir mittlerweile pro Haushalt Kosten und Kostenverteuerungen durch Ökostrom haben, 2012 mit zirka 45 Euro, 2013 heuer bereits mit 65 Euro, für nächstes Jahr hat uns Generaldirektor Windtner bereits im letzten Ausschuss gesagt, werden wir 83 Euro pro Haushalt haben und bereits 2017 sind wir bei 100 Euro Ökostromförderung, die zusätzlich pro Jahr jeden österreichischen Haushalt belastet.

Und dann können Sie sich selbst ein Bild daraus machen, ob wir wirklich auf dem richtigen Weg sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, was unsere Energiepolitik und unsere Energiewende betrifft.

Wir Freiheitlichen stehen natürlich zu einer Energiewende. Wir stehen zu alternativen Energien. Wir brauchen jetzt nicht mehr über Atomstrom reden, das ist ganz klar und wir sind froh, dass Deutschland zumindest 2022 aus dem Ganzen draußen ist.

Aber sie können aufschlagen jede Lektüre, die sie wollen, es steht überall missglückte Energiewende. Wir haben ja gesagt, die Deutschen, die sollten wir unbedingt als Vorbild nehmen.

Wenn sie heute über die Grenze fahren, in Bayern, jeder Stadl hat eine Photovoltaikanlage am Dach. Die Frage ist nur, seit die überbordenden Fördermodelle eingestellt worden sind, gibt es jetzt überhaupt nichts mehr da draußen.

In Deutschland haben wir das Paradoxon, dass riesige Offshore Parks eröffnet werden. Nach der Eröffnung stehen die Windräder still. die Förderung wird ausbezahlt, aber der Strom wird nicht ans Netz geliefert. Es sagt auch der Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Oberösterreich, die verfehlte Energie- und Klimapolitik in Europa führt zu einer neueren Abwanderungswelle der Industrie in Richtung USA und Asien. (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Wie schaut es mit den Industriestrompreisen aus?")

Wir haben ja mit der voest eine Betrieb, der uns ja jetzt schon mit einigen 100 Leuten Richtung Amerika, (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Wie schaut es mit den Industriestrompreisen aus?") Herr Kollege Anschober, du bist nachher am Wort, dann wirst du es ja sagen. (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Leider nicht!")

Bei der missglückten Energiewende in Europa wurde eine Geldvernichtungsaktion ersten Ranges ausgelöst. Zum Klimaschutz wurde nichts beigetragen. Dann gibt es von der Industriellenvereinigung, nur einmal, um ein paar so Zitate zu sagen, ausufernde Ökostromförderungen sind ein zentrales Kernelement für die aktuellen massiven Verwerfungen in der europäischen Energie- und Klimapolitik.

Auch in Österreich gibt es zahlreiche Beispiele für die falsch aufgesetzte, aber auf planwirtschaftlichen Elementen basierende Ökostromförderung. Herr Kollege, es gibt einen Leitartikel, da steht: Die Energiewende wird mit Planwirtschaft nicht funktionieren. Niemand anderer als der OMV-Chef Roiss sagt, die Energiepolitik Europa ist in einer Sackgasse gelandet. Strommarkt im Förderwahn ist die nächste Schlagzeile. Schauen wir uns Güssing an. Güssing ist ja jeden bekannt. Mittlerweile Biogas- und Biomassekraftwerk, das in Konkurs gegangen ist. Die Ursache, Ausbleiben der Förderungen, der Verbund tritt auf die Notbremse, Verbundaktie 25 Prozent minus.

Ich will jetzt nicht von der Oberösterreichischen Energie AG reden. Strom und Gas sind viel zu teuer und die Energieversorger cashen bei ihren Kunden ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energieversorger cashen ab, aber nur alleine sind sie, das möchte ich auch hier an dieser Stelle sagen, nicht Schuld.

Weil, wenn ein Strompreis so dermaßen verfällt, wenn wir heute das Paradoxon haben, dass Wasserkraftwerke abgeschaltet werden, weil auf der Leipziger Strombörse der Strom wesentlich billiger zu haben ist, als die österreichischen Wasserkraftwerke ihre Stromkosten gestehen können, dann ist das ein falscher Weg. Denn Gaskraftwerke und ich glaube, wir sind, was Gas betrifft, als Übergangstechnologie einer Meinung, das werden wir noch brauchen, zumindest ein paar Jahrzehnte als Übergangstechnologie, wenn Gaskraftwerke abgestellt werden, dann ist das auch ein Zeichen, das geht jetzt nicht nur um das Kraftwerk, da sind ja auch Arbeitsplätze dahintergestellt, aber wenn dann Ölkraftwerke oder Kohlekraftwerke als Ausgleich hergenommen werden, weil mittlerweile ja diese doch von uns so geschätzten Pumpspeicherkraftwerke auch sich nicht mehr rechnen, dann ist das sehr bedenklich.

Die RWE hat gestern ausgesendet in Deutschland, 3.000 Stellen werden sie in diesem oder kommenden Jahr abbauen. Die Verbundaktie, wie gesagt, ist 25 Prozent nachgegangen, die Linz AG Aktie detto und dann muss man sich meines Erachtens, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon einmal Gedanken machen, ob der Weg, ob die Energiepolitik und dieser Förderwahn, der derzeit eingeschlagen worden ist, wirklich richtig ist.

Ich sage, das weite Feld der Energieerzeugung und der -versorgung ist eine der größten Herausforderungen für die Zukunft. Ich sage aber auch, diese Träumereien, diese grünen Träumereien, sind völlig fehl am Platz. Statt dessen bedarf es unseres Erachtens eines vernünftigen, eines verantwortungsvollen Handelns und wir brauchen daher dringend eine Kursänderung und eine Kurskorrektur.

Soweit einmal zu diesem Thema meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall.)

Zweite Präsidentin: Ich darf als nächstem Redner Herrn Klubobmann Mag. Thomas Stelzer das Wort erteilen.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Die aktuelle Stunde des heutigen Tages ist eine gute Möglichkeit, um einmal auch ganz grundsätzlich darüber, wie wir denn Politik machen und gestalten in Oberösterreich verstehen, darzustellen und darüber zu reden, denn für uns lautet das Grundverständnis, dass wir uns begründete Ziele stecken und dann auch Wege entwickeln, wirksame Wege, dass wir diese Ziele auch erreichen können, um den breiten Wohlstand für unsere Bevölkerung im Land zu sichern und weiter zu entwickeln und damit zusammenhängend natürlich den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Oberösterreich auch eine gute Perspektive und eine gesicherte Perspektive zu geben und da ist natürlich die Energie eine der entscheidenden Säulen.

Es ist ein entscheidender Standortfaktor, bei dem wir, so wie wir es zumindest aus unserer Fraktion gewohnt sind, neben unseren grundsätzlichen Werthaltungen und Überzeugungen, wie wir an die Dinge herangehen, auch mit dem, weil es im Titel der aktuellen Stunde genannt ist, mit dem guten oberösterreichischen Hausverstand herangehen, den wir so verstehen, dass wir logische Entscheidungen treffen, Entscheidungen mit Weitblick und dabei aber auch immer den Bezug zu den Menschen des Hier und Heute bewahren.

Das ist so ungefähr das, was wir als oberösterreichischen Weg verstehen und den haben wir auch in einer sehr konzeptiven Energiepolitik in diesem Land eigentlich immer angewendet und wir haben eine Energiepolitik, die die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes im Fokus hat, die die Sicherheit der Energieversorgung durchaus auch mit leistbaren Preisen natürlich im Fokus hat.

Ich möchte nur darauf hinweisen, wenn man sich hier auch die entsprechenden Hilfeleistungen des Energieregulators zu Rate zieht. Es ist ein oberösterreichisches Energieversorgungsangebot, Stromdiskont.at, das unter den günstigsten Stromanbietern Österreichs firmiert und wir haben auch, und das möchte ich heute bewusst sagen, ein breites Bewusstsein für diesen Weg in der Energiepolitik, im breiteren Sinn der Wirtschaftspolitik, wo viele, viele Leute in diesem Land mitziehen.

Vor allem auch aus einem Grund, glaube ich, weil wir bewusst auch den Blick auf die kommende Generation richten, wo es auch darum geht, eine lebenswerte, eine gesunde, eine gute Natur und Umwelt zu erhalten und zu sichern.

Etwas hochtrabend könnte man ja sagen, das ist so ein bisschen auch der verantwortungsvolle Umgang mit dem Auftrag, die Schöpfung zu bewahren und zu gestalten.

Die Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, die deutsche Wochenzeitung (Herr Klubobmann Abg. Mag. Stelzer zeigt die deutsche Wochenzeitung.) hat in der Vorwoche unter einem Artikel: "Ach die Kohle", auch über die Energiepolitik geschrieben. Natürlich in unserem Nachbarland, da gibt es ja einige andere Herausforderungen, aber da steht ein sehr bemerkenswerter Satz in diesem Artikel: Es gilt das Grundprinzip ökologischer Politik. Je mehr Zeit man sich heute lässt, desto weniger hat man morgen. Wir verschieben die Eile gewissermaßen nur in die Zukunft.

Man könnte es auch etwas oberösterreichischer sagen. Wer rechtzeitig mit den Maßnahmen beginnt, braucht dann am Ende nicht die Brechstange auspacken.

Und das war eigentlich der Grund, warum wir uns schon vor Jahren zu einem Plan in der Energiepolitik verständigt haben unter dem Titel Energiezukunft 2030, in dessen Umsetzung, Abarbeitung die auch jährlich berichtet wird und dargestellt und diskutiert wird, wir uns befinden und wo wir aus unserer Sicht auch ordentlich unterwegs sind.

Es wird heute noch Zeit und Muße sein, einige dieser Zahlen aus der Umsetzung des Programms zu nennen, dass wir mittlerweile schon bei einem Drittel erneuerbarer Energieträger beim Gesamtenergieverbrauch im Lande sind, dass wir ein Viertel aller österreichweit installierten Hackgut- und Pelletsanlagen in unserem Bundesland haben, damit natürlich im Spitzenfeld liegen, dass wir bei den Quadratmetern Solarkollektorfläche pro 1000 Einwohner sogar weltweit zu den führenden Solarregionen gehören und dergleichen mehr.

Aber für uns heißt ordentlich unterwegs sein schon auch, dass man natürlich offen bleibt dafür, dass sich insbesondere bei Plänen, die sich auf so einen langen Zeitraum erstrecken, dass sich auch Entwicklungen auf diesem Weg ergeben können, rund um uns, dass es Besonderheiten spezifischer Bedürfnisse für den Standort gibt, auf die man auch unterwegs nicht nur immer wieder schauen muss, sondern auf die man natürlich auch eingehen muss und wir werden ja auch Gelegenheit haben.

Im heutigen Eingang unseres Landtags befindet sich ja das Konzept für unsere strategische Wirtschafts- und Forschungsentwicklung im Lande, das Konzept innovatives Oberösterreich 2020 und auch dort ist ja die Energie als eines der zentralen Aktionsfelder ausgemacht.

Wo beispielsweise Ziele drinnen sind, wo wir sagen, wir wollen eine hohe Versorgungsqualität und Sicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen, wo die Energieinfrastruktur, Energieforschung angesprochen wird, um auch die erneuerbaren Energieträger dort zu integrieren, wo Produktions- und Forschungsstandort Oberösterreich, eine Erhöhung der Energieeffizienz in allen Energieträgern genannt wird und dergleichen mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir hier über Pläne reden und über Zahlen und Ziele, die wir erfüllen und erreichen, dann muss uns schon auch klar sein, dass wir mittlerweile da immer auch über schon einen eigenen Wirtschaftszweig reden, über einen Wirtschaftszweig, der auch Arbeitsplätze selber schafft und sichert und vielen Leuten Perspektive und Beschäftigung gibt.

Das Bewusstsein in unserer Bevölkerung, das ich angesprochen habe, das möchte ich mit einem Dank versehen. In vielen Gemeinden unseres Landes ist der Energiespargedanke beispielsweise Grund, dass man sich an Aktivitäten beteiligt, Energiespargemeinden, dass hier die Bevölkerung einbezogen wird, dass Bewusstsein wach gehalten wird und geschaffen wird und dass auch hier entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Das alles führt dazu, dass wir auf dem Weg in der Umsetzung unsere Energiepolitik aus meiner Sicht nicht mit einem Tunnelblick unterwegs sind und nur die einmal festgeschriebenen und festgezurrten Ziele im Auge haben, sondern dass wir natürlich auch für Entwicklungen unterwegs offen sind und auch die nötigen vertretbaren und wichtigen Justierungen für den Standort auch entsprechend diskutieren und dann tätigen, um uns danach auszurichten, was für den Standort und für die Wohlstandsentwicklung im Lande wichtig ist und deshalb haben wir die aktuelle Stunde auch genutzt, um auch aus unserer

Sicht den einen oder anderen Antrag einzubringen, um festzumachen, was uns auch grundlegend in der momentanen Situation wichtig ist.

Ich entschuldige mich auch bei den anderen Fraktionen dafür, dass wir nicht mehr die allermeiste Zeit hatten, untereinander uns abzustimmen, aber auch die aktuelle Stunde wurde ja eher kurzfristig eingebracht, daher waren hier die Zeitläufe für alle etwas verkürzt.

Aber einer dieser Anträge beschäftigt sich damit, Unterstützung und Hilfe einzufordern oder zu verlangen für das Anliegen Wasserkraft, ob bei den Kleinwasserkraftanlagen oder bis hin zu dem von meinem Vorredner zitierten Speicheranlagen, beschäftigt sich auch mit einigen anderen wichtigen Dingen des Austarierens.

Und weil heute schon gesagt wurde, über Antiatom reden wir nicht mehr, das ist eh schon eine Selbstverständlichkeit. Ich möchte es aber deswegen auch ansprechen, weil mir schon bewusst ist, dass wir natürlich aus Oberösterreich heraus alleine die Welt nicht retten werden.

Aber unsere Grundhaltung, dass wir, wenn wir von etwas einmal überzeugt sind, es dann konsequent durchzutragen und andere mitzutragen und mitzureißen, hat sich gerade in der Frage Antiatomhaltung schon bewahrheitet und gezeigt, das zieht ja auch sozusagen konzentrische Kreise rund um unser Land mittlerweile Gott sei Dank und daher gibt es auch heute Anträge, weil es ja eine sehr aktuelle Diskussion auf EU-Ebene gibt, ob Atomkraft subventioniert werden soll oder nicht. Wir glauben natürlich nicht und möchten das auch mit einer entsprechenden Beschlusslage unterstreichen.

Daher, so wie in vielen anderen Bereichen der Politikgestaltung in unserem Land, geht es uns als ÖVP auch in der Energie darum, dass wir ein gutes und sicheres Leben im Land gewährleisten. Da gehört dazu, dass wir Perspektive für den Standort haben, dass wir auf Sicherheit und Leistbarkeit schauen und dass wir vor allem immer auch daran denken, dass die Arbeitsplätze entsprechend gesichert sind. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Christian Makor das Wort.

Abg. **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, Energiepolitik mit Hausverstand soll auch die Möglichkeit bieten, etwas grundsätzlicher und auch historisch in die Sachlage einzugehen.

Energiepolitik mit Hausverstand lässt aber gleichzeitig befürchten, dass unter Hausverstand gegebenenfalls viele da herinnen etwas anderes verstehen. Auch wenn ich mir einzelne Debattenbeiträge, die bisher schon gekommen sind, noch einmal in Erinnerung rufe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die historisch prosperierende wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes ist in der Nachkriegszeit beim Wiederaufbau eng mit der Energiepolitik verwoben.

Energiesicherheit, Versorgungssicherheit waren die Grundpfeiler des sogenannten Wirtschaftswunders mit der anschließenden Vollbeschäftigung und dem Aufbau unseres modernen Sozialstaates.

Neu, und um das wird in erster Linie gesprochen, neu ist die Herausforderung, deren wir uns seit den achtziger Jahren einmal mehr, einmal weniger bewusst sind, nämlich die Notwendigkeit, das Wirtschaftswachstum vom Energie- beziehungsweise vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln.

Ressourcenknappheit, Klimakatastrophe, CO₂-Problematik sind die Thematiken, die uns im Zusammenhang mit Energiepolitik zur Zeit zumindestens am heftigsten beschäftigen.

In all den Jahren dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung unseres Bundeslandes seit dem Zweiten Weltkrieg war die OKA beziehungsweise Energie AG, wie sie später umbenannt wurde, ein besonders bedeutender verlässlicher Partner, ein verlässliches Unternehmen, das das energiepolitische Fundament dieser wirtschaftlich prosperierenden Entwicklung gelegt hat.

Könnte man ja die Gelegenheit nutzen, all jenen, die vor Jahren und Jahrzehnten in diesen Bänken gesessen sind oder auch auf den Regierungsbänken zu danken dafür, dass sie eine Struktur, ein Unternehmen gegründet haben und dies wohl überlegt gegründet haben, das sich so entwickelt hat und so auch zum Vorteil Oberösterreichs gewirtschaftet hat.

Energiepolitischer Hausverstand oder Energiepolitik mit Hausverstand, oder wie Thomas Stelzer erweitert hat, Energiepolitik mit gutem oberösterreichischen Hausverstand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung und ich spreche das offen aus, ich bin der Meinung, dass der gute oberösterreichische energiepolitische Hausverstand eine Mehrheit dieses Hauses im Jahr 2008 verlassen hat, als ÖVP, FPÖ, Grüne eine Privatisierung, eine Teilprivatisierung der landeseigenen Energie AG beschlossen hat und den Investoren gleichzeitig über Jahre hinweg einen Mindestertrag, eine Mindestrendite versprochen hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verkauf der Energie AG war, ist und bleibt der größte energiepolitische Sündenfall, den eine Mehrheit dieses Landtags jemals getroffen hat. (Beifall)

Und umso bedauerlicher, und dem Grunde nach auch muss ich die Kritik wiederholen, unseriöser ist es auch, dann zeitgleich einen Antrag der Freiheitlichen einzubringen, einen dringlichen Antrag, der eine Senkung der Strompreise verlangt bei der Energie AG.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie waren eine der ersten und vor allem konnte es ihnen nicht schnell genug gehen, die sich für diese Privatisierung ausgesprochen haben. Dafür ausgesprochen haben, dass nicht mehr die öffentliche Hand, nicht mehr das Land Oberösterreich ausschließlich die Kompetenzen als Eigentümer hat und dann im selben Atemzug und wenige Jahre später die Strompreise quasi staatlich festsetzen zu wollen, zuerst zu verkaufen und dann festsetzen zu wollen, ist im höchsten Maße unseriös.

Und es geht noch weiter. Wer aufmerksam dieser Tage die Oberösterreichischen Nachrichten gelesen hat, da musste beim Lesen am 5. November die energiepolitischen Alarmglocken schallen. Für Dividende muss Energie AG Rücklagen auflösen. Wie gesagt, beim Verkauf wurden Mindestrenditen über Jahre hinweg versprochen, nunmehr ist die Energie AG in einer wirtschaftlichen Situation, dass sie aus ihren eigenen Gewinnen diese Renditen, diese versprochenen Renditen nicht mehr bedienen kann, nunmehr muss sogar auf Rücklagen, sprich auf die Substanz des Unternehmens zurückgegriffen werden, um diese Dividenden zu zahlen, das ist in Wirklichkeit kein nachhaltiger und zukunftsorientierter Schritt und im höchsten Maße bedenklich.

Noch einmal Richtung FPÖ, hätte man die Energie AG, Ihr habt den Antrag eingebracht, das hilft alles nichts, hättet Ihr die Energie AG nicht privatisiert, so hättet Ihr zu mindestens heuer 25 Millionen Euro, die Ihr nicht an Renditen an private Unternehmen vergeben könntet, da hätte man darüber reden können, ob man mit diesem Geld nicht sinnvoller Weise die Stromkunden entlasten kann. (Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ökostrom ist wichtig und gehört in die richtigen Bahnen gelenkt, wir wollen das aber in erster Linie für die Umwelt und nicht für die Geschäftemacherei mit Alternativenergie machen. Unser Fokus liegt daher auch auf den leistbaren Energiekosten für die Haushalte, auf Perspektive soll es daher gelingen die Ökostromtechnologien so weit in ihrer Entwicklung zu fördern, dass sie ohne Sonderförderungen auf marktwirtschaftlicher Basis bestehen können als mittelfristige, als langfristige Herausforderung. Wir schlagen daher vor, und wir halten es für sinnvoller, statt garantierter Einspeisetarife eher in Investitionsförderungen zu investieren, teilweise ist dieser Umstieg schon gelungen bei den Kleinphotovoltaikanalagen, Investitionsförderungen sorgen für einen Technologieschub, während garantierte Einspeisetarife das nicht leisten und gar nicht leisten können. Zum besonderen Problem führen diese Einspeisetarife immer dann, wenn es sinkende Strompreise gibt, weil das Gefälle zwischen den Marktpreisen und jenem, der garantiert ist, der ein besonders hoher ist, und die Zeche dafür, für diesen hohen Unterschied, dann oftmals oder vorwiegend die Stromkunden zu bezahlen haben. Um genau das geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stromkosten sind in Österreich derzeit in einer Schiefelage, die Haushalte zahlen für den Strom einen Preis, der über dem EU-Durchschnitt liegt, hingegen bezahlen die Industriekunden einen Strompreis, der geringer ist als der EU-Durchschnitt.

Auch die Ökostromzuschläge sind einseitig verteilt, die Haushalte verbrauchen zwar nur ein Viertel des Stroms, müssen aber über 40 Prozent für die Ökostromzuschläge aufkommen. Man muss sich dessen bewusst sein, daher auch klar Ja zur Energiewende, Ja zu alternativen Energien, aber es muss in einem sozial verträglichen System abgearbeitet werden. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wurde von allen gesagt zum endgültigen und internationalen Ausstieg aus der Atomenergie, Ja zu einer sozial verträglichen Energiewende, weil es dem Grunde nach keine Alternative dazu gibt, die alternativen Energien müssen ausgebaut werden, aber sie müssen so ausgebaut werden, dass es sozial verträglich ist. Danke sehr. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier und im Internet! Ich möchte mich vorab bedanken für die Möglichkeit und die Chance hier im Landtag die oberösterreichische, die grüne Energiepolitik darzustellen, zu diskutieren, gemeinsam den Weg fortzusetzen. Ich möchte zu den FPÖ-Taferlfakten, und auch zu einigen Aussagen von meinem Vorredner Makor in den diversen Debatten zu den Dringlichkeitsanträgen Stellung nehmen. Nur eines so viel, da gibt es ein ganzes Buch über den Jahresbericht des Energiekonzeptes Oberösterreich 2012 und nicht ein Taferl, das ist, glaube ich, ganz entscheidend.

Ja, die oberösterreichische Energiepolitik ist eine wichtige Säule in der Umweltpolitik, dass die Umweltpolitik mit Hausverstand gemacht wird, sind nicht nur wir überzeugt, sondern das bestätigen uns auch ganz klar die Menschen in Oberösterreich. Ja wir machen eine Energie- und Umweltpolitik, die in erster Linie die Unabhängigkeit will, die saubere Energie erzeugen

will, die zukunftsorientiert arbeiten wird und will, im Sinne unserer Kinder, unserer Enkelkinder, um unsere Umwelt auch enkeltauglich zu machen. Das ist das oberste Credo, es ist schon angesprochen worden, wir machen es nicht zum Selbstzweck, sondern für unsere Nächsten in der Zukunft, für unsere Kinder. Dass das gut ankommt, bestätigen in einer Umfrage 81 Prozent der oberösterreichischen Bevölkerung, die sagen Ja, wir sind zufrieden mit der Landes-, Umwelt- und Klimapolitik, 50 Prozent sehen eine Verbesserung, nur neun Prozent sehen eine Verschlechterung in der Umweltpolitik. Ich glaube, hier sehen wir schon, wir machen Politik mit Hausverstand, die bei den Menschen ankommt, es wird vor allem das Angebot an erneuerbarer Energie gesehen, dass es vergrößert worden ist. 137 Gemeinden mit ihren Bürgerinnen und Bürgern machen mit bei dem Prozess zur Energiegemeinde zu werden, da stehen das Thema mit Strom, Wärme und Mobilität im Vordergrund. Hier sind die Bürgerinnen und Bürger bereit, gemeinsam Wege zu finden, in der Gemeinde unabhängig zu werden von Energieimporten, selbst die Wertschöpfung in der Region zu halten, hier sehen wir, dies ist ein Kreislauf, das, was wir uns ersparen zu importieren, können wir in der Region behalten als Wertschöpfung. Das sichert unsere Regionen, und das sichert auch unseren Wirtschaftsstandort, wir haben viele große Herausforderungen der Zukunft schon gemeistert, wir sind auf einem guten Weg, wir haben die Solarflächen verdoppelt, wir haben die PV-Stromerzeugung um das 35-fache gesteigert, wir sind Vorreiter bei den Sonnenschulen, viele Jugendliche, Kinder, wissen wie der Strom in die Steckdose kommt und nicht nur wo er herauskommt.

Wir haben aber auch, das wird immer vergessen bei der ganzen Energiediskussion, zweieinhalb Mal mehr Biomasseheizungen, die Haushalte in Oberösterreich heizen mit erneuerbarer Energie in vielen Bereichen, mit Nahwärme aber auch mit Pelletsöfen oder Hackschnitzelheizungen. Hier sehen wir, dass wir schon viel erreicht haben, dass wir trotz Wirtschaftswachstum den Gesamtenergieverbrauch senken konnten, dass wir pro Jahr acht Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Das ist nicht irgendetwas, das ist ein großer Brocken für unsere Umwelt, für unsere Nachkommen, und wir haben Energieimportkosten von einer Milliarde Euro eingespart, diese eine Milliarde Euro können wir in Oberösterreich, in Österreich hier einsetzen.

Die Wertschöpfung ist ein ganz wichtiger Faktor, wir haben viele, viele Bereiche, viele Betriebe, die sich genau diesem Thema verschrieben haben, wir sind Marktführer in vielen Bereichen, gerade in Umwelttechnik und im Bereich erneuerbare Energie. Die vielen Heizkessel, hier braucht es einen guten Heimmarkt, um eben auch im Export gute Chancen zu haben, das sichert Arbeitsplätze in der Region, das sichert Arbeitsplätze in Oberösterreich und schafft auch neue attraktive, wo wir gerade auch die Ausbildung und die Forschung hier intensiviert haben und auch weiter intensivieren werden. Also hier sind wir auf einem Weg, dass Oberösterreich mit der Energiepolitik und mit der Umweltpolitik berechenbar ist, hier auch gute Akzente setzen, um den Wirtschaftsstandort Oberösterreich abzusichern. Daher ganz klar, raus aus Atom, Öl und Kohle, weil diese verschmutzenden Energieformen brauchen wir nicht. Raus aus diesem Grund, weil wir für die nächsten Generationen sichern wollen, weil wir ganz klar sagen, wir wollen den Wirtschaftsstandort absichern, wir wollen berechenbar sein für die Firmen und die Betriebe. Wir wollen genau diese Chance nutzen, dass diese Umwelttechniken und Ökoenergiebereiche sich weiter entwickeln können, ausbauen können, vor allem in der Region.

Wenn wir von einer Energiepolitik mit Hausverstand reden, dann müssen wir vor allem auch den Gesamtenergieverbrauch eines Haushaltes anschauen, da geht es sehr viel um Wohnen, da geht es sehr viel um Betriebskosten beim Wohnen. Es geht nicht nur um den Strompreis, wie sind unsere Häuser gebaut, wie sind unsere Häuser saniert, können wir hier

noch weitere Akzente setzen? Weil das rechnet sich für die Menschen vor Ort, nicht nur der Entstehungskosten momentan billig zu bauen, vielleicht eine günstige Miete zu haben, sondern die laufenden Betriebskosten, was Wärme anbelangt, um eben hier dieses Grundbedürfnis an Wärme zu erreichen.

Genauso den Bereich Mobilität, es hilft mir alles nichts, wenn ich viele Häuser in der Region gut baue, ich brauche dann viel mehr Energie auch zum Hereinfahren, vor allem dann, wenn der öffentliche Verkehr nicht ausgebaut ist, genau diesen Gesamtblick möchte ich haben, dass wir uns nicht nur festlegen auf das, was nur bei der Stromerzeugung ist. Ich glaube, das wär ein einseitiger Blick, das dürfen wir in Oberösterreich nicht zulassen, dass wir uns nur verschreiben mit der Energiepolitik beim Strom, also die Gesamtenergie gemeinsam weiter ausbauen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege David Schießl.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja ab und zu dauert es länger, manchmal geht es schneller bis man am Boden der Realität ankommt. Ich muss ganz klar in Richtung der SPÖ hier sagen, das Land Oberösterreich hält nach wie vor 51 Prozent an der Energie AG, und nach meinem Verständnis schafft die Mehrheit an, also schafft in diesem Fall das Land Oberösterreich an. Der damalige Beschluss ist nicht verantwortlich für den Strompreis, so wie er heute besteht. (Zwischenruf Abg. Affenzeller: „Kapitalgesellschaft!“) Sie können heute mit der Annahme unseres Antrages diesem sogar einen Riegel vorschieben.

Zur Kollegin Schwarz muss ich sagen, da decken sich sogar unsere Interessen, der öffentliche Verkehr gehört aufgebaut, ganz klar, vor allem im Bezirk Braunau, das habe ich hier schon mehrmals erwähnt, da sind wir wirklich einer Meinung. Die oberösterreichischen Energieversorger sind Strompreisspitzenreiter in Österreich, die Politik inklusive dem Energielandesrat sehen es als Eigentümervertreter nicht notwendig die gesunkenen Großhandelspreise hier anzupassen. Es kann doch nicht sein, dass wir in Oberösterreich 44 Millionen Euro Körpergeld für die Energie AG bezahlen, das ist kein Kavaliersdelikt, das ist Abzocke, Körpergeld ist in diesem Fall vielleicht der falsche Begriff, denn eine derartige Summe ist einfach enorm. Wenn man es gegenüberstellt, wir zahlen in Oberösterreich für die Energie AG und für den Linz Strom 87,50 Euro für eine Megawattstunde, im Vergleich in Vorarlberg und bei der TIWAG zahlt man 61,30 Euro. Also ein enormer Unterschied, deswegen ist es auch längst überfällig diesen Preis auf Niveau des Verbundes oder der Salzburg AG anzupassen, die haben einen Preis von 69,84 Euro. Die Energie AG hat ja das Glück, dass die Stromkunden derzeit noch sehr unflexibel sind, aber das kann sich bei so einer Preisentwicklung natürlich schlagartig ändern, denn wenn man sich jährlich fast 400 Euro ersparen kann, dann kann es schon passieren, dass man viele Kunden verliert, diese Kunden dann wieder zu gewinnen, das wird sehr schwierig werden, deswegen sollte man es gar nicht so weit kommen lassen. (Beifall) Geben wir doch endlich das gewaltige Preissenkungspotential von 43 Prozent an die Stromkunden weiter, sorgen wir für faire Strompreise in Oberösterreich. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Michael Strugl das Wort.

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Kollege Schießl! Du wirst wissen, dass es eine gemeinsame Vertriebsfirma gibt von Energie AG und Linz AG, die Enamo, die auch diese Preise entsprechend festsetzt. Aber ich kann mir schon vorstellen, wie das Verständnis ist, wenn man sich überlegt, wie man einen Strompreis

macht mit Mehrheit als Eigentümer im eigenen Stromunternehmen, so ungefähr und so differenziert ist die Wortmeldung ausgefallen.

Meine Damen und Herren! Die Energiewende, die hier auch zur Diskussion gestellt wird, ist meines Erachtens ohne Alternative, es stellt sich für mich die Frage nicht, ob die kommen muss oder nicht, sie ist eine Notwendigkeit, nicht nur in Oberösterreich, nicht nur in Österreich, in Europa, wenn nicht global. Die Frage, die sich für mich stellt, ist, wie man das bewerkstelligt? Die Transformation von Energiesystemen ist ein sehr komplexer Prozess, der nicht über Nacht und auch nicht von einem Jahr auf das andere bewerkstelligbar ist, er verlangt eine Ausgewogenheit und einen sorgsamen Umgang mit den entsprechenden Instrumenten, und das kann man richtig oder falsch machen.

Wir sehen zum Beispiel in Deutschland, was es heißt, wenn man versucht mit zum Teil überschießenden Maßnahmen hier eine Wende in einem Zeitraum zu erzwingen, wie es beispielsweise ein Standort nicht verträgt, das sage ich auch in aller Deutlichkeit. Wir stehen in Deutschland, weil du Herwig Mahr, dieses schöne Taferl hier gezeigt hast mit den 83 Euro, das ist richtig, das ist das, was die E-Control derzeit annimmt an Zusatzkosten für den Ökostrom pro Haushalt, für einen Durchschnittshaushalt pro Jahr, also 3.500 Kilowattstunden, das sind 1,5 Cent pro Kilowattstunde, die E-Control sagt, sie geht davon aus, dass es bis zu 100 Euro gehen kann. In Deutschland derzeit 230 Euro per anno oder 6,24 Cent pro Kilowattstunde, ein Anstieg jetzt noch einmal um ein Drittel von 5,30 Cent. Das ist natürlich problematisch, das führt zu Verwerfungen auf Energiemärkten, das führt dazu, dass zum Teil sogar die alten Kohlekraftwerke wieder angefahren werden müssen. Natürlich wollen wir das nicht, deswegen wollen wir auch in Österreich, insbesondere in Oberösterreich hier einen anderen Weg gehen. Wir haben derzeit ein Ökostromvolumen von zirka elf Prozent, das ist auch eine ganze Menge, das sind, was das Fördervolumen betrifft, über 360 Millionen Euro. Aber es muss so passieren, dass man das System auch umstellen kann, wenn man das nicht mit der nötigen Sorgfältigkeit macht, dann kommt es zu Ausreißern.

Als Wirtschaftsreferent möchte ich auch nicht haben, dass zum Beispiel eine Situation wie in Deutschland wachstumsbremsend wirkt, so wie wir dort die Situation zum Teil schon haben, aber das ist bei uns nicht der Fall, das sage ich auch dazu. Die Landesregierung hat sich ein Ziel gesetzt im Bereich von Strom- und Raumwärme, das unterstütze ich auch, ich sage aber auch dazu: Die Energiepolitik hat eine größere Bandbreite, als sie in der Energiezukunft 2030 alleine abgebildet ist, darüber sind wir uns auch einig. Also man darf hier auch Äpfel mit Birnen nicht verwechseln. Wenn wir uns vorgenommen haben, dass wir in diesen Bereichen die Ziele, die ambitioniert sind, erreichen wollen, dann halte ich das auch für machbar. Warum ist es für Oberösterreich so wichtig, wie ein Energiesystem ausschaut? Weil wir als Wirtschaftsstandort aufgrund unseres Anteils der Sachgüterproduktion auch das energieintensivste Bundesland sind, wir sind aufgrund unserer industriellen Struktur am Standort, insbesondere was den produzierenden Sektor betrifft, hier besonders sensibel. 43 Prozent des Endverbrauchs an Energie geht an diesen Bereich, das heißt, das illustriert schon, dass man hier mit Augenmaß vorgehen muss, das tun wir auch gemeinsam.

Ein zentraler Hebel wird sein, da wird uns gar nichts anderes übrig bleiben, die Energieeffizienz. Das betrifft alle Sektoren, es ist übrigens auch trägerübergreifend zu sehen, da geht es nicht nur um erneuerbare Energieträger, da geht es genauso um fossile Energieträger, das Effizienzthema ist für uns der stärkste Hebel, um unsere Ziele zu erreichen. Ich denke wieder an den Produktionssektor, alles, was wir in industriellen Prozessen in den Effizienzbereich heben können. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger:

„Wie viel ist das?“) Ungefähr 50 Prozent, wenn man alle Sektoren im Gesamten betrachtet. Sagen Experten, nicht ich. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: "Dein Wort in Gottes Ohr!") Ich kann dir auch meine Quelle sagen. Wir haben vor eineinhalb Jahren mit ungefähr 50 Experten aus der Wirtschaft und aus dem Energiesektor diese Szenarien durchgerechnet und sie auch in einem Perspektivenpapier mit dem Zeithorizont 2050 dargestellt. Diese 50 Prozent an Effizienzpotential ist eigentlich weitgehend anerkannt bei denen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Ob das Professor Schleicher ist, ob das Experten sind von A.T. Kearney, ob das Experten aus der Industrie und aus der Wirtschaft sind. Ich weiß, man kann alles anzweifeln. Aber man kann die ja auch fragen. Die haben damals auch diese Expertise entsprechend für uns erstellt. Ich sage auch dazu, uns wird gar nichts anderes übrig bleiben. Die ersten, die das tun wollen, sind die Betriebe und die Industrie selber. Wir haben hier auch schon große Fortschritte gemacht, weil das schlicht und ergreifend ein betriebswirtschaftliches Thema ist. Wir haben es noch nicht in allen Sektoren geschafft, das sage ich auch dazu, aber im produzierenden Bereich ist hier schon viel geschehen. Die 50 Prozent beziehen sich übrigens nicht auf den produzierenden Sektor. Die beziehen sich auf den Gesamtverbrauch. Also Effizienzmaßnahmen über alle Träger und über alle Sektoren hinweg, damit ich nicht missverstanden werde.

Wir wollen auch ein Standort sein, der insbesondere auch unter dem Titel Smart Production und insbesondere auch was Produktionsforschung betrifft, hier die Dinge vorantreibt. Da haben wir auch gute Chancen. Es wurde schon erwähnt von unserem Klubobmann. Wir haben am Montag in die Landesregierung eingebracht das neue strategische Programm Innovatives Oberösterreich 2020. Eines der fünf Aktionsfelder ist Energie. Klar, weil das ein ganz kritischer Standortfaktor ist. Weil auch die Energiewirtschaft ein wesentlicher Wirtschaftszweig in Oberösterreich ist und weil wir hier auch die kritische Masse an Unternehmen haben, um hier auch Fortschritte zu machen. Ich sage auch dazu: Aus der Sicht des Wirtschaftsressorts ist die Transformation eines Energiesystems, so wie es uns bevorstehen wird, ein ganz wichtiges Thema. Darum habe ich auch das deutsche Beispiel genannt. Um auch zu illustrieren, wie ich es mir nicht vorstelle.

Das ist sicherlich nicht einfach und dementsprechend vorsichtig wird man an die Umstellungsmaßnahmen heran gehen müssen. Das, was wir derzeit erleben, ist zum Teil auch Ergebnis einer Fehlsteuerung. Wenn auf Grund der Entwicklung, auch auf den Strommärkten, gewisse Formen der Energieerzeugung im Strombereich aus dem Markt gedrängt werden. Wenn es sich nicht mehr rentiert Speicherkapazitäten und Reservekapazitäten vorzuhalten, dann konterkariert das die Energiewende, wie wir sie wollen. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: "Genau so ist das, völlig richtig!") Das ist ja gar keine Frage. Nur ich bleibe trotzdem dabei. Wir müssen einen schrittweisen Umstieg in den Energieträgern schaffen. So oder so. Darum habe ich gesagt, es stellt sich gar nicht die Frage, ob wir das machen wollen oder nicht. Es stellt sich die Frage, wie wir das machen. Da gebe ich auch jenen Recht, die kritisch sagen, es braucht auch die Anpassung der Instrumente in der Förderpolitik. Förderinstrumentarien sind Anreize. Sind Möglichkeiten, um eine Technologie am Markt einzuführen und zu etablieren. Förderungen sind kein Geschäftsmodell. Auch nicht in der Energiewirtschaft. Dazu bekenne ich mich auch. Daher werden auch die Förderregimes immer wieder entsprechend evaluiert werden müssen. Auch das ist für mich unbestreitbar. Es ist völlig klar, dass wir einen massiven Schub brauchen im Ausbau der Infrastruktur und der Netze. Wenn wir den Umstieg auf die Erneuerbaren wollen, wenn wir einen Umstieg auf dezentrale Erzeugungsformen wollen, dann brauchen wir die entsprechende Netzinfrastruktur dazu. Das braucht auch die entsprechende Akzeptanz, auch beim Bürger. Wenn wir einmal eine Stromleitung bauen wollen und es gibt dann ununterbrochen Verzögerungen und Schwierigkeiten in den Verfahren, werden wir das in der

Zeit, wie wir es brauchen, nicht schaffen. Das ist für mich auch klar. Daher ist, wie gesagt, die Frage nicht so einfach zu beantworten, wie passiert eine Energiepolitik mit Hausverstand? Es ist ein komplexes Unterfangen, ein solches System umzustellen. Das ist auch eine gemeinsame Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben.

Letzter Satz. Wir haben einen sehr starken Energiesektor, einen sehr starken Umwelttechniksektor. Wir haben auch eine sehr starke Energiebranche. Auch das ist eine Chance für den oberösterreichischen Standort. Wir sind mit fast einem Drittel des Umsatzes, des österreichweiten Umsatzes in dieser Branche auch führendes Bundesland. Auch bei den Arbeitsplätzen. Das ist eine Chance auch für den Standort. Das sollte man bei dieser Betrachtung auch nicht vergessen. Ich plädiere dafür, dass wir die Energiewende, wie wir sie als Dokument der Regierung beschlossen haben, mit dieser entsprechenden Umsicht auch weiter verfolgen. Es gibt ja auch eine Evaluierung, die wir hier vornehmen. Aber wir verkennen nicht, dass es hier auch Abrisskanten gibt für einen Wirtschaftsstandort. Das sage ich dazu. Dementsprechend anspruchsvoll ist für uns auch diese Aufgabe. Aber letztendlich ist es auch eine riesen Chance für ein starkes Wirtschaftsland wie Oberösterreich, genau diese Balance zu finden. Die Rahmenbedingungen für einen Produktionsstandort wie Oberösterreich energiepolitisch richtig zu gestalten. Die Chance in den neuen Energieformen zu nutzen, das wird die Aufgabe sein. Auch im Zuge einer solchen energiepolitischen Strategie, wie sie die Oberösterreichische Landesregierung verfolgt. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Rudi Anschober.

Landesrat **Anschober:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute, danke auch von meiner Seite für diese aktuelle Stunde, es ist beinahe ein Geschenk für einen Energiereferenten, der seit zehn Jahren genau für diese Energiewende kämpft, für sie arbeitet. Ich glaube, wir haben einiges zustande gebracht in Oberösterreich. Aber wir haben eine erste Etappe hinter uns. Noch nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Es geht um die vierte industrielle Revolution. Da kann ich direkt beim Kollegen Strugl andocken und fortsetzen. Das ist eine elementare Veränderung. Eine industrielle Revolution bedeutet, dass in Wirklichkeit im wirtschaftspolitischen, im sozialpolitischen, im ökologischen Bereich sehr, sehr, sehr vieles in einem relativ sehr schnellen Tempo anders wird. Denken Sie an die dritte industrielle Revolution. Um sichtbar zu machen und um zu erfassen, was das bedeuten kann: es war und es ist die IT-Umstellung. Wenn ich da die Geräte auf den Tischen sehe und mir anschau, was haben wir an Geräten vor zehn Jahren gehabt. Wie hat sich unser Leben verändert. Wie hat sich unsere Wirtschaft, unsere Sozialstrukturen, unsere Kommunikation miteinander, unser Arbeiten verändert, da ist kein Stein am anderen geblieben. Es ist immer so: bei einer großen umfassenden Veränderung bleibt der über, der den Zug vorbeifahren lässt. Der zu spät einsteigt. Den bestraft in diesem Zusammenhang die Geschichte.

Der Standort, der am Beginn First Mover ist, der am Beginn die Innovationen voran treibt, der am Beginn die Technologien besetzt, der die Umstellung voran treibt, der ist in dieser Situation Gewinner, so wie das im IT-Bereich einige bekannte Regionen waren und wir wollen das im Bereich der Energiewende auch sein. Ich bin von zwei Punkten in der heutigen Debatte ja absolut begeistert, ja beinahe hingerissen.

Erstens: Es ist nach meinem Empfinden die erste Diskussion in diesem Haus, wo keine einzige Fraktion und kein einziger Redner und keine einzige Rednerin die Energiewende

grundsätzlich mehr in Frage gestellt hat. Erinnern Sie sich mit mir gemeinsam an den Beschluss zur Energiezukunft 2030. Da waren es zwei Parteien in diesem Haus, die dagegen waren. Es hat sich hier ein Umdenkprozess, ein Entwicklungsprozess ergeben und ich bedanke mich dafür, dass wir diesen Grundkonsens jetzt einmal haben. Es wäre ja auch gegen jeden Hausverstand, wenn wir diese Energiewende nicht umsetzen würden. Denn es wäre ja doch verrückt zu sagen, es ist super, dass wir jedes Jahr als Republik Österreich 15 Milliarden Euro an den Herrn Putin, an die Scheichs von Saudi Arabien, an Russland und Co überweisen, damit wir klimazerstörende, fossile Energieträger bei uns importieren, damit wir sie verbrennen können. Es wäre doch verrückt zu sagen, dass wir die Ressourcen, die wir haben, Wasser, ich sage es als erstes, Kollege Mahr, Wasser, Biomasse, Sonne, Wind, nicht nutzen würden, obwohl sie da sind. Dass wir die größte Schatztruhe, die Energieeffizienz und die Energieeinsparung brav liegen lassen würden. Also, ich bin einmal froh über diesen Grundkonsens.

Zweitens: Ich bin sehr froh darüber, dass bei aller Kritik, die an der Energiewende angedeutet wurde, kein einziges Beispiel die Energiewende in Oberösterreich betroffen hat. Ihr habt von Deutschland, Europa, da und dort gesprochen. Aber die Energiewende in Oberösterreich hat keinen einzigen Kritikpunkt von euch gekriegt. Da muss ich sagen, das ist eigentlich ein tolles Zeugnis für einen Energiereferenten. Danke für diese Bilanz.

Gehen wir also nach Oberösterreich und schauen wir uns an, wie denn diese Zwischenbilanz aussieht.

Erstens: Diese Energiewende hat uns Entlastung gebracht, ja. Wir zahlen mittlerweile eine Milliarde Euro weniger für Energieimporte. Das ist Entlastung. Eine Milliarde Euro. In welchem Bereich haben wir das sonst zustande gebracht?

Zweitens: Diese Energiewende festigt den Standort. Warum? Je energieeffizienter wir arbeiten, desto positiver ist das für die Konkurrenzsituation unserer Wirtschaft. Wir haben es geschafft, Wirtschaftswachstum vom Energieverbrauch zu entkoppeln. Seit dem Jahr 2005 gibt es ein Wirtschaftswachstum in Oberösterreich von 21 Prozent. Im selben Zeitraum ein Minus beim Energieverbrauch von 0,75 Prozent. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das gibt es in Europa kein zweites Mal. Das ist aktive Standortsicherung und aktive, positive Wirtschaftspolitik. (Beifall)

Drittens: Da hat es gestern einen sehr unverdächtigen, nicht von mir in Auftrag gegebenen Bericht der OECD gegeben. Die steht leider nicht unmittelbar in meinem Einflussbereich. Die OECD hat den Umweltkontrollbericht Österreich präsentiert und dabei ein großes Kapitel der sogenannten Green Economy gewidmet. Und kommt zu einem Ergebnis, das aus meiner Sicht sagenhaft ist. Natürlich, Green Economy ist mehr als Energiewende. Das ist ein ganz ein breiter, im umweltrelevanten Bereich tätiger Wirtschaftsbereich. Aber sehr spannend. Über zehn Prozent Anteil am Österreichischen Bruttoinlandsprodukt. Das heißt, die OECD geht davon aus, dass dieser Wirtschaftsbereich in seiner Bedeutung mittlerweile über der wirtschaftspolitischen Bedeutung des Baugewerbes oder auch des Tourismus in Österreich liegt. Jetzt können wir über Details diskutieren, aber alleine, dass die OECD zu dieser Einschätzung kommt, zeigt, dass wir da nicht mehr in einer Nische unterwegs sind, sondern in einem großen Chancenbereich. Und so sollten wir es auch diskutieren, dass wir in einem großen Chancenbereich unterwegs sind. Auch da sind wir in Oberösterreich deutlich die Nummer eins. Wie schauen die Fakten aus? Schritt für Schritt nähern wir uns dem Ziel, das wir uns langfristig gesetzt haben. Mittlerweile sind wir bei der Wärme einen Anteil von Ökowärme von über 50 Prozent, bei Strom erneuerbarer Anteil über zwei Drittel. Ja, das ist

eine Erfolgsgeschichte. Aber ja, ich stehe auch dazu. Wenn man sich langfristige Ziele setzt, da sind wir uns auch in der Regierung absolut einig, dann gehört da laufend überprüft. Dann gehört auch angepasst, wenn sich zeigen würde, dass die eine oder andere Maßnahme präziser oder etwas anders zu setzen ist.

Drittens: Ich bin absolut begeistert, wie stark die Bürger und Bürgerinnen in diesem Land mitmachen. Mittlerweile trägt jeder zweite Haushalt einen Anteil zur Strom- oder Wärmeeigenerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern in Oberösterreich bei. Jeder zweite Haushalt! Strom- oder Wärmeeigenerzeugung. Das ist eigentlich ein hervorragendes Beispiel.

Oder ein anderes Beispiel: Über 5.000 haben mittlerweile in die Bürgerkraftwerke in Oberösterreich investiert, die realisiert werden. Auch das ist ein Zeichen. Die Bürger haben Vertrauen in diese neuen Energieformen, wollen auch mitmachen. Über 10.000 sind in den Energiewendeprojekten in den Gemeinden aktiv.

Viertens: Ganz, ganz wichtig. Ich kann es aber leider nur streifen: die Infrastruktur. Da haben wir in Wirklichkeit überhaupt keinen Dissens. Wir brauchen die Netze. Warum funktioniert einiges in Deutschland nicht? Weil sie die großen Verbrauchsstandorte mit den großen Produktionsstandorten nicht verbinden können und da nicht rechtzeitig die Netzinfrastruktur realisiert wurde. Das ist in Wirklichkeit eigentlich ein Schuldbürgerstreich ohnegleichen. Dass sich das ein Standort wie Deutschland leistet, ist eigentlich unglaublich. Wir wollen so eine Entwicklung nicht. Wir brauchen jetzt Infrastrukturen, damit wir die Energiewende und damit eine Dezentralisierung unseres Energieversorgungssystems auch umsetzen können.

Dann kommen wir zum ganz spannenden Punkt, den der Kollege Mahr am Beginn angezogen hat. Wie gibt es das, dass die Ökostromzuschläge steigen und gleichzeitig der Börsepreis sinkt? Das hat mehrere Ursachen. Natürlich hat es eine Ursache darin, dass die großen Verbrauchsspitzen, die wir im Regelfall europaweit zu Mittag haben, durch den Einsatz von Photovoltaik reduziert wurden und es dadurch zu einer Kostenreduktion gekommen ist. Hauptsächlich, und das zeigen alle Forschungsergebnisse des Deutschen Wirtschaftsforschungsinstituts auf, ist es aber eine Folge einer unglaublichen Subvention, die europaweit zugelassen wird im Bereich der fossilen Energieträger und der Atomenergie.

Vorgestriger Bericht der EU-Kommission: 60 Milliarden Euro Jahressubvention für diesen Bereich. Das ist das Doppelte als das, was im erneuerbaren Bereich gefördert wird. Das ist eigentlich ein wirtschaftspolitischer und ökologischer Skandal ohnegleichen, dass das in Europa zugelassen wird. (Beifall) Da heißt es kämpfen. Wozu führt das? Das führt dazu, dass die Börsepreise künstlich reduziert werden und weil die Börsepreise künstlich reduziert sind, kann eine Energie AG, kann eine Wien AG zum Beispiel in Molln Umspeicherkraftwerke nicht umsetzen, die wir für die Verwirklichung unserer Energiewende tatsächlich brauchen. Das heißt, hier braucht es auf europäischer Ebene ein Umdenken, einen Ausstieg aus diesen Subventionen, aus diesen Milliarden-subventionen alter Energieformen, die gehören gestoppt.

Letzter Punkt. Ich hätte jetzt noch ein paar Beispiele, aber leider Gottes nicht die Zeit für diese Beispiele. Lesen Sie es nach im heutigen Standard. Guter Artikel über das AKW-Projekt Hinkley Point in Großbritannien. Wo gezeigt wird, das wird das teuerste Kraftwerk der Welt. Wird drei Mal so stark subventioniert, wie das mit der Sonnenenergie in Deutschland der Fall ist. Also eine völlig durchgeknallte Situation. Aber das muss modifiziert werden. Da

wird sich zeigen, ob die EU-Kommission ja sagt oder nein sagt. Das muss von Österreich mit beeinflusst werden.

Letzter Punkt. Ja, ich bekenne mich dazu. Wenn und sobald diese Subventionen der fossilen und der Atomenergie gestoppt werden, muss es so sein, dass auch Finanzierungen und Förderungen für erneuerbare Energieträger keine unendliche Angelegenheit sein dürfen. Ja, das ist so. Es geht um eine Finanzierungsbrücke in eine Energiezukunft. Eine Brücke hat ein Ende. Das ist keine Endlosangelegenheit. Aber man muss fair sein. Man braucht faire Wettbewerbssituationen und das heißt, zuerst weg mit den Subventionen der fossilen und der Atomenergie und dann kann man in einem relativ überschaubaren Zeitraum, ich glaube innerhalb von vier, fünf Jahren, ein Ende der Subventionsnotwendigkeit für die Zukunftstechnologie erreichen. (Zweite Präsidentin: "Herr Landesrat, ich bitte zum Ende zu kommen!") Und damit komme ich schon zum Ende und sage danke für die Mitarbeit und vor allem für die breite Zustimmung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächste Rednerin ist Frau Kollegin Roswitha Bauer zu Wort gemeldet.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohe Lebensmittelpreise, generell steigende Lebenshaltungskosten, teure Mieten, überhöhte Strompreise. Das Leben wird für viele Menschen immer teurer und für immer mehr zu einem Kampf, um nicht zu sagen, zu einem Überlebenskampf. Daher sind leistbare Strompreise für die Menschen in Oberösterreich von ganz entscheidender Bedeutung. Als Konsumentenschutzsprecherin der SPÖ Oberösterreich begrüße ich natürlich einerseits die Abhaltung einer aktuellen Stunde zur Energiepolitik im Allgemeinen und den Antrag der FPÖ zur Senkung der Strompreise im Besonderen, neben vielen anderen Anträgen aller Parteien zu diesem Thema. Obwohl ich der Meinung bin, dass das heute erst der Beginn einer lang anhaltenden Diskussion sein wird. Dieses Thema umfasst derart viele Bereiche. Erneuerbare Energien, CO₂-Reduktion, Atompolitik, Energiezukunft 2030 und, und, und. Also die Palette ist wirklich sehr, sehr lang und die vorliegenden Beilagen beweisen das ja auch, dass es hier eine umfassende, eine ausgiebige und wirklich ausführliche Diskussion braucht.

Ja und nachdem ich die Ehre habe schon die zweite Periode hier im hohen Haus zu sein, kann ich mich noch gut an die Debatte 2007/2008 zum Börsegang der Energie AG erinnern. Der Christian Makor hat es ja schon angesprochen, wo wir seitens der SPÖ wirklich einen Kampf geführt haben, diesen Börsegang zu verhindern, zusammen mit mehr als 90.000 Menschen, die mit ihren Unterschriften ebenfalls dazu beigetragen haben, das abzuwenden. Ich bin jetzt keine Hellseherin, aber ich vermute, dass der Herr Landeshauptmann schon des Öfteren ein Dankesgebet gegen Himmel geschickt hat und dass er aus heutiger Sicht froh ist, dass dieser Börsegang nicht verwirklicht wurde.

Etwas verwundert bin ich, zwar nicht sehr, aber doch etwas verwundert bin ich über die FPÖ, die sich zwar immer gerne als die Beschützerin für alle, die ihrer Meinung nach beschützenswert sind, outet, zwar ab und zu dann wieder das Gegenteil davon macht, was sie sagen, aber auch ihr wart zu dieser Zeit eine vehemente Befürworterin des Börsegangs der Energie AG. Wohl wissend, dass dann nicht mehr eine gute Stromversorgung für alle Menschen an erster Stelle steht. Wohl wissend, dass dann andere Faktoren die Strompreisgestaltung bestimmen. Wohl wissend auch, dass dann Dividenden und Gewinnausschüttungen wichtiger als alles andere sind und auch wissend, dass Börsegänge immer auch die Gefährdung von Arbeitsplätzen beinhalten. Das ist so.

Der Börsegang der Energie AG hat ja dann letztendlich nicht stattgefunden. Es haben sich schon erste Anzeichen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise abgezeichnet, die ja dann schlussendlich im Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 geendet hat.

Die Privatisierung der Energie AG hat dann mehr oder weniger durch die Hintertür stattgefunden. Da ist binnen weniger Tage ein sogenannter Plan B aus dem Hut gezaubert worden vom Herrn Landeshauptmann. Die FPÖ hat den damals etwas despektierlich Plan-Blamage genannt, aber nun zeigen sich die negativen Auswirkungen, wovor wir bereits vor fünf Jahren gewarnt haben.

Ich komme jetzt noch einmal zurück auf die Strompreise. Der Christian Makor hat es eh schon angesprochen. Es ist einfach nicht fair und es ist nicht gerecht, dass private Haushalte einen viel höheren Strompreis bezahlen müssen als Industriekunden. Und auch die Ökostromzuschläge sind vom Christian Makor schon angesprochen worden. Auch das ist unfair und einfach nicht einzusehen, dass zwar die Privaten nur ein Viertel des Stroms verbrauchen, aber für 40 Prozent der Ökostromzuschläge aufkommen müssen.

Wer trägt die Verantwortung dafür? Großes Fragezeichen. Zahlen müssen es die Konsumentinnen und Konsumenten. Und auf noch etwas möchte ich hinweisen. Der Christian Makor hat es eh schon angesprochen. Auch ich. (Zwischenruf Abg. Stanek: "Das ist dann ja eine Wiederholung!") Nein, nicht ganz, auch ich habe Zeitung gelesen und mir ist der Artikel in den Oö. Nachrichten von Vorgestern aufgefallen, wo drinnen steht, die Energie AG muss für Dividende Rücklagen auflösen und auch bei mir, ich kann es nicht ändern, lieber Wolfgang Stanek, haben die Alarmglocken geschrillt und ich habe dann in den Protokollen von damals nachgelesen und da bin ich auf interessante Aussagen vom Herrn Landeshauptmann gestoßen.

Ich zitiere: Im Ernstfall kann gegen den Willen des Landes nichts unternommen werden, denn es gibt keine Sperrminorität, es gibt kein Syndikatsverbot, es gibt ein Vorkaufsrecht des Landes Oberösterreich. Alles in allem eine sehr gute und für die Zukunft vielversprechende und ausbaufähige Lösung, die uns unsere drei wesentlichen Ziele bestens absichert, die mir so wichtig sind, dass ich sie nochmals wiederhole.

Ein vernünftiger, konkurrenzfähiger Strompreis für Private und Wirtschaft, sichere, gute und ordentlich bezahlte Arbeitsplätze im Unternehmen und in den Tochterunternehmungen und letztlich eine gute Gesamtentwicklung des Unternehmens.

Und dann weiter: Natürlich gibt es eine Dividende. Die gibt es jetzt natürlich auch. Heuer sind rund zwei Prozent ausbezahlt worden. Eine Dividende von 2,5 Prozent ist machbar und ist an zwei Bedingungen gekoppelt. Bedingung eins, es darf keine existenzielle Frage für das Unternehmen sein und zweitens die Dividende kann nie den Jahresgewinn überschreiten. Daher ist das in ganz klare Grenzen eingeordnet.

Sehr geehrte Damen und Herren. Rücklagen auflösen und nicht den Jahresgewinn überschreiten. Was ist in diesen fünf Jahren passiert, dass diese Bedingung nicht mehr stimmt? Ich gehe ja nicht davon aus, dass der Herr Landeshauptmann uns damals die Unwahrheit gesagt hat und ich frage mich jetzt schon, müssen wir uns jetzt um die Energie AG Sorgen machen? Müssen wir uns um die Mitarbeiter Sorgen machen und vor allem wie verhält sich das alles zu den weitaus überhöhten Strompreisen, die die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher nun zu bezahlen haben?

Das alles sind Fragen, die wir natürlich ausführlich diskutieren möchten und auf die wir uns auch Antworten erwarten. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Doris Schulz.

Abg. **Mag. Schulz:** Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Energiepolitik mit Hausverstand zu machen braucht einerseits weitreichende Strategien und Maßnahmen und auf der anderen Seite ist es notwendig, die Menschen dort abzuholen, wo sie zu Hause sind, dort wo sie ihren Bedarf zu decken haben.

Die Menschen dort abzuholen wo sie sind heißt, ihnen ganz unmittelbar und klar zeigen zu können, wie sie energieschonend, ressourcenschonend, energieeffizient im täglichen Leben gut bestehen und es auch für sich als Gewinn empfinden.

Als Präsidentin der Messe Wels, wo wir bereits 29 Mal die Energiesparmesse abhalten durften, kann ich sagen, dass wir in diesem Bereich wirklich sehr, sehr viel leisten. Vielleicht darf ich Ihnen nur ein paar Kennzahlen geben, um zu zeigen, wie groß das Interesse und die Bereitschaft der Menschen in Oberösterreich ist, sich mit dem Thema Energieeffizienz zu beschäftigen.

Im vergangenen Jahr hatten wir 104.000 Besucher, 923 Aussteller und die ausstellenden Teilnehmerländer sind 14 gewesen. Internationale Delegationen, Gäste aus 60 Ländern sind zu uns gekommen und es ist dann sehr oft meine Aufgabe auch, diese internationalen Delegationen zu begleiten und das sind Bürgermeister, Experten, Menschen, die sich intensiv mit Energiepolitik beschäftigen. Die gehen mit großen Augen hier in Oberösterreich durch diesen großen Messeplatz und schauen, was wir schon alles können und tun.

Diese Internationalität ist ein Beweis dafür, dass wir in Oberösterreich aufgrund der vielen Unternehmen, die sich mit diesen Themen beschäftigen, eine Innovationsplattform für Bauen und Energie sind und gleichzeitig auch mit dem Know-How, das wir haben.

Ein Beispiel ist, dass die kanadische Pelletskonferenz in Wels stattfindet. Kanada ist ein so großes holzreiches Land, muss seine Pelletskonferenz bei uns machen, weil sie keine Möglichkeit haben oder ihnen das Know-How und die Unternehmen fehlen, diese Energieressource auch tatsächlich umzusetzen.

Die World Sustainable Energy Days 2013 sind zum Beispiel auch eine energiepolitische Maßnahme. Der Energiesparverband Oberösterreich hält diese jährliche Konferenz, die Europas größte Konferenz ist, ab. Es geht um nachhaltige Energieerzeugung und Nutzung. 10.000 Experten und Entscheidungsträger aus 98 Ländern waren im vergangenen Jahr bei uns in Wels in Oberösterreich, um zu lernen, wie Ökoenergie, Energieeffizienz tatsächlich umgesetzt werden kann.

Vielleicht darf ich noch ein paar Beispiele nennen aus unserem Erfahrungsbereich, wo wir in wenigen Tagen mehr als 100.000 Menschen betreuen. Was sind die wichtigsten Anlaufpunkte für Private? Die Themen Photovoltaik, Solarthermie, LED-Beleuchtung sind ganz große Herausforderungen. Im Rahmen der letzten Energiesparmesse wurden von der Energie AG zu einem günstigeren als dem Handelspreis 30.000 LED-Lampen an die Konsumentinnen und Konsumenten verkauft.

Die neueste Heiztechnik ist ein ganz, ganz großes Thema. Sparsame Haushaltsgeräte und natürlich energieeffiziente Bürotechnik. Hier brauchen wir nur auf unsere Schreibtische schauen, was wir hier alles an technischen Hilfsmitteln ständig brauchen und wie viele Steckdosen wir mittlerweile in jedem Raum und in den Büros haben. Also energieeffiziente Bürotechnik war ein ganz großes Thema und natürlich dort, wo Energiesparen und Energieeffizienz passiert, in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Sanieren, Neu- und Altbau, sind ebenso wesentliche Themen, die tägliche Auswirkungen haben. Der Energiesparverband selbst hat zum Beispiel, um Ihnen auch noch ein paar Zahlen zum Interesse der Menschen zu geben, in diesen vier Tagen 10.000 Kontakte und Beratungen auf der Messe. Hauptsächlich ist es darum gegangen, dass der Austausch von Ölkessel gegen Biomassekessel gefördert wird. Es geht um aktuelle Fördermaßnahmen bis hin zu Sanierungen.

In Oberösterreich alleine werden 24 Formen von Energieförderungen ausbezahlt. Denn LED als stromsparende Beleuchtungstechnik hat den größten Informationsbedarf. Großes Interesse herrscht auch in der BUS-Technik, das heißt intelligente Steuerungen für sämtliche Stromverbräuche, die es in den Haushalten gibt.

Ich darf Sie jetzt schon einladen zur 30. Energiesparmesse im kommenden Jahr von 27. Februar bis 2. März 2014. Alleine der Name Energiesparmesse zeigt, wie wichtig das Thema ist. Vor 30 Jahren ist der damalige Gründer als Spinner abgetan worden. Er lächelt heute selber noch darüber.

In der Zwischenzeit heißt die Messe nicht mehr nur Energiesparmesse, denn es geht nicht nur um Energiesparen, sondern auch um Energieeffizienz und mit diesen Themen beschäftigen wir uns in Oberösterreich sehr intensiv und können uns durchaus als internationale Heimat des Energiesparens und der Energieeffizienz bezeichnen. Das alles mit Unterstützung des Landes sowohl für die Unternehmen, die produzieren, als auch uns als Messestandort und mit dem Thema, dass der Energiesparverband hauptsächlich inhaltlich für uns aufbereitet. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächster Redner zum Thema der aktuellen Stunde darf ich Kollegen Ing. Wolfgang Klinger das Wort erteilen.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher im Internet! Eine wahrlich interessante Stunde. Energiepolitik mit Hausverstand, erneuerbare Energie sinnvoll fördern. Und dabei bin ich einmal bei meinen Betrieben.

Ich war einer der ersten, der Photovoltaik aufs Dach gegeben hat. Ich sage jetzt nichts dazu, weil wenn ich alle Schäden, die ich bereits gehabt habe, rechnen würde, würde es sich nicht rechnen. Ich habe relativ früh meinen Transportbetrieb auf Euro 3 umgestellt, nachdem es zuerst geheißen hat Euro 1, das ist jetzt die Sache, dann Euro 2, Euro 3. Bei Euro 3 hat man gesagt das gilt immer, das kann man nicht mehr steigern und was weiß ich was.

Eine absolut bedenkliche Aussage, weil das war kostenmäßig für meinen Betrieb ein Kraftakt das umzustellen, der mich viel Geld gekostet hat. Jetzt bin ich nicht in der Lage, auf Euro 6 umzustellen, sondern ich muss ganz vorsichtig ein Fahrzeug nach dem anderen versuchen auf den best möglichen Stand zu bringen.

Ich habe vor drei Jahren sämtliche Gebäude auf Biomasseheizung umgestellt. Die versprochenen Förderszenarien bis zu 33 Prozent haben nicht nur einen gewaltigen Aufwand an bürokratischer Arbeit bedurft. Also ich konnte das ohne Bank nicht selber erledigen, trotz intensivsten Einsatz meiner studierten Schwiegersöhne, die die ganze Abwicklung auch alleine nicht geschafft haben. Im Endeffekt sind von diesen 45.000 Euro Investitionskosten, die wir gehabt haben, genau 4.000 Euro zurück gekommen. Das ist eine schöne Sache, aber wenn ich den gesamten Aufwand, die Zeitdauer über zwei Jahre, betrachte, ist die Effizienz dieser Förderung sehr stark zu hinterfragen und es wäre vielleicht gescheiter gewesen, ich hätte die 4.000 Euro bezahlt und die anderen Kostenfaktoren, die durch das Erreichen dieser Förderung aufgelaufen sind, hintangehalten. Nur zu meiner Person in dieser Sache.

Die Beiträge heute, und das habe ich heute auch schon einmal gesagt, haben für mich schon den Anschein gehabt, dass hier ein Bemühen herrscht, das bestmögliche auch für dieses Land im Energiebereich herzustellen.

Kollege Makor war am Anfang, dabei die Privatisierung der Energie AG zu kritisieren und ich kann mich erinnern, ich war damals noch nicht in diesem Haus, aber es hat nicht nur bei der SPÖ eine absolute Stimmung dagegen gegeben. Ich glaube, da waren auch welche, die dafür waren. Zumindest draußen war das so und es hat auch nicht nur bei der FPÖ absolute Befürworter gegeben.

Diese Renditen von 25 Millionen Euro, die wir jetzt aus den Rücklagen zu zahlen haben, im Übrigen, liebe Roswitha, sage ich jetzt einmal, sind, wenn man sie aus den Rücklagen bedeckt, sehr wohl aus dem Gewinnbereich anzurechnen, weil wenn man Rücklagen auflöst, dann erhöhen die auch den Gewinn meines Erachtens, außer das wäre jetzt anders gewesen. Also diese Barriere ist noch nicht erreicht. Ich sage einmal, dass die Energie AG in diesem Sinn keinen Gewinn mehr macht, aber weil wir bei diesen 25 Millionen Euro sind.

Ich frage mich, hätte man zu den Urzeiten der OKA, später Energie AG, nicht auch diese Privatisierung dazu gestellt, wo dann wirklich auch Anreize gegeben wurden, die umgesetzt werden mussten, dass dieses Unternehmen auch sparsamer, wirtschaftlicher, wird. Von den ganzen Gegebenheiten draußen im Vorfeld sage ich einmal, dass diese Menschen dann heute einen teureren Strompreis deswegen haben, weil privatisiert worden ist und diese 25 Millionen Euro dagegen gestellt sind.

Das kann man, glaube ich, so nicht ganz stehen lassen. Da müsste man schon noch genauere Rechnungen anstellen, die ich aber von diesem Platz hier auch nicht tätige, das gebe ich einmal ganz ehrlich zu. In zweiter Linie möchte ich noch sagen, dass man das gesamte Förderszenario immer dahingehend betrachten muss, wie viel Förderung wende ich auf, um wie viel Energie zu erhalten?

Das heißt, wir wenden in Österreich zur Zeit ungefähr 360 Millionen Euro an Förderungen auf für den Ökostrom. Wenn wir unsere, umgerechnet auf Oberösterreich, Ziele wie 2030 zu Ökostrom, Unabhängigkeit mit Ökostrom erreichen möchten, dann müssten wir auf alle Fälle so viel Förderung bezahlen, wie der Strom auf der internationalen Strompreisbörse gar nicht wert ist.

Und das kann es nicht sein und ich muss jetzt abrechnen, damit ich mein Zeitlimit nicht überschreite. In diesem Sinne. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Annemarie Brunner.

Abg. ÖkR **Brunner:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, geschätzte Zuhörerinnen hier und auch im Internet! Bei meinem Beitrag zum Energiethema geht es um heimische Energieressourcen. Wer sich nicht selbst versorgen kann, der ist erpressbar und wer abhängig ist, ist auch erpressbar und für kaum einen Zweig der Wirtschaft trifft das so zu wie auf die Energieversorgung.

Daher müssen wir, und das haben wir heute schon gehört, unabhängiger von Importen im Bereich der Energie werden und wir müssen die heimischen Energieressourcen bestmöglich nutzen und auch dementsprechend fördern und unterstützen. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Es ist in den letzten Jahren sehr, sehr viel gemacht worden in diesen Bereichen, aber es gibt natürlich auch für die Zukunft noch einiges zu tun und viel zu tun und es heißt, dass eine beständige Weiterentwicklung um den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen absolut notwendig ist. Die erneuerbaren Energiequellen, dazu gehören Wasser, Wind, Geothermie und die Sonne, aber vor allem die Möglichkeiten im Bereich der Biomasse sind enorme Chancen. Und Biomasse, das möchte ich jetzt ein bisschen näher ausführen, hat das Potential sowohl für den Strom, den Treibstoff und für die Wärmeproduktion. Und Biomasse ist heimisch, wächst vor unserer Haustür, die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze sind auch vor unserer Haustür. Und da bin ich natürlich beim Hausverstand.

Die Erzeugung von Wärme ist natürlich eine Kernaufgabe der Land- und Forstwirtschaft in allen Bereichen. Aber es kommt ja heute Wärme nicht nur mehr ausschließlich aus Holz, sondern auch aus biogenen Abfällen und Grünpflanzen. Bestes Beispiel sind die Biogasanlagen, dort wird Strom und Wärme produziert. Wir haben in Oberösterreich ungefähr um die 70 Biogasanlagen. Dort wird Strom für 28.000 Haushalte erzeugt und gleichzeitig werden 4.600 Haushalte mit Wärme versorgt.

Auch die Energie aus Holz erlebt eine Renaissance. Wir haben selbst als Waldbesitzer und Holzverkäufer wirklich vor langen Jahren sehr viel Brennholz verkauft, dann einmal gar nichts mehr und jetzt wird wieder Brennholz gebraucht. Beginnt natürlich mit den vielen Kachelöfen, die in den Wohnzimmern stehen und die eine sehr wohlige Wärme erzeugen und ein angenehmes Gefühl in den eigenen vier Wänden schaffen.

Und der Energieträgervergleich zeigt dann auch den Vorteil, den Preisvorteil erneuerbarer Energieträger gegenüber den fossilen Quellen im Wärmebereich. Vergleicht man Heizöl mit Holzbrennstoffen, so erweisen sich letztere als sehr preiswert. Obwohl natürlich auch die Pellets und das Brennholz teurer geworden sind, sind Pellets zum jetzigen Zeitpunkt um 44 Prozent günstiger als Heizöl. Brennholz hart ist 54 Prozent günstiger und Waldhackgut um 62,5 Prozent. Und mehr als jeder vierte Haushalt in Oberösterreich heizt bereits wieder mit Holz, mit Einzelöfen, mit automatischer Feuerung, mit Pellets oder Hackgut oder auch über den Anschluss an eine Nahwärmeversorgung mit Biomasse. Und der Wärmekunde nutzt einen CO₂-neutralen, umweltfreundlichen Brennstoff.

Wie gesagt, in Oberösterreich werden etwa 40 Prozent des für die Energie eingesetzten Holzes in Kleinf Feueranlagen sowie in den regionalen Nahwärmeheizungen verbraucht. Der restliche Teil wird in großen Industrieanlagen in Wärme und Strom umgewandelt. Ökologisch gesehen macht es Sinn, Holz am Ort der Entstehung und in der Region zu verheizen. Es ist auf jeden Fall besser als andere Energieträger über tausende Kilometer zu importieren. Und

nicht nur aus energiepolitischen Überlegungen, sondern auch im Sinne von der Nachhaltigkeit und der Unabhängigkeit im Bereich der Energie ist es sinnvoll und notwendig auf erneuerbare Energie zu setzen.

Das Land Oberösterreich bekennt sich klar zu den erneuerbaren Quellen, hat viele Projekte bestmöglich gefördert und unterstützt und wird es auch in Zukunft, wenn man die Aussagen heute gehört hat, auch in Zukunft tun. Und das ist Energiepolitik mit Hausverstand. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine sehr spannende Diskussion die wir heute führen, all das Thema Energie, Energiepolitik mit Hausverstand in Oberösterreich. Es gibt vielen Wortmeldungen vieles beizupflichten. Aber ich denke es wäre zu wenig, wenn wir den Hausverstand nur in Oberösterreich einsetzen würden bzw. hat sich eigentlich schon längst die Realität herausgestellt, dass der oberösterreichische Hausverstand zu wenig ist, um tatsächlich Energiepolitik auch machen zu können und dass wir in Oberösterreich alleine nicht leben können bzw. nicht so autark sind, dass nicht Umfelder und andere Länder, aber auch andere Bundesländer ständig immer wieder mitbestimmen, was sozusagen auch Oberösterreich betrifft und wie sich Energiepolitik in Oberösterreich darstellt.

Ich mache keine Mördergrube aus meiner Seele und es ist auch hinlänglich bekannt, dass ich also sehr wohl dafür einstehe und ich glaube, da müssen wir uns auch in Oberösterreich ganz klar dieses Ziel vor Augen setzen oder auch ganz klar sehen, es braucht eine großflächigere Energiepolitik und damit auch großflächigere Steuerung, was also Energiepolitik betrifft. Und wenn ich jetzt gerade an den Strom, weil wir ihn heute sehr intensiv in den verschiedensten Ausprägungen diskutiert haben, auch denke, dann muss uns das klar sein, dass wir dazu Brüssel brauchen und dass da Oberösterreich zu klein ist, dass da Österreich zu klein ist und dass die einzelnen 28 Mitgliedsstaaten einfach zu klein oder zu wenig sind, sondern dass wir dadurch über Europa hinaus denken müssen, dass wir das in Brüssel auch entsprechend mitdenken und ansiedeln müssen, weil der Strom tut es ja schon. Der bleibt ja nicht in Oberösterreich und wer immer das auch behauptet oder in Österreich, er ist dort wo er gerade gebraucht wird und wird entsprechend, um dieses Schlagwort zu sagen, der Strom hat kein Mascherl, ist ja auch Realität. Und ich denke, das was wir aber anpassen müssen und was wir mitdenken müssen ist, dass auch die europäische Politik sich damit auseinandersetzt und auch entsprechend anders agiert.

Was meine ich jetzt konkret? Ich glaube, dass die Förderregimes und so wie wir das alle diskutiert haben, 28 unterschiedliche in Europa, auch einen Druck in Summe auf Oberösterreich, und wie wir zuerst gesagt haben, auch auf die Energie AG erzeugen. Denn das was in Deutschland passiert, und ich habe es sehr spannend gefunden, vielleicht hat jemand im Standard gelesen, wo auch ein Experte zur deutschen Energiewende ganz klar sagt, weiter wie bisher geht es nicht mehr. Das heißt, dieser zügellose Ausbau der Windkraftanlagen, der eigentlich auch ein Problem auch in Österreich, und Herr Landesrat Strugl hat es ja vorhin auch angesprochen, besonders das was den Strompreis betrifft, dass wir sozusagen unsere eigenen Anlagen die ja da sind, wo wir eine Wertschöpfung haben könnten und einsetzen könnten, runterfahren müssen, damit wir den Strom reinkriegen. Besonders Polen und Tschechien leiden irrsinnig darunter, dass das nicht so sein kann.

Und ich habe schon oftmals gesagt und ich bitte das auch wirklich ernst zu nehmen, es wird nicht anders gehen, als dass Europa sich Gedanken darüber macht, wie wir Europa in Summe mit Energie versorgen. Wir haben Atomkraftwerke, als Österreich haben wir einen ganz klaren Standpunkt dazu, dass wir das nicht wollen. Das ist seit Jahrzehnten gemeinsamer Konsens. Aber auf der anderen Seite, und dazu stehe ich auch, müssen wir Antworten geben europaweit, wie Länder, die es nicht so leicht haben, dass sie mit Wasser versorgt sind, wie wir es in Österreich haben, dass sie vielleicht nicht so die Sonnenstunden haben wie sie der Süden hat, die auch wir in Österreich nicht in diesem Ausmaß haben und die aber auch nicht den Wind haben, wie es vielleicht noch nördlichere Staaten haben. Und die gibt es auch in Europa. Dass auch dafür eine Antwort gefunden werden muss und auch entsprechend ein gemeinsames Zusammenarbeiten.

Und das kann oder muss auch ein Auftrag sein, den wir gerade heute in dieser Stunde oder in dieser aktuellen Stunde darüber sprechen, dass wir den Hausverstand einsetzen. Weil der Hausverstand sagt mir auch, dass dieser Ausgleich innerhalb Europas nur gemeinsam gehen kann, weil er ja zum Teil schon unseren Wirtschaftsmarkt und unseren Strompreis auch entsprechend diktiert. Ich habe es sehr spannend gefunden, einen Artikel der Siemens im etec zu lesen, der gerade das Thema Windkraft angesprochen hat, und die da drinnen schreiben, sie setzen sich klar zum Ziel, dass die Produktion von Windanlagen und auch die Windkraft selbst, der Einsatz der Windkraft über kurz oder lang ohne Förderungen auskommen muss. Und ich bin auch der Meinung, dass das, und Herr Landesrat Anschober hat es auch angesprochen, dass das letztlich immer das Ziel sein muss, dass weitestgehend Energie ohne Förderungen auskommen muss. Denn das ist etwas, und man hat also die Zahlen auch gezeigt, und darum sage ich auch, es gibt auch innerhalb Europas Ungleichgewichte, weil es gibt 1.120 unterschiedliche Förderungen in 28 unterschiedlichen Mitgliedsstaaten, und es gibt darüber hinaus noch unterschiedliche Förderungen, dass das letztlich unser Ziel sein muss. Aber dazwischen muss auch ganz klar strukturiert und organisiert werden, wie wir was, wann, wo einsetzen.

Und wir erleben es ja gerade in Oberösterreich auch. Wir haben, was die Windkraft betrifft, den Windmasterplan gemeinsam beschlossen. Das gebe ich zu, den haben wir alle gemeinsam gemacht. Das was der große Unterschied war zu dem, was jetzt dann daraus gemacht worden ist, ist, dass wir ihn unter der Prämisse, dass das eine Möglichkeit ist und zumindest einmal alles an festgelegten Ausschlusszonen beinhaltet, einmal festgeschrieben haben. Unter dieser Prämisse haben wir es gemeinsam hier herinnen beschlossen. Was daraus gemacht worden ist, ist völlig etwas anderes, nämlich dass es ein Muss ist. Und dieses Muss ist so nie verstanden worden und erzeugt einen entsprechenden Druck. Und wir erleben es, dass auch Energiepolitik mit Hausverstand wirklich gemacht werden muss, weil die Bevölkerung es völlig anders versteht. Und das ist auch eine entsprechende Geschichte und ich erlaube mir auch hier zu sagen, es darf auch darüber nachgedacht werden, ob wir nicht eine Windmasterplanänderung entsprechend durchführen, wenn wir feststellen, dass es sehr wohl Regionen in Oberösterreich gibt, die gar nicht den Wind entsprechend oder das entsprechende Windaufkommen haben, wie wir eigentlich ursprünglich vielleicht auch angenommen haben und es in diesem Windmasterplan verzeichnet ist. Die Energie AG hat ja klar gesagt, es rechnet sich nicht und der Wind ist nicht in diesem Ausmaß vorhanden. Also würde ich auch dafür plädieren, dass wir auch klar diesen Schritt gehen und auch einen Ausstieg entsprechend machen.

Energiepolitik mit Hausverstand bedeutet ganz klar, dass es eine Ebene mindestens darüber braucht und wir haben ja eines, und das möchte ich kurz ansprechen, dass es ja diese Zusammenschlüsse oder dieses gemeinsame Denken schon gibt, zeigt ja diese sogenannte

Dachmarke, wie ich sie immer nenne, Deutschland, Österreich und Schweiz, die also gemeinsam überlegen, mit entsprechenden Pumpspeicherkraftwerken sich sozusagen auch gegenseitig auszuhelfen. Das ist ein Ansatz, aber ich denke, Energiepolitik ohne Europa dabei zu denken, ist nicht möglich. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dörfel.

Abg. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines der zentralen Anliegen der oberösterreichischen Politik ist Arbeit zu den Menschen zu bringen, nicht nur in den Ballungszentren, sondern in den Regionen, um dadurch in allen Regionen annähernd gleiche Lebensstandards zu erreichen und zu sichern. Da sind viele Faktoren maßgeblich dafür, einer davon ist eine sichere Stromversorgung im ländlichen Raum.

Jetzt wissen wir, wenn wir uns zu einer dezentralen Stromversorgung bekennen und zur Stromversorgung in allen Regionen, dass wir zwangsläufig immer beim Thema der Infrastruktur landen, beim Leitungsbau. Also bei der Frage, wie der Strom vom Erzeuger zum Verbraucher kommt und welche Ausgleichsnetze wir brauchen, um Produktionsschwankungen abfangen zu können. Wir haben ein gut ausgebautes Netz mit einigen Lücken, die geschlossen werden, Ringleitungen statt Sticheleitungen. Aber bereits diese Maßnahmen sorgen für Diskussionen.

Wie ist es jetzt bei einem in Zukunft stärker notwendig werdenden Ausbau, bei der Erneuerung der Infrastruktur? Ich glaube, es sagt uns der Hausverstand, dass es nur dann geht, wenn wir nachvollziehbare Kriterien für eine entsprechende Trassenentscheidung erarbeiten und diese auch den Bürgern mitteilen. Landesrat Strugl hat ja vorher schon gesagt, die Akzeptanz der Bürger wird notwendig sein, um die Herausforderungen der Zukunft annehmen und auch bewältigen zu können. Die Garantie rechtsstaatlicher Verfahren und der Respekt vor dem Eigentum der Betroffenen sind hier sozusagen Grundvoraussetzungen. Aber ich glaube, wir brauchen auch Beurteilungskriterien, um jedes Projekt nach eigenen Determinanten beurteilen zu können, so wie wir es bereits auch jetzt machen. Und diese Kriterien werden meiner Meinung nach sein, die Auswirkung eines Projektes, wirtschaftliche Vernunft, soziale Auswirkungen und Ausgewogenheit, Verantwortung für Natur und Umwelt und vor allem eine klare Kommunikation der Notwendigkeit dieses Projektes.

Wenn es uns so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft gelingt, diese Fragen zu beantworten und die Bürger auf unsere Seite zu ziehen und für die Notwendigkeit dieser Infrastruktur positiv zu stimmen, dann glaube ich, wird es uns auch gelingen, Oberösterreich als Top Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität in allen Teilen unseres Landes zu erhalten und weiter auszubauen. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Frauscher.

Abg. **Frauscher:** Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Ich möchte vielleicht nur die Bedeutung der Betriebe auch erwähnen aus zweierlei Hinsicht. Zum einen für die Betriebe, natürlich sind diese Einsparungen, diese Effizienzthemen für Betriebe von ganz, ganz großer Bedeutung und Wichtigkeit. Sie sind damit natürlich bei den Kosten besser und sie sind natürlich im Konkurrenzkampf dann besser gerüstet. Sie heben sich auch im Image von anderen Unternehmen ab, wenn sie umweltfreundlich produzieren. Und natürlich aber umso wichtiger noch ist es auch, dass wir eine große Industrie haben im Bereich der Umwelttechnologie. Wir sind ja in vielen Bereichen hier Weltmarktführer und ich

nenne nur ein paar Zahlen. Oberösterreich hat 25,6 Prozent der Firmen in diesem Bereich und auch ein Viertel der Umsätze und der Beschäftigten.

Und wenn man sich die Entwicklung der Umwelttechnikindustrie anschaut von 1993 bis 2011, von eineinhalb Milliarden Euro Umsatz bis jetzt auf 8,2 Milliarden Euro, davon sechs Milliarden Euro Exporte. Und in diesen Bereichen 28.600 Beschäftigte, dann ist das glaube ich schon eine Erfolgsgeschichte und da ist Oberösterreich ganz, ganz vorne dabei. Es werden hier sehr viele Arbeitsplätze geschaffen und damit ist auch der Beweis angetreten, dass diese Investitionen in saubere Energien nicht wie früher postuliert Arbeitsplatzvernichter sind, sondern glaube ich im Gegenteil, sind sie Wegbereiter eines neuen Arbeitsmarktes.

Und wenn wir auf diesem Weg weitergehen glaube ich, werden wir sicherlich hier eine erfolgreiche Zukunft, was die Energieumwelttechnologie betrifft, in Zukunft auch bewirken können. Vielen Dank! (Beifall)

Dritter Präsident: Als Letzter zu Wort gemeldet hat sich jetzt Abgeordneter Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Sachen replizieren zur aktuellen Stunde. Es freut mich immer, wenn die FPÖ eine aktuelle Stunde macht, wie aktiv die anderen Fraktionen sind. Das ist wirklich erfrischend.

Zum Kollegen und Klubobmann Stelzer, stolz, weil wir die meiste Solarfläche haben, wir sind Weltmeister. Ich gebe dir recht, lieber Klubobmann, aber aufgrund der Förderungen sind wir natürlich auch Weltmeister in Fördersystemen und daher hat das natürlich eine zweite Seite auch. Zu Kollegen Makor und Bauer, Verkauf der Energie AG, Ihr habt mich immer so angeschaut, ich glaube, ich war 2007/2008, ich war zu dem Zeitpunkt noch nicht in diesem hohen Haus. Ich hätte es aber ebenfalls befürwortet. Nur meines Wissens nach ist der Erlös hauptsächlich in Referate, ich glaube ins Sozialressort und so weiter geflossen. Ich sage aber auch gleichzeitig dazu, ihr hättet ja auch die Möglichkeit bei der Linz AG, die meines Erachtens ja nicht irgendwie, sie ist zwar verbandelt mit der Energie AG, aber fällt nicht in das Ressort der ÖVP, dort auch aufzuräumen, weil wenn man sich den Energiepreis anschaut, dann haben die Energie AG und die Linz Strom genau denselben Preis, nämlich pro Megawattstunde 87,50 Euro, ist klar, weil sowohl der eine schwarze als auch der andere rote Betrieb natürlich eine gemeinsame Vertriebsfirma, nämlich die Enamo, haben. Also wenn, dann könnte man sich von eurer Seite aus dort gewaltig ins Zeug legen.

Und zur Schwarz Ulli: Ulli, ich gebe dir recht, die Solarflächen haben sich verdoppelt, die Anzahl der Förderungen detto, aber Ulli, es gibt ein riesengroßes Problem. 88 Prozent der Leute wollen erneuerbare Energie, wir auch! Aber von diesen 88 Prozent wollen in Deutschland bereits 48 Prozent nicht mehr so viel bezahlen und das wollen wir ja alle nicht. Wir steuern ja da in eine verkehrte Richtung. Und ich glaube, auf das müssen wir aufpassen und das ist ja letztendlich auch der Sinn und Zweck, warum wir diese Stunde inszeniert haben, damit wir einen anderen Weg beschreiten, wie wir in Zukunft dieses heikle Thema beginnen wollen.

Zum Michl Strugl: Derzeit zahlt Deutschland noch 190 Euro, wird aber nächstes Jahr 230 Euro für den Ökozuschuss pro Haushalt bezahlen. Ich kann dem Wirtschaftsreferenten nur danken. Ich habe sehr viel aus seinen Worten entnehmen können, wo ich mich eins zu eins identifizieren kann. Ich weiß, wenn du komplett freie Hand hättest, hättest du wahrscheinlich das noch ein bisschen anders formuliert. Ich möchte dir daher sagen, wie es der Kollege

Mitterlehner formuliert: Im nächsten Fördergesetz sollen daher die fixen Einspeisetarife sinken und letztlich ganz durch einen Einmalzuschuss zur Errichtung der Anlagen ersetzt werden. Für den Strom würden sie dann nur den normalen Marktpreis erhalten. Ziel seien effiziente Technologie und volle Marktintegration. Das sei dringend notwendig, fordert auch der Verbundchef Anzengruber. Durch die in der EU völlig unkoordiniert geführte Öko-Energie sei der Strommarkt durcheinander. Hohe Konsumentenpreise, überlastete Netze und sogar ein Anstieg des CO₂-Ausstosses sind schon jetzt die spürbaren Folgen.

Und genau auf das wollte ich darauf hinweisen und es gibt da noch einen hervorragenden Artikel im Wirtschaftsteil der Oberösterreichischen Nachrichten: Die sichere Stromversorgung ist in der EU nicht mehr garantiert. Die lang anhaltende Wirtschaftskrise, die Marktliberalisierung und der schnelle Ausbau erneuerbarer Energieformen, wie Sonnen- und Windkraft, haben die Gas- und Strommärkte in Europa in Unruhe versetzt. Die Instabilität bedrohe die sichere Energieversorgung. Das stellten Experten in einer Studie fest, die gestern vom Beratungsunternehmen Capgemini veröffentlicht worden ist. Kurzfristig könnte ein sehr kalter Winter zu Versorgungsengpässen führen und die Stabilität der Stromnetze gefährden, stellt der Energieexperte Andreas Weiler fest. Langfristig bedrohe die instabile Situation die Sicherheit der Versorgung. Wir wollen auf diese Sachen drauf hinweisen, wollen sagen, dass der Weg, der derzeit eingeschlagen ist, nicht unbedingt der richtige ist und ersuchen alle den Weg so zu korrigieren, dass alle davon etwas haben. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Fraktionen haben ihr Zeitguthaben alle zur Gänze ausgeschöpft. Somit ist die aktuelle Stunde geschlossen.

Wir kommen nun zu den Initiativanträgen, die inhaltlich im Zusammenhang mit der aktuellen Stunde stehen. Es sind dies vor allem die Beilagen 985/2013 bis 991/2013. Gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 ist unmittelbar nach der aktuellen Stunde auch über die Dringlichkeitsanträge Beschluss zu fassen.

Wir beginnen mit der Beilage 985/2013. Bei der Beilage 985/2013 handelt es sich um den Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend konsequente Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik. Ich eröffne über diesen Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Ulli Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Ja, danke Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie die Klubobleute diskutiert und beschlossen haben, reden wir in drei Blocks zu den dringlichen Anträgen, nachdem es sieben dringliche Anträge sind, haben wir gesagt, tun wir sie ein bisschen zusammen clustern. Ich werde daher zum angesprochenen Dringlichkeitsantrag Beilage 985/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend konsequente Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik auch in Österreich, zur Beilage 986/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Verbesserung der Investitionsförderung von Kleinwasserkraftwerken, und auch zur Beilage 987/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger, sprechen.

Diese drei Punkte zur Dringlichkeit nur ganz kurz angerissen: Wir haben in der aktuellen Stunde ganz klar gehört, ja, Oberösterreich ist auf einem guten Weg, Energiezukunft zu

gestalten. Die Energiewende ist eine Notwendigkeit und nicht ein Bedürfnis, das wir gerade alleine haben, sondern das ist einfach eine Notwendigkeit, nicht nur weil die Ressourcen insgesamt zurück gehen, sondern einfach um die nächsten Schritte in der Zukunft gemeinsam zu tragen. Daher unser Vorschlag auch an die neue Bundesregierung: Das Modell Oberösterreich soll Österreich werden. Warum, haben wir in den Vorreden gerade gesagt, weil wir eine Verbesserung in der Energieeffizienz, im Energieeinsparungspotential und in der Steigerung der erneuerbaren Energien ganz klar mit unseren Maßnahmen festlegen konnten, weil Oberösterreich einen sehr moderaten und gemeinsam getragenen Weg geht, wo ganz klar im Vordergrund steht, es braucht klare, planbare und sozialverträgliche Umsetzungskonzepte und das wurde mit dem Energiezukunftprojekt 2030 ja gemeinsam beschlossen.

Nicht alle Fraktionen konnten das mittragen, aber was uns ganz wichtig war, dass gemeinsam mit der Wirtschaftskammer, mit den Interessensvertretungen, Arbeiterkammer, aber auch anderen Expertinnen und Experten auf unterschiedlichsten Ebenen gemeinsam Maßnahmen erarbeitet wurden, um eben zu schauen, wie können wir genau diesen Weg beschreiten, wie können wir diesen Weg zur Energieeffizienz und zur nachhaltigen Absicherung der Energieversorgung auch mit erneuerbarer Energie sicherstellen? Wo können wir da ansetzen, wie können wir da ansetzen, damit genau diese Standortfaktoren, die heute schon so oft angesprochen wurden, auch umsetzbar sind und auch diese Standortfaktoren erhalten bleiben?

Wir haben daher ganz klare Ziele gesetzt, wie eben das Vorantreiben der Steigerung des erneuerbaren Energieanteils, dann ganz klar zu sagen, wir wollen den Ökostromanteil planbar, berechenbar und sozialverträglich machen. Was heute oft angesprochen wurde, dass die Schuld der Verwerfungen oder die alleinige Schuld der Verwerfungen am Strommarkt immer den erneuerbaren Energieträgern in Schuhe geschoben wird, das ist nicht richtig. Das wissen wir alle gemeinsam. Daher wollen wir, dass Österreich sich Oberösterreich zum Vorbild nimmt und genauso eine Strategie, eine gesetzlich verankerte Strategie zum Umbau des österreichischen Energiemarktes, auch macht.

Des Weiteren haben wir noch den Antrag Beilage 987/2013 Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger, wo ich ganz kurz auch hinweisen möchte auf die schon angesprochenen zusätzlichen Investitionen und Förderungen auf EU-Ebene, die genau diese Verwerfungen auch mitverursachen. Also nicht nur die erneuerbaren Energieträger sind schuld, sondern ganz klar, diese hohen Förderungen bei fossiler Energie. Wir haben 35 Milliarden Euro Förderungen im Atombereich, wir haben 26 Milliarden Euro Förderungen für Kohle, Öl und Gas, 30 Milliarden Euro für Erneuerbare und wenn wir noch dazurechnen, dass wir eigentlich 40 Milliarden Euro zusätzliche Förderung auf EU-Ebene haben aufgrund der geringen CO₂-Preise, dass Kohle eigentlich bevorzugt wird und Gas bevorzugt wird und Gas somit auch unter Druck kommt, haben wir hier eine wesentlich höhere Förderung auf der EU-Ebene im fossilen Bereich und im Atombereich. Und hier müssen wir ansetzen, nicht immer nur die Erneuerbaren als die Schuldigen hinstellen, sondern wirklich gemeinsam schauen, wo ist denn eigentlich genau dieser Fehler?

Und nicht umsonst sind genau diese zwei Zeilen beim Bericht vom Energiekommissar Oettinger herausgefallen. Diese zwei Zeilen, die sagen ja, wir haben eigentlich in den letzten Jahren Kohle und Atom irrsinnig gefördert und haben damit auch den Markt zusammengehauen und haben einen Strompreis auf EU-Ebene hier reduziert. Also genau

da müssen wir hinschauen. Daher ist unser klares Credo, gerade auch im Antrag Beilage 987/2013 Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger weg und gar keine Förderungen im Atombereich. Da sind wir uns auch im Landtag alle einig. Das ist, glaube ich, ein wichtiges Ziel, aber wir wollen auch nicht, dass die CO₂-intensiven Bereiche, wie zum Beispiel Öl und Kohle, weiter so stark gefördert werden. Hier muss es ganz klar eine Reduktion geben, einen schrittweisen Ausstieg geben, das können wir uns nicht leisten, weil genau diese Förderungen in diesem Bereich hauen uns den Strompreis zusammen und das wollen wir nicht. Und genau hier müssen wir ansetzen und darauf geht eben auch der Antrag hin. Da geht es nicht darum, dass wir energieintensive Betriebe schädigen wollen, sondern wir wollen sagen, hier braucht es ein Umdenken, ein Umschwenken genau in dem Bereich der Förderung der erneuerbaren Energie und nicht in fossile, in CO₂-intensive Energien.

Und ganz kurz noch zu den Kleinwasserkraftwerken, dem Antrag, das ist uns ganz wichtig, hier genau diese 1,5 bis 2,5 Terrawattstunden, die in Österreich noch möglich sind, gemeinsam gut zu fördern, weil wir alle wissen, Kleinwasserkraftwerk ist ertragreich, ist möglich, sichert auch die Beständigkeit in der Region und ein Kleinwasserkraftwerk kann so ausgebaut werden, dass es sehr wohl umweltverträglich ist. Das sehen wir in vielen Projekten, die auch im Fördersystem von Oberösterreich drinnen sind, die mit einer zusätzlichen Investförderung hier gute Dienste leisten und hier wirklich auch ein Antrieb sind für erneuerbare Energien in Oberösterreich. Daher meine Bitte zu diesen drei dringlichen Anträgen Ja zu sagen, um die dann auch an die Bundesregierung zu schicken. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beilage 985/2013, die konsequente Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik, wir werden sie ablehnen, weil wir nicht für den Ausbau aller Formen der erneuerbaren Energieträger sind, eh wie zuerst ausgeführt, wir sind für einen Großteil, aber nicht für alle. (Zwischenruf Abg. Schwarz: "Effizient haben wir eh dazu geschrieben!")

Zur Beilage 986/2013, Verbesserung der Investitionsförderung von Kleinwasserkraftwerken, wir lehnen diesen Antrag auch ab, wiewohl wir für Kleinwasserkraft sind, aber wenn wir hier jetzt die Verbesserungen einseitig wieder regeln im Vergleich zu anderen, dann stimmt das Fördersystem in der Zukunft wieder nicht.

Wir stimmen aber dem Antrag 987/2013, Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger, zu. Nachdem ja Kollege Hirz versichert hat, dass er das Gas als Brückengas hier herausgenommen hat, können wir in allen Bereichen da zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird das Wort gewünscht? Ja, Dörfel komm heraus! (Heiterkeit)

Abg. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen voll hinter den drei Anträgen, Beilage 985/2013 Konsequente Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik, Beilage 986/2013 Verbesserung der Investitionsförderung von Kleinwasserkraftwerken, Beilage 987/2013 Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger, weil es gerade zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist, bei den Regierungsverhandlungen auf bewährte Modelle zu verweisen und die in

die Beratungen einfließen zu lassen. Die Beilage 985/2013 verfolgt ja eigentlich unser Ziel, die Versorgung des Wirtschaftsstandortes und der privaten Haushalte mit leistbarer und stabiler Energie. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen, dass die FPÖ da dagegen ist, aber okay, ist so. Ich möchte nur darauf verweisen, dass wir hier wohl die Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger und den Ausbau des Ökostromanteils beantragen, aber unter Berücksichtigung besonderer regionaler Gegebenheiten.

Es muss möglich sein, ein klares Bekenntnis zur erneuerbaren Energie abzugeben und gleichzeitig zu sagen, aber gewisse Formen der erneuerbaren Energie passen nicht für unsere Region. Ich meine jetzt bewusst die Ablehnung der Windkraft in der Nationalparkregion, weil wir ganz einfach eine andere Ausrichtung haben. Und das muss möglich sein und das erlaubt auch das Energiekonzept 2030. Und wir lassen uns da auch jetzt nicht in irgendein Eck der Atombefürworter drängen, sondern wir leisten in anderer Art und Weise unseren Beitrag zur Energiewende, durch erneuerbare Energie, Hackschnitzel zum Beispiel, Biomasse, aber auch Wasserkraft.

Daher gehört die Beilage 986/2013, verstärkte Förderung der Kleinwasserkraft, ebenfalls zu dieser Strategie dazu. Wir haben viele Beispiele in der Region und in Oberösterreich, wo durch Berücksichtigung des technischen Fortschrittes eine wesentliche Leistungssteigerung bestehender Standorte erreicht werden konnte, ohne zusätzlichen Flächenverbrauch und Eingriffe in die Umwelt.

Aber Basis ist dafür, und damit bin ich jetzt auf europäischer Ebene, dass endlich die Subvention für Atom und CO₂-intensive Energie ein Ende hat. Damit ist Kostenwahrheit transparent und die Chance für die Fortsetzung der Energiewende nach oberösterreichischem Vorbild gegeben. Auch wenn man sagen muss, das ist nichts Festgeschriebenes. Man muss das immer wieder, wie jedes Konzept, das in die Zukunft reicht, immer überprüfen, evaluieren, und an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen. Aber das Ziel ist dasselbe, Oberösterreich in eine gute Energiezukunft zu führen. Daher bitte ich um Zustimmung für diese drei Anträge. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die drei jetzt zu diskutierenden Anträge, einerseits was eine konsequente Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik betrifft, ich glaube, da weiß man, ist die SPÖ immer klar dahinterstehend und dass Energiepolitik entsprechend mitgetragen und gemeinsam auch beantwortet wird. Es gibt eine Menge an Vorschlägen, die in diesem Umsetzungskonzept enthalten sind. Ich glaube, dass vieles davon schwer zu unterstützen ist, bei manchen müssen wir noch ordentlich nachschärfen und ich denke, dass gerade das Thema der Energieeffizienz, das auch mittlerweile von vielen angesprochen worden ist, wieder mehr an Bedeutung gewinnen muss, weil gerade das klassische Thema des Energiesparens, mit dem wir in den Achtzigerjahren ja groß geworden sind und sozialisiert worden sind, wesentlich in den Hintergrund gedrängt worden ist und das auch entsprechend mituntergebracht werden soll, also unsere Unterstützung dafür!

Kleinwasserkraftwerke möchte ich auch noch kurz ansprechen. Mir wird niemand nachsagen, dass ich gegen die Wasserkraft bin. Und ich denke, das was Christian Dörfel auch vorhin gesagt hat, dass eine Region auch einen eigenständigen Weg gehen darf, glaube ich, haben wir gerade im Bereich Steyr- und Ennstal gezeigt, weil wir eigentlich seit Anbeginn, seit wir sozusagen Strom haben, immer von der Wasserkraft gelebt haben. Also,

wenn es eine Region gibt, die immer nur erneuerbare Energie eingesetzt hat, dann war das die Region, in der wir zu Hause sind, also Region Steyr und Kirchdorf und ich glaube insofern ist Wasserkraft durchaus zu befürworten. Was ich hier sehe und wo das Problem ist, ist, dass es hier einmal eine klare Forderung dahingehend gibt, die Kleinwasserkraft erhöht zu fördern. Das ist diskussionswürdig, denn gerade in Anbetracht dessen, was auch aus Konsumentenseite ja zu betrachten ist, dass natürlich jede Förderung von jemanden bezahlt werden muss und das sind nicht Fördergelder, die verschenkt werden sozusagen, sondern die letztendlich auch vom Endkonsumenten wieder getragen werden müssen, würden wir bitten und möchten das heute nicht als dringlich unterstützen, sondern das nocheinmal entsprechend diskutieren, welche Auswirkungen das haben kann bzw. worüber wir da zu reden haben.

Und ein dritter Bereich Atomenergie, eine gemeinsame Strategie, ein gemeinsamer Kampf, den wir hier seit langer Zeit im Oberösterreichischen Landtag führen und auch die Reduktion für CO₂-intensive Energieträger ist an sich eine Sache, die wir immer unterstützen, gerade was die Atomenergie betrifft. Bei näherer Durchschau ist schon zu bemerken, dass bei der Reduktion dieser CO₂-intensiven Energieträger nicht so klar hervorgeht, was genau damit gemeint ist. Denn wir leben in der Realität und es ist auch vorhin angesprochen worden, wir haben Erdgas, wir haben sogar, gerade im städtischen Bereich sehr viele, die mit Erdgas heizen, die zum Teil auch andere Dinge damit versorgen. Was würde, und da waren wir uns immer einig, dass es eine Brückentechnologie ist, die wir brauchen, die wir noch eine Weile brauchen werden, bis wir sie tatsächlich ersetzen können.

Das bedeutet ganz klar für den städtischen Raum, dass wir in diesem Bereich noch einiges an Bedarf haben und wir hätten gerne über diesen Antrag noch einmal darüber diskutiert, denn es ist, glaube ich, nicht möglich, einfach nur zu sagen, wir geben keine Förderung mehr für zum Beispiel Erdgas her, und ich denke jetzt wirklich in dem Erdgasbereich, weil das ganz klar nicht weiter eingeschränkt worden ist mit CO₂-intensiven Energieträgern, ohne eine Antwort zu wissen, wie wir die städtischen Bereiche dann alle versorgen können.

Wenn ich jetzt an Steyr denke, wie versorge ich 36.000 oder 37.000 Menschen? Das kann nicht einfach eine Antwort sein, die ich heute noch nicht weiß. Deswegen hätten wir auch gerne in diesem Bereich noch darüber diskutiert. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Sind noch Wortmeldungen? Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 985/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen jetzt zur Beilage 986/2013, das ist der Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Investitionsförderung von Kleinwasserkraftwerken. Ich eröffne über diesen Antrag die Wechselrede und, (Unverständlicher Zwischenruf) es geht keiner raus, ich habe es schon gehört, ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 986/213 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 987/2013, das ist der Initiativantrag betreffend Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger. Es gibt wieder keine Wechselrede, daher kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die (Heiterkeit) der Dringlichkeit zur Beilage 987/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. (Unverständliche Zwischenrufe) Entschuldigung, habe ich etwas übersehen? Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Ich bitte um Entschuldigung, mein linkes Auge ist etwas trübe. (Heiterkeit) Beruhigt euch, so jetzt geht's weiter. (Heiterkeit)

Wir kommen zur Beilage 988/2013, das ist der Initiativantrag betreffend eine Totalreform des Förderwesens für erneuerbare Energie. Ich eröffne über diesen Antrag, dass der Beilage 988/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Beilage 988/2013, die Totalreform des Förderwesens für erneuerbare Energie, wir haben es ja heute des Langen und Breiten diskutiert, die Begründung ist einfach, bei der Förderung erneuerbarer Energie in Oberösterreich bestehen in vielen Bereichen Mehrfachförderungen, so wird ein und dieselbe Technologie von Bund, Land und Gemeinde unterstützt.

Dies hat zur Folge, dass die Förderwerber einen Gutteil ihrer Anschaffungskosten über Fördergelder abdecken können. Bei Solarthermieanlagen im günstigsten Fall bis zu 90 Prozent. Durch diese Förderkultur werden oftmals keine zusätzlichen Impuls- oder Investitionsimpulse ausgelöst, sondern wirkungslose Mitnahmeeffekte, die aus volkswirtschaftlicher Sicht ineffizient sind. Aus diesem Grund haben wir gesagt, möchten wir eine Totalreform des Förderwesens haben.

Das ist das eine. Zum Antrag 989/2013, hier geht es um die Energiezukunft 2030, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ziele, die im Jahr 2007 gesteckt worden sind, die mit dem klingenden Namen Energiezukunft 2030 in der Oberösterreichischen Landesregierung beschlossen worden sind, haben wir gesagt, ausreichende Energieerzeugung aus erneuerbarer Energie zur vollständigen Energie des heimischen Strombedarfs und Energiebedarfs für Raumwärme in Oberösterreich, die schrittweise Reduktion des Wärmebedarfs um 39 Prozent, bis zu 41 Prozent weniger fossiler Diesel und Benzin im Verkehrsbereich und bis zu 65 Prozent weniger CO₂-Gehalt.

Wir haben das ein bisschen prüfen lassen vom IHS, von niemand anderem als dem Institut für Höhere Studien. Und auch das IHS, diese Studie, hat ergeben, dass der österreichischen Entwicklung bestehend zu Energieszenarien wie aus dem Jahr 2030 analysiert werden und da stellt sich heraus, dass der Energieverbrauch weiterhin stark an die Entwicklung des BIP gekoppelt ist.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass es bis dato noch nicht gelungen ist, eine Entkoppelung der wirtschaftlichen Entwicklung vom Endenergieverbrauch umzusetzen. Insbesondere für den Sektor Industrie wird, unter der Annahme einer zunehmenden Wertschöpfung in diesen produzierenden Bereichen, ein wachsender Energieverbrauch prognostiziert.

Bereits für eine angestrebte Stabilisierung dieses Energieverbrauchs im Sektor Industrie sind kontinuierliche Effizienzsteigerungen notwendig. Wir haben das heute schon einmal gehabt. Nur so können wir ein steigendes Umsatzwachstum und einen geringeren Energieverbrauch in Einklang bringen.

Zur oberösterreichischen Energiestrategie halten die Experten vom IHS fest, dass messbare Zwischenziele und Informationen über die Umsetzungskosten fehlen. Also, wir sind jetzt in Oberösterreich angekommen. Eine Evaluierung ist somit nicht möglich. Erforderlich wäre ein detaillierter Zeitplan und eine budgetäre Verankerung der entsprechenden Kosten.

Und ich glaube schon, dass wir hier noch einmal gesondert ein bisschen reden müssen, weil ich befinde mich da wieder im Umfeld von unserem Wirtschafts-Landesrat Strugl, der auch gesagt hat, seit der Energiewende oder seit dem Energiekonzept 2007 ist einiges passiert, etwa der Atomausstieg einzelner europäischer Länder.

Die Energiepolitik ist einfach eine der großen Herausforderungen für Oberösterreich, auch für den Wirtschaftsstandort. Und Strugl, ich zitiere, hält es für legitim und für notwendig, über Strategieveränderungen nachzudenken, zumal das oberösterreichische Energiewendeprojekt auch von keinem sinkenden Stromverbrauch ausgeht.

Ich bin da voll bei unserem Landesrat und ich halte das wirklich für sehr wichtig, dass wir das mitnehmen. Zur oberösterreichischen Energiestrategie halten die Experten vom IHS weiter fest, dass messbare Ziele, messbare Informationen um Umsetzungskosten fehlen. Ich sage das dazu, da geht es um das Erreichen vom Möglichen.

Wir müssen schauen, dass wir das Mögliche erreichen und nicht, dass wir da vielleicht irgendwelche Träumereien haben, die wir nicht erreichen können und ich glaube, im Interesse von Oberösterreich muss bei der Energiepolitik eine nachhaltige Kursänderung erfolgen.

Es braucht kein grünes Wunschdenken, sondern eine ehrliche und eine vernünftige Politik mit Hausverstand, das haben wir aber heute schon gehabt als solches, (Unverständliche Zwischenrufe) ja, beim Strom, ja, aber sonst nicht. (Unverständliche Zwischenrufe) Aber, naja, ganz nicht, aber in etwa ein bisschen. Und zur nächsten (Zwischenruf Landesrat Anshober: "Ihr habt uns noch nicht gesagt, was das ist!") Ja, der übliche Faktor, aber der stimmt ja auch nicht ganz in Wirklichkeit. Das musst du ja fairerweise dazu sagen.

Zur Beilage 990/2013, da geht es um die Senkung der Strompreise der Energie AG, da bitte wieder, obwohl der Großhandelspreis für Strom, der seit mehr als zwei Jahren kontinuierlich gefallen ist, gibt die Energie AG diese Preissenkungen nicht an die Konsumenten weiter. Es geht dabei um 44 Millionen Euro, die aufgeteilt werden könnten und daher auch unser Antrag, dass wir eine Senkung bei der Energie AG fordern. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Reitsamer.

Abg. **Reitsamer:** Werter Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag Totalreform des Förderwesens für erneuerbare Energie ist zu sagen, man muss aufpassen, in welchem Bereich das Fördersystem einer Verbesserung oder eventuell einer Überarbeitung bedarf. Im Bereich der Raumwärme etwa können wir im Großen und Ganzen zufrieden sein, vielleicht, weil die Gestaltung und Umsetzung da im Bereich der Länder liegt und da das relativ gut funktioniert.

Wichtig ist mir auch, darauf hinzuweisen, dass wir nicht Strom für Raumheizung verwenden sollten, egal ob direkt oder indirekt, Stichwort Wärmepumpen. Anders sehe ich das im Bereich Stromerzeugung, denn wenn ich mich da etwa zwei Jahre zurück erinnere, so habe ich noch deutlich das Fiasko bei der Vergabe der Photovoltaikförderung aus dem Klimafonds sehr präsent. Der Umweltminister hat damals überraschend die Fördertöpfe massiv reduziert und zu einem wirklichen Debakel bei der Fördervergabe beigetragen.

Nach einer drastischen Reduktion der Förderhöhen im heurigen Jahr von 800 auf nunmehr 300 Euro pro Kilowatt-Bit sind zwar die Mittel, die Gesamtmittel nicht ausgeschöpft. Der Anreiz trotz der gesunkenen Anlagepreise jedoch ist ein deutlich geringerer.

Diese Art der nicht planbaren Unterstützung wird den Anforderungen der Bevölkerung und auch der heimischen Wirtschaft in keiner Weise gerecht und da muss man sich etwas überlegen. Daher will Energielandesrat Rudi Anschöber eine Totalreform dieses Förderwesens in diesem Bereich und hat für diese Kleinanlagen eine hundertprozentige Rückerstattung der 20prozentigen Umsatzsteuer bei einem jährlichen Steuerausgleich vorgeschlagen, unabhängig von den individuellen Steuerfreibeträgen.

Das wäre übersichtlich, ökonomisch sinnvoll, ganz nach dem Motto: Geringere Förderungen, weniger Bürokratie, mehr Photovoltaik auf Dach und Fassade sowie Bürgerkraftwerke. Eine erste Analyse durch Professor Schneider hat ganz klar aufgezeigt: Das bringt einen stark positiven wirtschaftlichen Effekt und würde eine wirkliche Planungssicherheit bringen.

Die getätigten Invests würden Ökojobs, rückläufige CO₂-Emissionen und auch Mehreinnahmen für den Staat bringen. Übrigens, der Ausbau der Photovoltaikanlagen hat ein enormes Zukunftspotential. Das wäre ein wichtiger Schritt zu mehr Demokratisierung in der Stromerzeugung und auch ein weiterer Mosaikstein zu mehr Energieunabhängigkeit.

Das Förderwesen im Bereich der Photovoltaik braucht einen weiteren An Schub. Da sollte man sich gleichsam vor Überforderungen hüten. Denn so wird es einer Diskussion bedürfen, ob etwa eine Verordnungsermächtigung für den zukünftigen Energieminister, die Energieministerin denn nicht Sinn machen würde, um etwa die Einspeistarife den Marktgegebenheiten und –notwendigkeiten flexibel anpassen zu können. Reformen im Energiebereich, im Bereich der Energieförderungen sind mit uns Grünen gerne und jederzeit zu diskutieren und auch zu machen, sofern diese der Marktreife der Erneuerbaren zugutekommen und einen weiteren An Schub für unsere Energiezukunft darstellen.

Und diese Energiezukunft werden wir nur durch die notwendige Energiewende erreichen. Zum Antrag, Umgestaltung der oberösterreichischen Energiestrategie, Energiezukunft 2030, Oberösterreich ist zweifellos das Energiemodell in Europa, bei der konsequenten Umsetzung der Energiewende. Wir haben hier mit dem Projekt Energiewende 2030 nicht nur ein ambitioniertes Ziel, wir wollen bis 2030 ebensoviel Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien selbst produzieren, wie wir in Oberösterreich selbst verbrauchen und wir setzen diesen Weg auch schrittweise konsequent planbar und berechenbar um.

Dabei ist es in Oberösterreich ganz klar gelungen, ganz klar gelungen, das Wirtschaftswachstum vom Energieverbrauch zu koppeln, bitte das sich in Erinnerung zu rufen. Es ist gelungen, den Ausbau der Wasserkraft massiv zu verstärken und auch eine massive Verringerung der Verwendung von Öl und Kohle zum Heizen zu erreichen.

Und daher, wir von den Grünen werden gemeinsam mit Energielandesrat Rudi Anschober diesen Energieerfolgsweg, den werden wir uns nicht schlecht reden lassen, weiter konsequent fortsetzen, gemeinsam mit der Bevölkerung werden wir die, auch für die Wirtschaft, gerade für die oberösterreichische Wirtschaft so wichtige Energiewende schaffen. Vielen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Frauscher.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zur Reform des Förderwesens, ja natürlich wird es notwendig sein, in absehbarer Zeit hier Veränderungen zu erreichen, speziell in Richtung Forschung und natürlich in Richtung Investition. Der Betrieb selbst sollte nur die allerletzte Möglichkeit sein, der noch eine Förderung braucht, aber das ist momentan noch Zukunftsmusik und wird nicht auf die Schnelle jetzt möglich sein.

Zum anderen machen Förderungen auch großen Sinn. Wir haben ja zuerst zugestimmt bei den Kleinwasserkraftwerken. Bad Goisern wäre da ein Beispiel, da könnte man die Kapazität verzehnfachen und etwa 6.000 Haushalte damit ausrüsten. Da macht eine Förderung Sinn und dort würde auch der Betrieb nicht mehr zuschussnotwendig sein.

Zum anderen, zur Evaluierung der Energiewende, ja es wurde gesagt, es hat auch der Landesrat Anschober schon gesagt, natürlich ändern sich die Zeiten. Das Projekt ist auf 2030 ausgerichtet und über diesen langen Zeitraum kann man natürlich die Entwicklungen nicht in jedem Bereich voraussehen. Was aber gesagt wurde, es gibt keine messbaren Ziele, das stimmt nicht.

Gerade, wenn wir da drinnen haben in der Energiezukunft 2030, die ausreichende Eigenerzeugung zur vollständigen Abdeckung, ist das natürlich ein messbares Ziel. Bei der Raumwärme genauso, Wärmebedarf um 39 Prozent reduzieren, 41 Prozent weniger Diesel, 65 Prozent weniger CO₂-Emissionen, ja natürlich, wenn das keine messbaren Ziele sind, dann verstehe ich das Ganze eigentlich nicht. Eine teilweise Entkoppelung, stimmt, hat es gegeben, vom Wirtschaftswachstum und vom Energieverbrauch, aber natürlich sollte hier diese Schere noch weitaus weiter auseinandergehen.

Ich möchte mich jetzt noch zum Strompreis der Energie AG äußern. Da wird natürlich einiges komplett vermischt. Die E-Control, die sagt zum Beispiel, wie es früher war. Als der Börsepreis sehr hoch war, da hat sie gesagt, es zählt nicht der Börsepreis, der ist irrelevant, wir haben ja die Wasserkraftwerke. Wir müssen es nach dem berechnen, wir müssen den billigen Preis machen. Jetzt ist der Börsepreis niedrig, jetzt sagt die E-Control, jetzt müsst ihr den Preis nehmen, nimmt aber nicht zur Kenntnis, dass es durch die Situation, zum Beispiel jetzt der kalorien Kraftwerke, große Probleme gibt, einen Preis zu gestalten.

Man muss da ja unterscheiden, und das ist heute glaube ich überhaupt noch nie gefallen, dass da eigentlich immer nur über den Börsepreis geredet wird, über den Vertrieb, wenn einer ein reiner Vertriebspartner ist, dann kann man sagen, ich kaufe den Strom ein und liefere ihn weiter.

Aber die Energie AG ist auch Produzent. Und als Produzent hat sie dementsprechend momentan massive Probleme, hat uns ja der Generaldirektor Windtner geschildert. Hier etwas positiv darzustellen, ich glaube, das sollte man wirklich fairerweise sagen, dass man hier diese beiden Bereiche zusammenzählen muss, ist selbstverständlich.

Und der Vorstand macht das auch in verantwortungsvoller Weise. Natürlich gibt es auch bei der Energie AG, wir haben es schon gehört, von der Enamo, von der Betriebsgesellschaft, ohnehin eine günstige Schiene, da sind wir am dritten Platz bei den ganzen Bereichen. Also, unter den ersten drei und wer diesen Diskontpreis haben will, der kann ihn auch haben.

Wer zusätzliche Leistungen haben will, und das wollen viele von der Energie AG, der bezahlt eben gerne und freiwillig einen höheren Preis. Man soll ja die Leute nicht für so dumm halten, dass sie einfach sagen, ja, ich kaufe mir das ein, weil es einfach gute Nebenleistungen gibt, weil ja jederzeit jeder wechseln kann. Und wenn die Leute sagen würden, sie sind nicht zufrieden mit der Energie AG, dann würde hier ein rasanter Wechsel erfolgen, das ist überhaupt nicht der Fall.

Im Gegenteil, sehr wenige wechseln weg, andere wechseln hin zur Energie AG. Das heißt, ich glaube, die Energie AG ist hier sehr, sehr konsequent und sehr verantwortungsvoll unterwegs und es ist auch nicht sehr vorteilhaft, muss ich ganz ehrlich sagen, dass man mit so einem Antrag, mit so einer plakativen Summe eigentlich dem eigenen Unternehmen in der Öffentlichkeit, weil das wird ja auch publiziert in den Medien, auch Schaden zufügt, der überhaupt nicht gegeben ist. Also, ich glaube, da sollte man schon sorgfältiger damit umgehen und man sollte hier doch auch die Kompetenz trennen zwischen dem Management, das von der Sache etwas versteht und der Politik, die sich hier, glaube ich, auf ein Management, auf einen Vorstand, auf einen Aufsichtsrat verlassen sollte, die dieses Unternehmen, glaube ich, sehr, sehr gut über die letzten Jahrzehnte geführt haben und weiterführen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Debatte nicht mehr unnötig in die Länge ziehen. Ich möchte nur zusammenfassend noch einmal festhalten, Ökostrom ist generell wichtig und gehört in die richtigen Bahnen gelenkt. Seitens der SPÖ-Fraktion ist es uns auch wichtig, für die Umwelt etwas zu tun und nicht die Geschäftemacherei mit alternativer Energie zu unterstützen. Unser Fokus liegt daher auf leistbaren Energiekosten für die Haushalte und langfristig soll es gelingen, die Ökostromtechnologien soweit in ihrer Entwicklung zu fördern, dass sie ohne Sonderförderung marktwirtschaftlich bestehen können.

Zu den Stromkosten möchte ich noch festhalten, die sind in Österreich derzeit generell in Schieflage. Ich habe es eh vorher schon in der aktuellen Stunde erwähnt, die privaten Haushalte zahlen für Strom mehr als die Industriekunden und auch bei den Ökostromzuschlägen gibt es eine einseitige Verteilung. Die privaten Haushalte verbrauchen zwar nur ein Viertel des Stroms, müssen aber für 40 Prozent der Ökostromzuschläge aufkommen und sind auch dadurch stark benachteiligt.

Insgesamt möchte ich noch einmal festhalten, dass leistbare Strompreise für die Menschen in Oberösterreich von ganz entscheidender Bedeutung sind und wir daher hier wirklich Handlungsbedarf haben. Positiv erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang noch die Aktion des Vereins für Konsumenteninformation, die im Internet einen Gemeinschaftskauf von Strom und Gas organisiert hat und damit den Wettbewerb in Oberösterreich ankurbeln möchte.

Zu dieser Aktion kann man sich noch unter www.energiekosten-stop.at bis 16. Dezember 2013 anmelden. Ja, und zusammenfassend möchte ich für die SPÖ-Fraktion festhalten, dass wir diesen drei Anträgen der FPÖ-Fraktion nicht die Dringlichkeit zuerkennen, da wir darüber noch ausführlicher diskutieren möchten. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 988/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 988/2013 dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wir kommen nun zur Beilage 989/2013, das ist der Initiativantrag betreffend die Überarbeitung der Oö. Energiestrategie "Energiezukunft 2013". Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 989/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich stelle fest, dass keine Wortmeldung vorliegt. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 989/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 989/2013 dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wir kommen nun zur Beilage 990/2013, das ist der Initiativantrag betreffend eine Senkung der Strompreise bei der Energie AG. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 990/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 990/2013 dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wir kommen jetzt zur Beilage 991/2013, das ist der Initiativantrag betreffend die Beendigung von offenen und verdeckten Atomkraft-Förderungen auf Kosten von alternativen Energieträgern. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und erteile Frau Präsidentin Weichsler-Hauer das Wort.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie vorhin schon von mir auch angesprochen, wollen wir mit dieser Initiative an die Bundesregierung herantreten. Jetzt auch bei den Überlegungen, also was mögliche Regierungskoalitionsverhandlungen betrifft, aber gerade was sich jetzt auch im Europadialog abspielt, wie es mit den Förderungen entsprechend weitergehen soll und wie sich zukünftig auch die europäische Energiepolitik und damit auch das Förderregime dazu positionieren soll, klar mitzuteilen, dass der Standpunkt, den wir schon länger gehabt haben und auch immer wieder betont haben, dass es keine Förderung von Atomenergie, in welcher Form auch immer, geben darf, auch keine versteckten Förderungen, in irgendwelcher Beteiligung.

Es gibt auch klar ein Bekenntnis dazu, dass bei Euratom endlich ein Stopp sein muss und aus diesem Programm ausgestiegen und sich endgültig verabschiedet werden muss. Aber es ist uns auch wichtig und ich glaube, gerade wenn wir uns jetzt immer wieder Fukushima vor Augen führen, und die Dramatik, die dort herrscht, ein größerer Landstrich, der

unbesiedelbar ist, wo man gar nicht weiß, wie lange also dort nichts mehr sozusagen wachsen wird und entsprechend riesige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auch hat, diese endlich in Kostenwahrheit auch zu sehen und alles was auch mit Risiken behaftet ist, und da nehmen wir einfach einen Super-Gau her, und ich glaube zwei, die wir alle kennen, oder die meisten von uns kennen, waren der Super- Gau in Tschernobyl und der Super- Gau in Fukushima und wir können durchaus abschätzen und wissen, was es bedeutet. Welche Umweltprobleme es gibt, welche Ummengen an Kosten da aufgewendet werden müssen, auch bis in den privaten Bereich hinein, wo man diese Katastrophe, der man nicht Herr wird, sondern die letztlich ja immer noch da ist, entsprechend auch zu minimieren oder auch finanziell Rechnung zu tragen.

Und genau dort ist auch die Kostenwahrheit anzusetzen, dass auch diese möglichen Szenarien in einem Versicherungswesen mit Haftpflichtversicherungen abzusichern sind. Das ist wichtig, weil das macht dem Atomstrom letztendlich den Garaus, weil hier noch nie echte Kostenwahrheit geherrscht hat, und wenn diese Kostenwahrheit endlich eingeführt werden würde, dann würde sich Europa schon längst von einer Förderung und von einem weiteren Ausbau der Atomenergie verabschieden. Das ist uns wichtig, das auch mit zu betonen und auch bei den Verhandlungen mit hinein zu nehmen und aus diesem Grund bitten wir entsprechend auch um Unterstützung unseres Antrages. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Hüttmayr.

Abg. Hüttmayr, MBA: Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema heißt Beendigung der Atomförderungen und Stärkung der alternativen Energien. Da werden wir sagen können, jawohl das wollen wir. Wenn wir heute schon mehrere Stunden in dieser Thematik unterwegs sind, dann spüren wir aber schon, dass dieses Thema einfach breiter ist und wir spüren, dass es hier eine ganze Menge an Fragen gibt.

Wir sind, Gott sei Dank, positiv unterwegs. Bei meiner Recherche und Vorbereitung auf diese kurzen Worte ist mir ein Artikel untergekommen, der übertitelt wurde, Atomenergie – Fluch oder Segen? Fluch oder Segen heißt, die einen sagen, das ist doch so positiv, hier können wir Kosten sparen, hier können wir Marktvorteile erwirtschaften und auf der anderen Seite wissen wir, dass einfach dementsprechende Gefahren vorhanden sind. Und meine Vorrednerin hat da einige dieser Gefahren aufgezeichnet und mit Fukushima ist natürlich hier ein gewissen Umdenken, aber nur ein gewissen Umdenken passiert, in den letzten zwei Jahren und zurzeit erleben wir durchaus in unseren Welten eine Antiatombewegung, einen Antiatomboom. Und ich möchte von dieser Stelle aus mich bei all jenen Gruppierungen bedanken, die hier federführend in den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten, tätig waren, bei den Antiatombewegungen, bei den Umweltbewegungen, die hier ganz bestimmt den Zug in die richtige Richtung geleitet haben. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Nur, wir haben auch heute schon gehört und unser Wirtschaftslandesrat hat darauf Bezug genommen, so einfach ist das nicht, dass wir sagen, wir können uns das leisten und sagen, wir drehen den Schalter um und dann gibt es diese Energie nicht mehr, wenn wir wissen, dass ein großer Teil eben hier anders denkt und eben die Marktvorteile anders sind. Von den 28 europäischen Ländern in der Mitgliedschaft haben 14 Länder Atomkraftwerke, 132 oder 133 Reaktoren sind zurzeit in diesem gemeinsamen Europa eingeschaltet, zurzeit eingeschaltet. Das heißt, zu sagen, ja wir kürzen jetzt die Förderungen und dann ist die heile Welt, das greift zu kurz.

Natürlich sind wir davon überzeugt, dass das eine das betriebswirtschaftliche ist und das eine ist das volkswirtschaftliche und wenn man bei der Betriebswirtschaft einige Kosten und wesentliche Kosten nicht beurteilt, dann hat man hier natürlich andere Zahlen, als wenn man hier zur Vollkostenrechnung kommt und so bin ich schon der Meinung, wie der Kommissar Oettinger eben jetzt sagt, wir müssen zur Vollkostenrechnung kommen, das ist ein mutiger Ansatz von einem EU-Kommissar, der hier dieses Thema sehr zentral aufgreift und ich glaube, dass ich es auch unterstütze.

Nur mit den Versicherungen auch ein richtiger Schritt. Nur wenn wir wissen, wie wird es denn diskutiert? Deutschland hat die Kraftwerke mit zwei Milliarden Euro versichert, Bulgarien mit 49 Millionen Euro, Frankreich liegt mit 90 Millionen Euro auch im letzten Feld. Ist da viel Geld, oder ist das wenig Geld? Wenn wir wissen, gäbe es Fukushima in Deutschland, dann rechnet man mit einem Schaden von 5.000 Milliarden Euro. Das heißt, was ist das mit den Versicherungen? Und weil wir hier die Zahlen spielen können und weil wir hier natürlich verschiedene Statistiken zur Hand nehmen können, gibt ja eine Unzahl davon, desto mehr sind wir davon überzeugt, dass eben diese Atomkraft eine riesige Gefahr ist, und dass wir Sicherheit nicht alleine, oder nicht durch eine Versicherung abdecken können. Was hilft denn das den Leuten, die neben dem Atomkraftwerk leben und es passiert ein Unfall, oder es passiert laufend einfach Beeinträchtigung, wenn man sagt, ja du kannst eh dort bei der Versicherung, bei der Versicherungspolize, hier nachfragen, du kriegst dann schon ein Geld?

Da geht es um mehr, es geht um Sicherheit und es geht um dieses Risiko, um dieses Restrisiko, und das ist für uns Menschen einfach nicht bewältigbar. Und wenn wir feststellen, dass ein totaler Ausstieg in Europa durchaus möglich ist und durchaus auch möglich ist in einigen Jahrzehnten, 2050 wird als Zahl genannt, das wäre möglich, wenn alle an einem Strang ziehen und in der selben Richtung unterwegs sind. Das heißt zusammengefasst, dieser Antrag geht für mich in die richtige Richtung, greift aber viel zu kurz, sondern es ist wieder einmal ein Mosaik, dass wir sagen, Achtung bei der Atomenergie, hier dürfen wir, hier sollten wir die Kräfte bündeln und darum werden wir, als ÖVP-Fraktion, diesem Antrag zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dr. Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Gleich vorweg, auch wir werden diesem Antrag zustimmen, nicht nur der Dringlichkeit, sondern auch inhaltlich, weil wir davon fest überzeugt sind, dass es notwendig ist dagegen aufzutreten. Es ist ja von meinen Vorrednern schon eigentlich alles gesagt worden. Hier wird nicht nur eine Technologie gefördert, die meiner festen Überzeugung nach nicht zukunftsfähig ist, in dem Sinn, dass sie die Energieform der Zukunft sein kann. Das haben uns viele Ereignisse in den letzten Jahren ganz drastisch und auch sehr schmerzlich vor Augen geführt.

Wenn hier in einigen Ländern Europas, vor allem England, Frankreich, aber auch in einigen nordischen Staaten, ob in Tschechien und in der Slowakei versucht wird, hier eine Technologie sozusagen wirtschaftlich am Leben zu halten, die eigentlich nicht lebensfähig ist, in dem Sinn, denn würde man die wahren Kosten der Energie aus Kernenergie, also des Stromes aus Kernenergie, berechnen, so wär der um vieles vieles teurer. Das heißt also, hier ist eine totale Wettbewerbsverzerrung im Gange, die meiner Meinung nach den europäischen Grundsätzen widerspricht, denn dort wird verhindert, dass also wettbewerbsverzerrende Subventionen gegeben werden. Genau das passiert hier aber.

Und ich bin auch fest überzeugt, dass ein Kernkraftwerk nicht versicherbar ist, in dem Sinn, dass ich also die wahren Kosten, die ein Super- Gau auslösen kann, abdecken kann. Das ist unmöglich, das kann keine Versicherung übernehmen und würde auch wahrscheinlich zu Prämien führen, die also den Strompreis ins Unermessliche, ins Unerschwingbare treiben würden. Es ist die gesamte Problematik der Endlagerung, die auch in diese Kosten nicht eingerechnet ist, all das führt ja letztlich dazu, dass sie gefördert werden muss.

Daher, der Antrag geht in die richtige Richtung und weiß schon, wir werden das alles nicht gleich umdrehen können, da ist Oberösterreich zu klein, aber steter Tropfen höhlt den Stein. Und wenn man drauf bleibt und wenn man beharrlich versucht Mitstreiter zu gewinnen, dann wird es auch gelingen, Europa ein kleines Stückchen atomfreier zu machen, auch wenn es sehr langsam geht. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, zur Dringlichkeit zu 991/2013, zur Dringlichkeit Beendigung jeglicher Förderung von Atomenergie, das habe ich bei meinem vorhergehenden Antrag schon klar ausgeführt und natürlich auch klar ein Ja zu den verpflichtenden Haftpflichtversicherungen, weil genau das die Kostenwahrheit ist, die wir gerade im Energiebereich auf diesem Sektor Atomkraftwerk überhaupt nicht haben. Wir haben ja so eine fast gleich lautende Resolution mit 605/2012 schon einmal hinunter geschickt und haben auch hier zugestimmt, weil es uns ganz wichtig ist, zu sagen, schaut einmal hin, jedes kleine Wasserkraftwerk oder Pumpspeicherkraftwerk muss versichert sein, und die Atomkraftwerke, die viel Unglück über uns bringen, nicht. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Und ich gebe schon dem Kollegen Recht, es hilft nichts dem, der neben dem Kraftwerk wohnt, weil der wahrscheinlich sowieso mit ganz anderen Dingen zu kämpfen hat, aber es verzehrt einfach die Kostenwahrheit und genau daher müssen wir ganz stark darauf drängen, dass diese Haftpflichtversicherung kommt, weil nur so können wir die Atomlobby stoppen und die schon in Planung befindlichen beziehungsweise auch schon begonnenen Atomkraftwerke stoppen. Und das, glaube ich, muss unser oberstes Ziel sein, keine Neubauten mehr und ein sukzessiver Ausstieg aus der Atomkraft in allen Ländern, das müssen wir als unser Ziel haben.

Viele Länder haben uns das schon vorgemacht und gerade jetzt, nach 35 Jahren Abstimmung zu Zwentendorf, und wir alle sind wieder daran erinnert worden, welche Gräben auch durch Familien gegangen sind in dieser Diskussion zur Atomkraft, wird es dann finster, gehen Arbeitsplätze verloren.

Mein Vater hat bei der OKA damals gearbeitet, er hat auch nach dem Stopp zu Zwentendorf bei der OKA, sprich Energie AG, gearbeitet, das Licht ist nicht ausgegangen. Nein, wir wollen keinen Strom aus Atomkraftwerken, daher ein klares Ja in der Dringlichkeit und im Inhalt zu diesem Antrag 991/2013.

Und es tut mir eigentlich leid, dass wir es nicht geschafft haben, diese beiden Anträge zusammen zu bringen, weil ich glaube, eine gemeinsame Resolution hätte uns gut getan auch in diesem Bereich an den Bund zu schicken. Aber noch einmal ganz klar, uns geht es wirklich um die Schiefelage in der Förderpolitik auf EU-Ebene, das CO₂-intensive Bereiche wie Öl und Kohle nach wie vor bei der Energieerzeugung auch gefördert werden. Und daher wollen wir, dass die Schiefelage beendet wird, daher haben wir auch unseren Antrag gestellt,

auch diesen CO₂-intensiven Energieträgern schrittweise die Förderung zu reduzieren und dann ganz auszusteigen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 991/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Aufgrund der soeben gefassten Geschäftsbeschlüsse kommen wir jetzt zur Behandlung der Beilagen 985/2013 bis 987/2013 und 991/2013. Wegen des sachlichen Zusammenhangs wird über diese Beilagen eine gemeinsame Wechselrede durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt dann natürlich getrennt und über die einzelnen Beilagen.

Ich bitte Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz über die Beilage 985/2013, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend konsequente Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik, zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 985/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend konsequente Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik.

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für die konsequente Umsetzung einer Energiepolitik, die auf Effizienz in der Erzeugung und Nutzung setzt, die Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität sicherstellt und den Ausbau aller Formen erneuerbarer Energieträger in ganz Österreich vorantreibt, einzusetzen. Dafür sind die notwendigen Maßnahmen und Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Dritter Präsident: Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Alfred Frauscher über die Beilage 986/2013, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Verbesserung der Investitionsförderung von Kleinwasserkraftwerken, zu berichten.

Abg. KommR **Frauscher:** Beilage 986/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Verbesserung der Investitionsförderung von Kleinwasserkraftwerken.

Der Oö. Landtag möge folgende Resolution beschließen: Die Oö. Landesregierung wird gebeten, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Investitionsförderung für Kleinwasserkraftwerke soweit angehoben wird, dass eine wirtschaftliche Darstellung selbst im gegenwärtigen Marktumfeld erneut möglich ist.

Dritter Präsident: Ich bitte nun die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz über die Beilage 987/2013, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger, zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 987/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Beseitigung von Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger.

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution. Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene die Subventionen für Atomenergie beseitigt und für CO₂-intensive Energieträger reduziert werden, damit im Bereich der Energieförderungen tatsächliche Kostenwahrheit und Transparenz hergestellt werden können.

Dritter Präsident: Danke. Ich bitte nun die Zweite Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer über die Beilage 991/2013, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Beendigung von offenen und verdeckten Atomkraft-Förderungen auf Kosten von alternativen Energieträgern, zu berichten.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Beilage 987/2013, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Beendigung von offenen und verdeckten Atomkraft-Förderungen auf Kosten von alternativen Energieträgern.

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Österreichischen Bundesregierung dafür einzutreten, dass sich diese in den Gremien der Europäischen Union und auf zwischenstaatlicher Ebene für

1. die Beendigung jeglicher Form der Förderung von Atomenergie, und damit auch ein Ende der Benachteiligung von alternativen Energieträgern einsetzt;
2. verpflichtende Haftpflichtversicherungen, deren Dimension sich am Super-GAU-Schadensfall zu orientieren hat, für sämtliche Atomkraftwerke in Europa, einsetzt.

Dritter Präsident: Danke schön. Ich eröffne nun die gemeinsame Wechselrede und frage, ob jemand das Wort wünscht.

Ich erteile Kollegen Abgeordneten Ecker das Wort.

Abg. ÖkR **Ecker:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beseitigung der Subventionen für Atomenergie und Reduktion für CO₂-intensive Energieträger, glaube ich, ist klar, dass es hingehen muss zu erneuerbaren Energieträgern Wasserkraft, Solarenergie, teilweise Wind, Biomasse, speziell Holz. Das sind alles CO₂-neutrale Energieträger und dort haben wir eben die Wertschöpfung in der Region. Wir haben da Arbeitsplätze, die wir sichern können und ausbauen und natürlich stärkt das die Energieunabhängigkeit. Energiesicherheit, glaube ich, ist in Zukunft noch ein großer Wert. Diesen Wert werden wir uns bewusst sein, dass wir auch hier in der Region dann vor Ort Energie erzeugen, sei es im Wärmebereich oder im Strombereich, sei es mit der Landwirtschaft, dass wir hier eine Wertschöpfung auch in Zukunft wieder mehr erreichen und natürlich auch in den einzelnen Firmen. Wir haben eben auch einen Energievorsprung bzw. einen Technologievorsprung bei den einzelnen Heizkesselerzeugern und diesen Technologievorsprung können wir natürlich auch hinaus in Europa oder in die ganze Welt exportieren. Und damit haben wir den großen Vorsprung.

Das andere, weil eben da diskutiert worden ist seitens der SPÖ, dass eben Gas auch wichtig ist als Energieträger. Den Antrag von uns sollte man nicht falsch verstanden sehen, sondern man sieht das so, dass auch Gas in Zukunft als eine gewisse Brückentechnologie gebraucht wird und dort auch Spitzenstrom erzeugt werden kann. Und eines muss man auch hier erwähnen, dass Gas eben einen großen Vorteil hat, weil da Wasserstoff und Kohlenstoff im Verhältnis von Vier zu Eins besteht, bei Öl Zwei zu Eins, bei Kohle Ein zu Zwei. Das heißt, wenn man auf Erdgas umsteigt, hat man natürlich auch für den Umweltschutz, für den CO₂-Ausstoß einiges getan. Die Entlastung der Atmosphäre wird gewährleistet, die Milderung des Treibhauseffektes ist auch dem entsprechend hier zu verstehen und ich glaube, dass man

auch in dem Zusammenhang, was wir jetzt berichtet haben, auch die SPÖ überzeugt haben, dass dieser Antrag auch unterstützt wird.

Zum Abschluss, wichtig ist, dass die erneuerbare Energie ausgebaut wird und natürlich, dass es eine Verbesserung der Energieeffizienz in der Erzeugung und natürlich auch in der Nutzung gibt. (Beifall)

Dritter Präsident: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen dann zur Abstimmung über die einzelnen Anträge. Zuerst die Abstimmung über den Antrag über die Beilage 985/2013. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zu Beilage 985/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Beilage 986/2013. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zu dieser Beilage zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Abstimmung über die Beilage 987/2013. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zu dieser Beilage zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Abstimmung über die Beilage 991/2013. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zu dieser Beilage zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Ersatzwahl in die Ausschüsse. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. Bernhard Baier aus dem Oberösterreichischen Landtag ergeben sich Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse. Darüber hinaus gibt es vom Klub der Grünen Änderungswünsche für die Ausschüsse für EU-Angelegenheiten. Über Vorschlag des Klubs der ÖVP-Landtagsabgeordneten und des Klubs der Grünen hat die Präsidialkonferenz durch einstimmigen Beschluss entsprechende Wahlvorschläge erstattet. Wenn Sie keinen Einwand haben, verzichte ich auf die Verlesung der umfangreichen Wahlvorschläge, weil wir Ihnen ohnehin eine Zusammenfassung sämtlicher Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse auf Ihren Plätzen aufgelegt haben. Aufgrund der einstimmigen Wahlvorschläge der Präsidialkonferenz erfolgt die Ersatzwahl in die Ausschüsse gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 durch Zustimmungserklärung.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, welche dem aufgelegten Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich bedanke mich und stelle fest, dass der Wahlvorschlag einstimmig war.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 967/2013, das ist der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend

Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit der OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Peinsteiner über die Beilage 967/2013 zu berichten.

Abg. **Peinsteiner:** Beilage 967/2013, Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit der OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 967/2013.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen: Die sich aus dem beabsichtigten Abschluss der Förderungsvereinbarung mit der OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. für den Zeitraum von 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015 ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich mit einem finanziellen Gesamtrahmen von maximal 1.950.000 Euro wird genehmigt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Abg. Peinsteiner das Wort.

Abg. **Peinsteiner:** Danke. Ich darf die Rede gleich anschließen. Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus! Seit mehr als 40 Jahren unterstützt die Kreditgarantiegesellschaft oberösterreichische Unternehmen, speziell seit Basel III und der Krise wissen wir, wie schwierig es ist für kleine und mittlere Betriebe, zu Geldern zu kommen. Die Kreditgarantiegesellschaft ist eine Fördereinrichtung der Banken, der Wirtschaftskammer Oberösterreich und des Landes Oberösterreich und verfolgt das Ziel, die Gründungs- und Expansionsphasen oberösterreichischer Betriebe zu unterstützen, damit zum Wirtschaftswachstum Oberösterreich ein entsprechender Beitrag geleistet werden kann. Gerade in Zeiten langsamer wachsender und vieler junger, gut ausgebildeter Unternehmerinnen und Unternehmer ist dies ein ganz wesentlicher Punkt. Die Kreditnehmer/innen müssen alle sachlich kreditfähig und persönlich kreditwürdig sein. Der zu verbürgende Kredit ist von den Kreditnehmer/innen bestmöglichst abzusichern. Bürgschaften werden je Unternehmen für Kredite in maximal einer Million Euro übernommen. Es werden auch Fremdwährungskredite nach derzeitiger Regelung genehmigt. Allerdings wurden in den letzten drei Jahren keine einzigen Fremdwährungskredite mehr angefragt.

Die Kreditgarantiegesellschaft übernimmt sowohl Standardbürgschaften als auch Konsolidierungsbürgschaften, sie übernimmt auch Ausfallsbürgschaften für Bankgarantie zur teilweisen Absicherung von Kapitaleinlagen, die Privatpersonen bei kleinen und mittleren Unternehmungen einbringen. Die Summe wurde bereits bei der Berichterstattung genannt, es geht um insgesamt für drei Jahre 1.950.000 Euro für die Besicherung. Die wesentlichen Bedingungen sind die einvernehmliche Erstellung der Bürgschaftsrichtlinien und die Beiträge der Gesellschafter der Kreditgarantiegesellschaft von mindestens zwei Millionen Euro.

Die Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft hält derzeit bei 650 Bürgschaften für 450 heimische Klein- und Mittelbetriebe und wird 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen können. Die oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft wird wieder einen Gewinn erzielen. Besonders erfreulich ist aber, dass jene Betriebe, an denen UBG beteiligt ist, 2012 1.188 Mitarbeiter beschäftigt hatten. Das sind fast 400 mehr als zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses.

Wir danken Herrn Dr. Friedrich Filzmoser und dem Team von der KGG im Sinne der oberösterreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer und somit auch im Sinne aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eines guten Wirtschaftsstandortes von Oberösterreich. Wir erteilen natürlich die Zustimmung. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird weiter das Wort gewünscht? Ich erteile Herrn Kollegen Schaller das Wort.

Abg. **Schaller:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Diese Vorlage zum Abschluss der Förderungsvereinbarung mit der KGG ist gut so, denn hier sind oft Betriebsgründer, die wirklich eine tolle Idee haben, die sie auch verfolgen und umsetzen wollen, jedoch nicht die entsprechende Kreditbesicherung bei den Banken für ihr notwendiges Darlehen aufbringen können.

Ich habe das neulich gerade selber erfahren können. Ein Kollege wollte sich selbständig machen. Gute Idee dabei. Gescheitert ist es, man mag es nicht glauben, an einem wirklich kleinen LKW, nein LKW kann man es gar nicht bezeichnen, es ist ein Mittelding zwischen LKW und PKW, damit er praktisch dann zu seinen Kunden fahren kann. An dem ist es gescheitert, weil er mehr oder weniger das Darlehen für dieses Auto bei der Bank nicht bekommen hat.

Und daher sind wir auch von der Sozialdemokratie der Meinung, dass die in den Haftungsfonds zur Verfügung gestellten maximal 1.950.000 Euro für diesen Zeitraum von 2013 bis 2015 auch eine sinnvolle Investition in die Zukunft und ein Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Oberösterreich zum Ausdruck bringen soll. Und daher unterstützen wir dieses. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 967/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 968/2013, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2012. Ich bitte Frau Abgeordnete Notburga Astleitner über die Beilage zu berichten.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beilage 968/2013, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2012. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 968/2013.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:
Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2012, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 12. August 2013 (Beilage 930/2013 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile der Frau Abgeordneten Dipl.-Päd. Astleitner das Wort.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Gesundheit ist das Thema der Gegenwart und der Zukunft. Die Politik hat daher eine gewaltige Aufgabe. In der oberösterreichischen Gesundheitspolitik steht die flächendeckende Sicherstellung der medizinischen Spitzenversorgung, das Schritthalten mit dem medizinischen Fortschritt, die Gewährleistung des menschlichen Umfelds und zudem die Garantie, all dies auch finanzieren zu können, im Mittelpunkt.

Um optimale Versorgungsstrukturen und bestmögliche medizinische Leistungen garantieren zu können, haben sich Bund, Länder und Sozialversicherungen auf eine Reform des Gesundheitswesens geeinigt. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sind bestimmte Planungen vonnöten. Aus diesem Grund wurde der Oberösterreichische Gesundheitsfonds eingerichtet, mit der Gesundheitsplattform als handelndes Organ, dem sowohl Vertreter des Landes Oberösterreich und der Sozialversicherung als auch zahlreicher anderer Institutionen angehören.

Wie schon erwähnt, ist der Oberösterreichische Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Wege der Landesregierung einen Bericht zu erstatten. Der Geschäftsbericht 2012 enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation auch einen Überblick über die Struktur und über die Aufgaben der Organe. Darüber hinaus gibt er einen transparenten Überblick über die Tätigkeiten und Zahlen des Oberösterreichischen Gesundheitsfonds. Dazu kommen die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung, wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten und der Bericht über die Gebarung für das Geschäftsjahr 2012. Da wir den Bericht ja im Ausschuss bereits beraten haben und uns einig waren, ersuche ich um Zustimmung zu diesem Bericht und möchte mich abschließend sehr herzlich bei den Erstellerinnen und Erstellern dieses Berichtes und bei all jenen, die im Gesundheitswesen in Oberösterreich aktiv mitarbeiten und mithelfen bedanken, damit wir weiterhin die beste und das beste und höchste Niveau in der medizinischen Versorgung in Oberösterreich gewährleisten können. Herzlichen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Röper-Kelmayr.

Abg. **Dr. Röper-Kelmayr**: (Zwischenruf Abg. Schwarz: "Ohne Versprecher!" Dritter Präsident: "Da schaut, gell!") Was? Wieso? Ah so, ja. Das lob ich mir. (Heiterkeit. Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Ulli, stör sie nicht bei ihren Ausführungen!" Dritter Präsident: "Nach vier Jahren kann ich es schon! Du hast das Wort!") Danke.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Landesgesundheitsfonds ist ein öffentlich-rechtlicher Fonds zur Planung, zur Steuerung und zur Finanzierung im Gesundheitswesen auf Landesebene.

Die Gesundheitsvereinbarungen des Gesundheitswesens determinieren welche Leistungen wo und von wem erbracht werden dürfen und auch wer welche Leistungen wie, in welchem Ausmaß, in welchem prozentuellen Ausmaß abrechnen darf.

Das bedeutet Probleme an den Schnittstellen und das bedeutet, dass manche Leistungen pauschal abgegolten werden und manche nicht. Kurzum, wir finden einen nicht deckungsgleichen Verlauf von Patientenströmen und von Finanzströmen vor.

Rund die Hälfte der in Österreich 285 Spitäler werden über die Landesgesundheitsfonds finanziert. Das sind also insgesamt 127 Fondsspitäler, die als allgemeine öffentliche und

Sonderkrankenanstalten, sowie private gemeinnützige und allgemeine Spitäler kostenersatzberechtigt sind.

Es wird also hier im Wesentlichen über die Finanzierung der stationären Akutversorgung gesprochen. Die Speisung der Landesgesundheitsfondsmittel erfolgt aus den Mitteln des Bundes, der Länder und der Sozialversicherungen und der Gemeinden.

Das Spitalswesen und die Organisation ist im Gesetzesvollzug Angelegenheit der Bundesländer. Die Grundsatzgesetzgebung für das Spitalswesen erfolgt in Österreich beim Bund. Das Krankenanstaltengesetz, das KAKuG, das Bundesgesetz für Kranken- und Kuranstalten regelt den Versorgungsauftrag für die Länder, für die Errichtung und Erhaltung die für die Errichtung und die Erhaltung von Spitälern zuständig sind, um eine ausreichende Gesundheitsversorgung, Spitalsversorgung sicherzustellen.

Die tatsächlich laufenden Kosten der Fondsspitäler erfolgt durch die Zahlungen der Sozialversicherungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesundheitssystem, das österreichische Gesundheitssystem basiert auf den Säulen Solidarität, Leistbarkeit und Universalität. Die Anforderungen an die Gesundheitsversorgungseinrichtungen, also die Spitäler, die niedergelassenen Ärzte, die Rehabilitationsdienste, Pflegedienste ändern sich stetig. Die Demografie zeigt die Alterspyramide stetig aber doch sicher auf dem Weg zum Kopfstand und die Inanspruchnahme des Patientenverhaltens ändert sich.

Die Gesundheitsversorgung ist in Österreich, das betrifft Österreich und natürlich entsprechend auch Oberösterreich, traditionell krankenhauslastig. Man stellt sich also die Frage, warum sind die Oberösterreicher und die Oberösterreicherinnen derart häufig im Krankenhaus? Das hängt auch mit der Erreichbarkeit der medizinischen Leistungen zusammen. Die steht nämlich in einem deutlichen Widerspruch, in einem krassen Widerspruch zur Idee der Versorgungspyramide.

Der Einstieg ins Gesundheitswesen erfolgt wochentags und dann tagsüber über den niedergelassenen Bereich. Nachts und am Wochenende stehen dem Patienten im Wesentlichen nur die Spitalsambulanzen zur Verfügung.

Nach Krankenanstaltengesetz ist es aber nicht Aufgabe, was sich wiederum im Finanzierungssystem der Ambulanzen widerspiegelt und ein Problem macht. In Österreich haben wir im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr hohe Anzahl von Krankenhausbetten. Dementsprechend ist es immer wieder das Ziel einer Reform, wenn sie sparen möchte, hier an der Anzahl der Betten zu drehen.

Die Finanzierung letztlich seit der Gesundheitsreform 2005 ist eine wesentliche Aufgabe des Gesundheitsfonds. Alljährlich, wie bereits von meiner Kollegin erwähnt, wird dem Landtag ein Bericht vorgelegt, der die Verteilung der Mittel für die 18 oberösterreichischen Fondsspitäler zeigt und die Kennzahlen, die Leistungskennzahlen und die Finanzkennzahlen aufschlüsselt.

Wir haben ein Gesamtvolumen von 1,8 Milliarden Euro. Davon entfallen 39 Prozent der Gelder auf die gespag-Spitäler, 47 Prozent entfallen auf die Ordensspitäler und 14 Prozent auf die verbleibende Gemeindekrankenanstalt, (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Aichinger: "Und städtische!") das städtische AKH Linz.

So wurden im Jahr 2012 481.000 stationäre Aufenthalte verzeichnet, um 12.000 weniger als wie im Jahr zuvor. Man sieht also, die Spitalsreform hat schon ihren dämpfenden Effekt auch bei den stationären Aufenthalten, der sich hier widerspiegelt.

Um weiterhin eine Aufwärtsdynamik im Gesundheitswesen bei einem Fondsvolumen von 1,8 Milliarden Euro zu verhindern, wurde eben das Maßnahmenpaket mit Bettendämpfungen und Leistungsdämpfungen als sogenannte Spitalsreform II geschnürt, dass eine Steigerung auf 2,4 Milliarden Euro nicht auftreten soll.

Die steigenden Inanspruchnahmen der Ambulanzen, die sich in einer Arbeitsverdichtung für das Personal, für das medizinische Personal, die Pflege und die Ärzte widerspiegelt, erfährt aber keine entsprechende Diskussion.

Und das wird sicher auch Thema im kommenden Sozialausschuss werden, wenn wir den Bericht der Evaluierungskommission zur Spitalsreform II behandeln werden.

Und wichtig für mich erscheint hier noch eine Kennzahl, und zwar die Mittel für die Ambulanzgebührenersätze. In Oberösterreich waren das im Jahr 2012 106 Millionen Euro. Diese Kennzahl ist deshalb so von Bedeutung, ich hab das auch vorher versucht, mit dem Eintritt ins Gesundheitswesen auch zu erklären und mit dieser Schiefelage mit der Finanzierung und Geld folgt der Leistung, diese Kennzahl ist deshalb von Bedeutung, weil jeder Ambulanzfall ist ein finanzielles Problem. Ein finanzielles Problem für die Finanziere von Gesundheitsleistungen. Denn Leistungen der Ambulanzen werden nicht leistungsgerecht abgegolten.

Es gibt eine Pauschale, die auf einem jahrzehnte Jahre unbereinigten, nur lediglich inflationsbereinigten Stand fixiert ist.

Das heißt also, dass wir eine Verschiebung von Patientenströmen in ein finanzielles Vakuum sehen. Die Ambulanztätigkeit wird uns sicher in der neuen Gesundheitsplattform beschäftigen, denn es geht ja darum, der Patient soll die Leistung bekommen, wo er sie in der entsprechenden Qualität am Besten erhält und dann soll es zu einer leistungsgerechten Abrechnung kommen.

Die Annahme, dass Ambulanzen für neue Patienten da sind, also wenn man das jetzt sagt, in der Nachdiensttätigkeit und so weiter, ist aber grundsätzlich falsch. In Wahrheit sind die Ambulanzen vor allem für die Nachsorge und für die Therapiekontrolle vorgesehen. Und zwar, sie sind auch gesetzlich dementsprechend vorgesehen.

Eine finanzielle Besserstellung der Ambulanz ist also nicht nur leistungsgerecht, sondern sie wird ja sicher auch zu einer besseren Abgeltung der Mittel für die Fondsspitäler beitragen.

Insgesamt kann man dem Bericht und der Bericht tut das ja an sich selbst, er stellt den oberösterreichischen Fondsspitalern ein sehr gutes Zeugnis aus, man erkennt an den Zahlen, dass die Spitäler sehr effizient arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen den Bericht des Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2012 selbstverständlich zustimmend zur Kenntnis.

Die Kosten spiegeln das hohe Leistungsniveau in Oberösterreich und in den Fondsspitalern wider und man muss ja auch noch betonen, dass die Entwicklung der Gesamtkosten vor

allem mit der qualitativen und der quantitativen Entwicklung im Personalbereich zusammenhängt, weil die Personalkosten sind oft mehr als die Hälfte der Gesamtkosten in einigen Bereichen.

Viele Krankenanstalten haben sich den Herausforderungen der Spitalsreform gestellt, haben vorgeschlagene Maßnahmen umgesetzt. Nun gilt es auch und das wird unsere Aufgabe sein, sich mit den Maßnahmen im Sozialausschuss auseinanderzusetzen und hier auch die Einzelmaßnahmen auf ihre Verträglichkeit, auf Veränderungen im Arbeitsbereich, auf das Arbeitsspektrum, eventuelle Arbeitsverdichtung für Patienten und für Mitarbeiter dahingehend zu überprüfen.

Wir nehmen den Bericht, wie bereits erwähnt, zustimmend zur Kenntnis und freuen uns auf die Diskussion der Maßnahmen und vielleicht an Veränderungen im Maßnahmenjahr 2013. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu dieser Beilage das Wort gewünscht? Frau Abg. Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Voran möchte ich das Danke stellen, das Danke an Herrn Direktor Stöger und sein Team, die uns diesen Bericht wieder so zusammengestellt haben, dass wir wieder auch vergleichen können, wie war es in den Vorjahren, was hat sich verändert und ein bisschen Rückblick auch für uns und für unsere Tätigkeiten.

Wie wir ja festgestellt haben, sind wir ja alle mit dabei. (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Aichinger: "Und der Schütz!") Und der Schütz, den tun wir auch noch loben. Okay. Danke und uns selber loben wir auch und vor allem und ich glaube, das ist das Wichtigste und das hat ja meine Vorrednerin auch schon einmal angesprochen, ein großes Danke an die Tätigen im Gesundheitsbereich, weil, dass es zu einer Reduktion der Belagsdauer kommt, ist mit Herausforderungen für das Pflegepersonal und für das medizinische Personal auch verbunden.

Das muss uns auch klar sein und braucht natürlich auch, um eine gute Versorgung auch nachträglich zu leisten, neue und ausgebaute Strukturen im niedergelassenen Bereich. Das ist oft, was uns hindert, die Belagsdauer noch weiter zu verkürzen, weil gerade in peripheren Regionen das Angebot an mobiler und an niedergelassener Betreuung fehlt.

Daher ein Danke an all diejenigen, die da tagtäglich sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag Dienst machen im Sinne unserer Patientinnen und Patienten.

Wie schon angesprochen wurde, wurden ja auch im letzten Jahr wieder 36,7 Millionen Euro in Zu- und Umbauten und neuen Geräten investiert. Also hier sehen wir da passiert laufend etwas, damit eben auch die Strukturen verbessert sind, damit auch das Gerät verbessert wird und vor allem auch die Arbeitsbedingungen gesichert sind.

Wichtig ist mir und uns auch immer der Teil Strukturmittel und wenn wir hier schauen, dass wir wieder, jetzt habe ich die Seite wieder nicht gefunden, Strukturmittel gerade auch bei der Hauskrankenpflege, den größten Anteil von den Strukturmitteln nimmt, wo ein Teil von den Gebietskrankenkassen auch bezahlt wird, oder von den Krankenkassen bezahlt wird, aber auch den Strukturmitteltopf auch immer noch 13 Millionen Euro Mittel fließen, sehen wir, dass genau das eine Herausforderung der Zukunft wird.

Wir können eine gute Versorgung unserer immer älter werdenden Bevölkerung nur dann gewährleisten, wenn wir gerade diese mobilen Fachdienste auch weiter ausbauen, diese zur Verfügung stellen.

Also hier müssen wir genau darauf schauen, wie können wir diese Mittel, die ja nicht immer nur unbeschränkt verfügbar sind, so umschichten, dass gerade diese mobile Betreuung auch gut gewährleistet werden kann.

Hier auch ein Danke an die vielen Tätigen in der Hauskrankenpflege. Angefangen, ob das Mitarbeiterinnen vom Roten Kreuz, von der Caritas, von Akkus, wer auch immer noch genau diese Hauskrankenpflegedienste in den Regionen draußen macht, die sind immer allein gestellt bei den Patienten und Patientinnen und da ist oft kein Austausch eben direkt möglich, sondern erst dann im Gespräch mit dem Arzt.

Also hier, denke ich, ist die Verantwortung dieser Fachkräfte sehr, sehr groß und die sind oft die einzige Ansprechperson für Menschen, die zu Hause sind, die alleine zu Hause sind und daher ist die Belastung hier wirklich auch zu würdigen und danke zu sagen für diesen Einsatz, der auch immer mehr natürlich zum Wochenende und an den Feiertagen und spät abends noch notwendig ist und auch gewünscht wird. Daher danke an diese Personengruppe.

Weiters wird sehr viel investiert auch von den Strukturmitteln in die mobile Palliativ, beinahe eine Million Euro und 750.000 in die Betreuung von Demenzkranken. Dass es hier noch nicht das Ende der notwendigen Summen ist, glaube ich, ist uns allen klar, wenn wir uns anschauen, welche Bereiche wir hier noch auszubauen haben.

Aber mit diesen Strukturmitteln können wir genau diese Initialzündungen machen, so wie wir es heute schon im Förderbereich, im Energiebereich gesehen haben. Es ist ganz wichtig, hier auch was voran zu treiben, hier etwas anzustoßen, was wir alle für eine gute Versorgung der Bevölkerung brauchen.

Und da bin ich auch bei den Reformpoolprojekten, die gemeinsam mit den Krankenkassen in Oberösterreich gestartet wurden und viele schon ja auch abgeschlossen wurden und erfolgreich abgeschlossen wurden, wie zum Beispiel eben die integrierte Versorgung Schlaganfall in Oberösterreich, oder die strukturierte Diabetikerbetreuung, die uns ganz klar zeigt, Menschen, die in dieser strukturierten Betreuung sind, angefangen vom niedergelassenen Bereich, die Laborkontrollen, die Betreuung durch Ernährung, durch auch Physiotherapeuten, immer wieder das Hinschauen, das gemeinsam von unterschiedlichen Berufsgruppen für eine Person da zu sein und hier gemeinsam das immer wieder auch zu trainieren und weiter vorzubereiten, dass diese Betreuung für diese Diabetikerpatienten und -patientinnen sehr, sehr viele Vorteile bringt, weil sie eben weniger oder später Nebenwirkungen, Nebenerkrankungen bekommen.

Und ich glaube, hier müssen wir ansetzen in diesem Bereich der Sekundärprävention, sehr viel mehr anzubieten und das wirklich in der Fläche auch weiter zu bringen und weiter in den Regionen zu verankern.

Wir haben noch viele Projekte, die laufen. Die gerade auch in der Umsetzung sind und da fällt mir eines der größten ein, das Nahtstellenmanagement. Wir diskutieren es jedes Jahr wieder, gerade an der Nahtstelle sind die meisten Verluste. Die Verluste von Information, die Verluste auch von der Qualität an Betreuung und vor allem kosten genau diese Schnittstellen

natürlich auch das meiste Geld, wenn es hier Doppeluntersuchungen oder Doppeldiagnosen oder Doppelbehandlungen gibt.

Daher ist dieses Nahtstellenmanagement so ein zentrales Projekt gewesen und ist es weiterhin. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Dass die Ausrollung in der Region, dass das tägliche Umsetzen eine große Herausforderung ist, ist uns allen klar, weil die, die in diesen Berufen tätig sind, machen das alles teilweise ehrenamtlich und in der Freizeit im Nachhinein, weil nicht so viele Ressourcen zur Verfügung stehen.

Eine Hauskrankenpflege hat ihre Dienste und wenn sie dann wirklich auch noch zentral dabei ist im Abgleichen, in der Diskussion von bestimmten Fällen auch, ist das außerhalb der Dienstzeit, weil es oft ihnen wichtiger ist, die Zeit beim Patienten, bei der Patientin zu verbringen.

Das weitere ist das E-Health-Projekt, aber auch die sozialpsychiatrische Ambulanz, die wir hier weiterentwickelt haben, wo wir hier sagen, Menschen frühzeitig auch zu betreuen, um Rückfälle zu verhindern, um sie nicht wieder stationär aufnehmen zu müssen beziehungsweise auch um sie wirklich im Arbeitsalltag auch gut integrieren zu können.

Es ist gerade mit dieser Personengruppe ganz, ganz schwierig. Sie fallen oft nur für bestimmte Zeiten aus. An bestimmten Tagen geht es ihnen sehr gut und an anderen Tagen wieder weniger gut und hier braucht es immer ein sehr schnelles System, eine sehr schnelle Ansprechperson, wo können die in diesem einen Tag oder an dieser einen kurzen Zeit wieder Hilfe und Betreuung und Begleitung finden, damit sie wieder schneller in den Produktions- und Arbeitsprozess auch einsteigen können, oder eben auch nur um die Familie auch wieder gut betreuen zu können.

Wir haben sehr viele, teilweise auch junge Mütter, die da sehr überfordert sind, wo die Auflagen der Gesellschaft, wie Familie, wie Betreuung funktionieren soll, oft nicht geschafft werden und hier braucht es, glaube ich, ganz niederschwellige Strukturen, Strukturen, die sehr schnell erreichbar sind, wo es nicht wichtig ist, eine Überweisung zu haben und schnell wohin zu gehen, sondern hier wirklich vor Ort auch die Unterstützung zu bekommen.

Daher wird es auch in den nächsten Jahren ganz wichtig sein, auch wenn wir jetzt in anderen Formen weiter arbeiten, aber dieser Gesundheitsfondsbericht und dieser Gesundheitsfonds und die Tätigkeiten werden ja weiterhin genau so auch dargestellt werden, dass wir gemeinsam die Verbesserung und die Weiterentwicklung des oberösterreichischen Gesundheitswesens jährlich auch diskutieren und genau hinschauen, wo sind noch Bereiche, wo wir für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten was nachrüsten müssen und vor allem auch, wie und wo sind die Belastungen für die Tätigen in dem Gesundheits- und Sozialbereich, damit wir gemeinsam Rahmenbedingungen schaffen können, um diese Belastungen zu minimieren. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich begrüße besonders bei uns auf der Galerie die Vertreterinnen und Vertreter der Jungen ÖVP Oberösterreichs, herzlich willkommen und ich darf als Nächster Frau Dr. Prim. Brigitte Povysil das Wort erteilen. Bitte schön.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke Herr Präsident. Meine Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Nun, meine beiden Vorrednerinnen, meine Kolleginnen haben Ihnen

bereits das Wesen, die Struktur des oberösterreichischen Gesundheitsfonds zur Gänze und ausführlich dargelegt.

Wir sind alle vertreten in den Gremien, die die Strukturen, die die Gebarung des Fonds beraten, nicht nur hinterfragen, sondern auch beraten und immer wieder diskutieren und wir nehmen daher bekannterweise den Geschäftsbericht positiv zur Kenntnis.

Ein schon erwähnter, aber für mich auch sehr wichtiger Bereich, beziehungsweise eine Erkenntnis aus diesem Geschäftsbericht ist, dass, wie wir es ja eigentlich in der Spitalsreform wollten, die Aufenthalte der Patienten in den Spitälern und die Belagsdauern in den Spitälern in den Betten deutlich sinken, von Jahr zu Jahr, auch im Jahr 2012.

Das hat durchaus einen positiven Effekt im Gesamtgesundheitssystem, aber man darf nicht vergessen, es werden nicht nur ganz gesunde Patienten entlassen, sondern allgemein werden die Patienten früher entlassen und es ist ganz wichtig, dass wir auch im Rahmen der Strukturmittel, die wir in diesem Fonds zur Verfügung haben darauf Bedacht nehmen, dass an der Nahtstelle nach der Entlassung für den Patienten, auch für eine weitere Versorgung im Nichtspitalsbereich gewährleistet ist. Das ist eine große Herausforderung, das darf, ich werde auch in meiner nächsten Rede darauf eingehen, in Zukunft auf keinen Fall vergessen werden.

Übrigens diesen Gesundheitsfonds, diesen Geschäftsbericht nehmen wir heuer zum letzten Mal in dieser Form der Gremienverteilung zur Kenntnis, das nächste Mal ist er dann schon ganz anders, wir werden einmal sehen, ob wir dann wieder ganz andere Erkenntnisse und ganz andere Reformen in diesem Gesundheitssystem damit durchführen können. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als nächster als der vorläufig letztgenannte Redner ist Dr. Walter Aichinger am Wort, bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Einmal gibt es diesen Bericht noch, nämlich über das Geschäftsjahr 2013 in dieser Form, es ist ja dieses Jahr, das jetzt abläuft, ich gebe dir Recht, ab 2014 wird es dann ein bisschen anders. Wenn es zur Diskussion über Gesundheitspolitik kommt, dann hat man immer den Eindruck, das ist jetzt eine geschlossene Gesellschaft, die da diskutiert, tatsächlich ist es ja beinahe eine Art Dunkelkammer, die Vorgänge, die da drinnen sind, sind sehr komplex, eine Camera obscura, wo das, was hineingeht, vielleicht bekannt ist, das ist das Geld, das, was herauskommt, das ist die Qualität des Gesundheitswesens, das ist immer ein großes Fragezeichen.

Ich bin sehr froh, dass auch von meinen Vorrednerinnen einige wesentliche Punkte über die Struktur des Gesundheitsfonds und über die Aufgaben des Gesundheitsfonds genannt wurden. Es ist tatsächlich so, dass dieser Geschäftsbericht des Jahres 2012 bereits quasi dem Evaluierungsbericht über das Jahr 2012 vorgreift oder bzw. die Veränderungen, die in unserem Spitalssystem im Jahr 2012 abgelaufen sind, die spiegeln sich natürlich in diesem Bericht bereits wider, seien es die finanziellen Auswirkungen, seien es auch strukturelle Auswirkungen. Ich bin auch sehr froh darüber, dass Kollegin Schwarz nicht nur die Struktur, die Bedeutung und die Entwicklung der Krankenhäuser genannt hat, sondern in diesem Gesundheitsfonds, in dieser Gesundheitsplattform sind ja viele, auch sehr innovative Projekte entwickelt worden, die teilweise abgeschlossen sind, die in den Regelbetrieb übergegangen sind, und die auch in der Zukunft noch fortwirken werden.

Es ist die integrierte Schlaganfallversorgung genannt worden, es ist die Diabetisbetreuung genannt worden, wo wir als Land Oberösterreich eine Vorreiterrolle übernommen haben und es andere Bundesländer erst sukzessive Schritt für Schritt nachtun. In Wirklichkeit sind das schon die Modelle, die in der Zukunft über die gemeinsame Zielsteuerungskommission entwickelt werden sollen. Das heißt, wir waren mit dem Oberösterreichischen Gesundheitsfonds, mit der Oberösterreichischen Gesundheitsplattform sehr, sehr innovativ unterwegs. Es ist ja nicht nur ein Geschäftsbericht der Geschäftsstelle, es ist quasi auch ein Rechenschaftsbericht, weil viele Damen und Herren Abgeordnete in diesen Gremien tätig sind, damit auch eine Verantwortung über die eingesetzten Gelder haben, damit auch eine Verantwortung über die Qualität und über die Ergebnisqualität unseres Gesundheitssystems haben.

Es ist auch eine Verantwortung, die wahrgenommen wird zum Beispiel in dem sehr großen Projekt, das war ja auch einmal Gegenstand in einem Kontrollausschuss bzw. des Landesrechnungshofes, unsere E-Health-Strategie bzw. unsere E-Gesundheitsplattform. Hier hat wiederum Oberösterreich eine Schrittmacherrolle übernommen, eine Pilotrolle übernommen, das, was da entstanden ist, ist vorbildlich, ist wegweisend für die gesamte zukünftige Entwicklung der EDV im Gesundheitsbereich. Die Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten EDV unterstützt sind in unserem Land so entwickelt, dass jeder Gesundheitsdienstleister, jeder Arzt, jeder Physiotherapeut, jedes Krankenhaus, ja auch sogar jedes Altersheim hier in der Kommunikation teilnehmen kann und das Wissen, das wo anders entwickelt und erworben worden ist, auch wiederum nützen kann. Ein hochinnovatives Projekt, das jetzt leider Gottes in der Umsetzung ein bisschen in der Quantität eingebremst wird durch die Vorgaben, die wir durch ELGA haben. Wir können viel mehr als ELGA uns jetzt erlaubt, wir werden sicherlich versuchen, auch in diesen neuen Strukturen das, was wir sehr positiv erarbeitet haben, wie gesagt, wegweisend für alle anderen Bundesländer oder überhaupt für das österreichische Gesundheitssystem, dass es sich auch weiter entwickeln kann. Ich bin überzeugt, dass in diesem guten Geist der Kooperation das über die Parteigrenzen hinweg, über die Funktionsgrenzen sprich hier Landesebene, dort die Ebene der Versicherungen in einer sehr, sehr guten Kooperation und Partnerschaft mit der Beamtenschaft in diesem Hause, dass es weiter gelingen wird so positive Entwicklungen zu zeichnen, wie sie dieser Geschäftsbericht des Jahres 2012 schon beinhaltet. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 968/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 969/2013, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2012 der Oberösterreichischen Pflegevertretung. Ich bitte die Frau Abgeordnete Roswitha Bauer über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Bauer:** Beilage 969/2013, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2012 der Oö. Pflegevertretung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 969/2013.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:
Der gemäß § 6 des Oö. Pflegevertretungsgesetzes vorgelegte Tätigkeitsbericht 2012 der Oö. Pflegevertretung, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 9. September 2013 (Beilage

934/2013 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Danke Frau Abgeordnete für die Berichterstattung, ich eröffne die Wechselrede und darf dir das Wort geben.

Abg. **Bauer:** Danke, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Betreuung unserer älteren Mitmenschen gehört mitunter zu den verantwortungsvollsten und herausforderndsten Gebieten, die unsere Gesellschaft heutzutage zu bewältigen hat. Es ist eine Errungenschaft der Sozialpolitik in Oberösterreich, dass wir das in Heimen tun können, deren Ausstattung auf einem qualitativ sehr hohem Niveau ist und in einem Umfeld passiert, wo bestens ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich um unsere ältere Generation kümmern, und sie liebevoll und mit viel Engagement bestmöglich betreuen. Seit 2004 gibt es nun das Oberösterreichische Pflegevertretungsgesetz, das vorsieht, dass es einen jährlichen Tätigkeitsbericht der Oberösterreichischen Pflegevertretung geben soll, in dem mögliche Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohner und auch deren Angehörige in unseren Alten- und Pflegeheimen, aber auch Beschwerden von Menschen mit Beeinträchtigung oder deren Angehörige, erfasst und nach Möglichkeit einer Lösung zugeführt werden. Es ist dies sicher keine leichte Aufgabe, man braucht viel Einfühlungsvermögen, man braucht viel Empathie, viel Geduld und ganz besonders Liebe zu den Menschen und zu diesem Beruf und vieles anderes mehr, um hier Beschwerden, die es wie in allen anderen Berufen auch geben kann und immer wieder auch einmal vorkommen können, dass hier vom Team der Pflegevertretung bestmöglich versucht wird, diese Beschwerden zur Zufriedenheit aller Betroffenen erledigen zu können.

In diesem Sinne möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei der Vorsitzenden der Geschäftsstelle der Oberösterreichischen Patienten- und Pflegevertretung, Frau Dr. Renate Hammer und ihrem gesamten Team, sehr, sehr herzlich bedanken für die umsichtige, und wie ich meine sehr exakte Bearbeitung der einzelnen Beschwerdefälle. Wie wir im Vorjahresbericht erwähnt haben, wurde eine Beschwerde nicht zur Gänze geklärt, für heuer können wir wieder die weiße Fahne hissen, nicht nur alle zehn Beschwerdefälle des abgelaufenen Jahres konnten positiv erledigt werden, sondern der noch nicht abgeschlossene Fall aus 2011 konnte ebenfalls positiv erledigt werden, hier konnte eine außergerichtliche angemessene Schadensersatzleistung für die betroffene Heimbewohnerin erwirkt werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Abschließend möchte ich noch betonen, dass ich doch des öfteren die Gelegenheit habe unseren Alten- und Pflegeheimen einen Besuch abzustatten, dass ich immer wieder feststellen kann, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen hervorragende Arbeit leisten, sehr engagiert arbeiten, und daher an dieser Stelle wirklich ein ganz, ganz großes Dankeschön an sie alle. (Beifall)

Wir haben den Tätigkeitsbericht ja bereits im Sozialausschuss diskutiert, es haben die anderen Fraktionen mehrheitlich Zustimmung signalisiert, dafür möchte ich mich namens der Oberösterreichischen Pflegevertretung sehr, sehr herzlich bedanken, und ich ersuche den Bericht in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis zu nehmen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Dankeschön, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Patricia Alber, bitteschön.

Abg. **Alber:** Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein ganz besonderer Gruß meinen Freundinnen und Freunden aus der Jungen ÖVP auf der Galerie! Wir von Seiten der Oberösterreichischen Volkspartei nehmen den diesjährigen Tätigkeitsbericht der Pflegevertretung natürlich sehr gern zur Kenntnis. Unser großer Dank gilt der Geschäftsstelle der Oberösterreichischen Patienten- und Pflegevertretung, vor allem der Vorsitzenden Frau Dr. Hammer, die, wie schon in den vergangenen Jahren zuvor mit ganz viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen geschaut hat, dass mit den Kräften vor Ort, tagein, tagaus, ein sehr gutes Einvernehmen besteht und Probleme vor Ort gelöst werden. Wirft man einen Blick auf die Darstellung der Beschwerden, erkennt man, wie effektiv und lösungsorientiert die Pflegevertretung bei uns in Oberösterreich arbeitet. Dieser doch sehr dünne Bericht ist ein gutes Zeichen dafür, wie engagiert, wie motiviert unsere Pflegekräfte und Altenfachbetreuer und –betreuerinnen, aber auch alle weiteren Hilfskräfte in den Alten- und Pflegeheimen arbeiten. Die Fürsorge, die tagein, tagaus an den Tag gelegt wird, geht oftmals weit darüber hinaus, was die eigentliche Pflicht laut Dienstvertrag wäre. Im Namen unserer Fraktion darf ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflege- und Altenheimen und allen anderen Berufsgruppen, die dazu beitragen, dass wir in Oberösterreich wahrlich sehr stolz sein können auf so ein Pflegenetz, ein großes und herzliches Dankeschön sagen. (Beifall)

Danke für diesen wirklich sehr dünnen Bericht, es ist ein Zeichen, wie effektiv wir in Oberösterreich arbeiten, danke für die gute Arbeit, die in unseren Heimen geleistet wird. Wir nehmen den Bericht sehr gerne zur Kenntnis. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Bitte, Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Galerie! Älter als das Gesetz, das der Pflegevertretung zu Grunde liegt, ist die freiheitliche Forderung nach einem Ombudsmann für unsere Heime. Wir stellen uns eine Vertretung für die Heimbewohner direkt vor Ort vor, wir wollen nicht, dass den Pflegebedürftigen zugemutet wird, dass sie zu den Bezirkshauptmannschaften pilgern. Was ist, wenn sie keine Angehörigen, keine Freunde haben, die das für sie erledigen, wenn sie sich selber nicht artikulieren können, nicht in der Lage sind, sich schriftlich oder mündlich vielleicht mitzuteilen? Wir haben zirka 15.000 Menschen in oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen, der vorliegende Bericht spricht hier von zehn Beschwerden, ich bin überzeugt, dass gut gearbeitet wird in unseren Alten- und Pflegeheimen, auch ich besuche die Heime immer wieder einmal. Wir wissen aber auch, dass der Druck auf das Personal stetig größer wird, es ist vielleicht eigenartig, wenn ich sage bei 15.000 Heimbewohnern, dass wir nur zehn Beschwerden haben. Wir erwarten uns eine Pflegevertretung, die selbständige Prüfkompetenz hat, die unabhängig und weisungsfrei tätig werden kann, die von sich aus tätig werden kann, nicht erst bei Beschwerden die Heime prüft. Sie soll den Heimbewohnern und auch dem Personal vor Ort zur Verfügung stehen, wir erwarten uns auch eine Information, wenn es Beschwerden gibt, in welchen Heimen diese Beschwerden vorgebracht werden. Aus diesen besagten Gründen werden wir auch heuer dem Bericht unsere Zustimmung nicht geben. Ich möchte aber auch dazusagen, wir bedanken uns aber selbstverständlich trotzdem bei der Frau Dr. Hammer und ihrem Team, unsere Ablehnung hat nichts mit der Qualität ihrer Arbeit zu tun. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke. Als nächste Rednerin ist die Frau Ulrike Schwarz eingetragen. Bitteschön, sie ist die vorläufig letzte Rednerin zu diesem Thema.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, danke an die Pflegevertretung in Oberösterreich, Frau Dr. Hammer und ihr Team, danke vor allem auch für die Arbeit, die jetzt nicht in diesem Bericht explizit drinnen steht, darum ist er vielleicht auch so dünn, weil viel Zeit dabei ist von ihr, um eben bei der Spitalsreform, bei anderen Themen immer wieder da zu sein und präsent zu sein. Weil es ganz wichtig ist aus der Sicht der Patientenvertretung, immer auch da drauf zu schauen, was heißt denn diese Veränderung usw.? Hier hat Frau Dr. Hammer in sehr vielen Sitzungen genau diese Ombudsstelle für die Patientinnen und Patienten wahr genommen, nicht nur erst reagiert, wenn es schon Beschwerden gibt. Ich glaube, das steigert auch insgesamt die Qualität. Die aktive Einbindung der Patienten- und Pflegevertretung in Oberösterreich in den diversen Gremien ist ganz entscheidend, ganz wichtig und ist auch präventiv, weil wir hier Rahmenbedingungen vielleicht definieren können.

Ich möchte nur ganz kurz streifen, es geht oft nicht nur um Alten- und Pflegeheime, es geht vor allem um alte demente Patienten, es geht auch oft um behinderte Patientinnen und Patienten. Wir sind in der Arbeit mit diesen Menschen, immer gefordert zwischen dem Maß an Selbstbestimmung, an der Möglichkeit auch Fehler machen zu können, auch einmal scheitern und gleichzeitig der Fürsorge und der Aufsicht. Es ist oft ein sehr großes Spannungsfeld, wir wissen das selbst, wenn wir alte, betagte oder auch behinderte Menschen haben, die sich oft überschätzen. Wie weit halte ich sie zurück, wie weit versorge ich sie, wie weit hülle ich sie in eine Wolke ein, in Wattebauschen? Damit sie sich nicht verletzen, damit sie nicht zu Schaden kommen? Wie weit lasse ich sie auch üben wieder das zu trainieren, wie kann ich meine Grenzen austesten? Bei sehr vielen diesen Beschwerden, die da sind und die beschrieben wurden, fällt mir als Mutter auch auf, ich bin in Kontakt mit sehr vielen Eltern mit behinderten Kindern, wo es immer so schwer ist, was lasse ich noch zu, was nicht, wo schaue ich drauf oder wo glaube ich, dass ich zu spät benachrichtigt worden bin als Sachwalterin, wo will ich als Sachwalterin und als Mutter früher eingebunden sein? Was heißt es für eine erwachsene Tochter mit 25 Jahren, wie es bei meiner ist, wenn sie sagt, jetzt fahre ich dort und dort hin oder ins Krankenhaus, muss sie da wirklich die Mama immer vorher informieren, oder kann sie das selbst mit dem Betreuungsteam vor Ort entscheiden? Ich glaube, das zeigt auch sehr viel Fingerspitzengefühl, das notwendig ist aus Sicht der Patienten- und Pflegevertretung, dass die das auch genauso behandeln, die Ernsthaftigkeit der Beschwerde der Angehörigen, aber auch die Ernsthaftigkeit bei Problemen der Patientinnen und Patienten bzw. der Bewohnerinnen und Bewohner auch sicherzustellen. Daher ein Danke für die Arbeit, ein Danke natürlich allen, die in diesen Einrichtungen tagtäglich arbeiten, unsere Alten und Behinderte aus welchen Gründen auch immer, Menschen gut betreuen und gut begleiten in ihrem Anderssein, in ihrem Altwerden und hier eine gute Versorgung in Oberösterreich sicherstellen. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön, Frau Abgeordnete. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 969/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 970/2013, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz über den Oö. Gesundheitsfonds. Ich bitte Herrn Abgeordneten Primarius Dr. Walter Aichinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Beilage 970/2013, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz über den Oö. Gesundheitsfonds (Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 970/2013.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz über den Oö. Gesundheitsfonds (Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013) beschließen.

Präsident: Danke für den Bericht. Ich entnehme, dass du das Pult nicht verlässt. Du möchtest sprechen. Du hast das Wort.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Ich bitte um das Wort. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal hat man ja in den Medien so den Eindruck, sie zweifeln ein bisschen an der Bedeutung des Landtags oder der Landtage insgesamt. Seien wir ganz ehrlich. Manchmal zweifeln auch wir ein bisschen daran. Gerade dann, wenn es sehr lange Diskussionen sind, wo vielleicht das Ergebnis nicht gerade weltbewegend ist und vor allem auch nicht nachhaltig ist. In den letzten beiden Sitzungen, in der heutigen und in der vergangenen des Oberösterreichischen Landtags, haben wir aber ein völlig anderes Erlebnis. Weil dort Meilensteine beschlossen werden, Wegweiser beschlossen werden und eingeschlagen werden auf unserem Weg in die Zukunft, die das Land wirklich nachhaltig verändern. War es in der letzten Sitzung der Beschluss zur Medizinischen Fakultät, so ist es in dieser Sitzung zum einen der Beschluss über den Verwaltungsgerichtshof und zum anderen der Beschluss über die Neustrukturierung der Gremien der Gesundheitspolitik. Es sind tatsächlich Meilensteine, die über Jahre und Jahrzehnte die Landschaft, in dem Fall die Landschaft der Gesundheitseinrichtungen, wirklich verändern. Wenn wir kurz zurückblicken. Über Jahrzehnte hat sich, nämlich seit 1945, das System der stationären Krankenbehandlung und das System der mobilen oder der ambulanten Krankenbehandlung parallel entwickelt. Das eine, nämlich die Krankenhäuser in der Verantwortung der Länder quasi einer parlamentarisch kontrollierten Entwicklung. Zum anderen der niedergelassene Bereich in der Verantwortung der Sozialversicherung und hier in der Selbstverwaltung.

Andere Länder haben diese Strukturen völlig anders geordnet. Es gibt Länder, wo es kaum politische Einflussnahme auf die Gesundheitsversorgungsstruktur gibt, wie zum Beispiel die USA. Dort ist es beinahe ausschließlich privat. Einige wenige Einrichtungen betreibt der Staat oder verantwortet der Staat. Dieses System ist eines, das durchaus, wenn man sich in der Spitze orientiert, sehr gut ausgestattet ist. Das aber auf der anderen Seite eines der teuersten ist. Es ist das absolut teuerste System in der ganzen Welt. Die andere Lösung wäre eine totale Verstaatlichung. Das heißt, ein rein steuerfinanziertes Gesundheitssystem, wie es zum Beispiel in England, wie es in Finnland und wie es in Schweden ist.

In Österreich gibt es seit langem eine Diskussion. Jedes Mal vor den Wahlen gibt es Vorschläge zum Beispiel, die Sozialversicherungen zusammenzulegen oder nur eine einzige zu haben. Ja, es gibt die unterschiedlichsten Vorschläge für meistens finanzielle Auswirkungen. Aber weniger für strukturelle Auswirkungen. Faktum ist, dass es in Österreich politisch nicht gewollt ist, im Bereich der Selbstverwaltung etwas zu ändern. Wenn wir die Kosten anschauen, dann hat sich über viele, viele Jahre das Gesundheitssystem in beiden Bereichen, sowohl das niedergelassene als auch das stationäre, gemessen am Bruttosozialprodukt, völlig parallel entwickelt. Die große Entkoppelung kam 2008. Aber nicht, weil plötzlich das Gesundheitssystem so teuer geworden ist, sondern weil das Bruttosozialprodukt und die Finanzkrise natürlich hier eine Auswirkung gehabt haben, die natürlich auch auf dem Behandlungsbereich der Kranken seine indirekte oder direkte Auswirkung hat. Faktum ist, es mangelt an den finanziellen Ressourcen. Faktum ist auch,

und das ist eine Entwicklung, die wir ja schon beim letzten und auch beim vorletzten Landtag diskutiert haben. Es mangelt zunehmend auch an den Humanressourcen in diesem System.

Eine rein steuerfinanzierte Lösung wie gesagt ist politisch nicht gewünscht. Anders eine Übergabe der Gesamtverantwortung in den versicherungsfinanzierten Bereich, dass auch die Häuser in diesem Bereich hineingehen, das will die Politik auch nicht auslassen. Es ist nun einmal so, dass man heilige Kühe nicht schlachtet. Die können maximal verhungern, aber sie werden auf jeden Fall nicht geschlachtet. Ist so. Daher die Entwicklungen und die Diskussionen der letzten Monate und der letzten Jahre. Man versucht ein Hilfskonstrukt um diese beiden Bereiche, den niedergelassenen Bereich und den stationären Bereich, zumindest in der Planung zusammen zu führen und hier gemeinsam zu steuern. Ein Weg, der in dieser Form in keinem Land der Welt bisher beschritten worden ist. Der eine große Herausforderung an alle darstellt, die in diesem System Verantwortung tragen und hier dieses System weiter entwickeln wollen. Ob in der Plattform, ob in der Zielsteuerungskommission und ob im Präsidium. Es ist eine spezielle oberösterreichische Konstruktion wiederum, dass alle politischen Kräfte in diesem Land die Möglichkeit haben, in diesen Gremien mitzuwirken, mitzugestalten. Ich glaube auch, das ist ein Angebot der Mehrheitsfraktion an alle anderen, sich auch konstruktiv im nächsten Jahr in die Entwicklung des Gesundheitssystems, sowohl des stationären als auch des niedergelassenen Bereichs einzubringen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Dr. Brigitte Povysil. Bitte sehr Frau Abgeordnete.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie ist zur Zeit leider niemand mehr da, im Internet! Ich stehe jetzt vor Ihnen als der personifizierte Kontrapunkt zu meinem durchaus persönlich sehr geschätzten Vorredner. Was uns noch vereint ist, dass diese Gesetzesvorlage auf Landesebene die Voraussetzung zur Umsetzung der bundesweiten Gesundheitsreform schafft. Was uns nun aber trennt ist, dass diese Reform für uns keine Reform ist. Weder auf Bundesebene noch auf Landesebene.

Sie beinhaltet Einsparungen und Leistungskürzungen im Gesundheitssystem in einem Ausmaß von zirka 660 Millionen Euro in den Jahren 2012 bis 2016, zusätzlich zur laufenden Spitalsreform. 460 Millionen Euro werden vom Land aufgebracht. Sollen vom Land aufgebracht werden. 200 Millionen Euro in etwa von den Sozialversicherungen. Und das alles im Angesicht des, Zitat Oberösterreichische Nachrichten, Milliardenlochs im Staatshaushalt. Das heißt, die Finanzministerin kann des Staatshaushalt nicht mehr finanzieren, daher müssen wir im Gesundheitssystem einsparen. Landeshauptmann Dr. Pühringer sagt auch, Zitat Oberösterreichische Nachrichten, die drei Problemzonen Pensionsalter, Bankenentwicklung und Konjunktur seien für einen Blinden zu sehen. Heute in den Oberösterreichischen Nachrichten. Er sagt, es sei für einen Blinden zu sehen. Ich frage mich: Die alte Regierung ist gleich die neue Regierung. Auch die Landeshauptleute sind gleich geblieben. Ist ein Wunder geschehen? Sind die Blinden sehend geworden? Oder haben sie sich fünf Jahre Sehverbot auferlegt? Und es ist schon eine gewisse Chuzpe, meine Damen und Herren, wenn die ÖVP heute in den Medien einen Kassasturz fordert. Die ÖVP, die die Finanzministerin stellt. Reden die untereinander nicht miteinander? Wissen die nicht, wie es ausschaut mit den Finanzen? Es hat sich nichts geändert. Rot und schwarz war und sind in der Regierung. Rot und schwarz war und sind in der Verantwortung. Die Akteure bleiben die gleichen. Die Spielregeln bleiben die gleichen. So auch der neu einzurichtende Gesundheitsfonds mit neuen unbenannten Gremien. Es heißt halt jetzt Präsidium,

Landeszielsteuerkommission und Gesundheitsplattform. Oben bleiben die aufgeblähten Strukturen. Unten werden die Leistungen für die Patienten zusammengestrichen. Die gleichen Verhandler sitzen in gleicher Aufteilung mit gleicher Kompetenz und gleichen Finanzströmen gegenüber. Nicht einmal die Deckelungen, die uns allen bekannt sind, im Spitalsbereich oder auch den Sozialversicherungen, durch den Bund, sind weggefallen.

Meine Damen und Herren! In Zeiten wie diesen brauchen wir kein virtuelles Budget. Wir brauchen reelle Maßnahmen. (Beifall) Bereits der Bundesrechnungshof hat in seiner Prüfung des Gesundheitsfonds-Gesetzes 2013 kritisiert, ein gemeinsamer Finanzierungstopf wird nicht erreicht. Bestehende Zuständigkeiten werden nicht in Frage gestellt. Zersplitterte Kompetenzen bleiben unverändert. Das prägende Prinzip der Einstimmigkeit in den vorgesehenen Gremien führt zu Lösungen auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners. Es gibt unzureichendes Personal und Dienstrecht. Harte Vorwürfe, meine Damen und Herren. Nach wie vor zahlen die Kassen nur gedeckelt in den Spitalsbereich. Und für die niedergelassenen Strukturen geht ihnen gerade wieder das Geld aus. Laut offiziellem Statement unseres Landeshauptmanns, sind die Einsparungen durch die Oberösterreichische Spitalsreform höher als die vom Bund in der Gesundheitsreform geforderten Einsparungen. Mit einem Delta von zirka 50 Millionen Euro pro Jahr. Aber der Bund fordert ja auch Einsparungen von in etwa 200 Millionen Euro im niedergelassenen Bereich. Also in dem Bereich, der von den Sozialversicherungen getragen wird. Von denen in der Spitalsreform natürlich nie die Rede war, weil ja Spitalsreform.

Auf meine mündliche Anfrage zu diesem Thema vor einigen Monaten hat der Herr Landeshauptmann vollkommen richtiger Weise gesagt, dass er für den niedergelassenen Bereich nicht zuständig ist. Dass aber, so meint er, die Krankenkassen mit ihren Überschüssen ja derzeit genügend finanzielle Mittel haben. Erinnern sie sich bitte an den letzten Sozialausschuss. Die Frau Direktorin Wesenauer war anwesend und hat Auskunft über die Gebarung der Sozialversicherungen der Oberösterreichischen Gebietskrankenkassen gegeben. Es waren kolportierte Überschüsse von zirka 30 Millionen Euro im Jahr 2013. Sie hat das relativiert. Sie hat gesagt, das wird es nicht geben. Es werden vielleicht in etwa sieben Millionen Euro sein. Das heißt, die Kassen rutschen bald wieder ins Minus. Was dann? Was ist dann mit den 200 Millionen Euro Einsparungen, die getätigt werden sollen über die Gesundheitsreform? Was ist dann mit den Leistungen, die die Patienten brauchen und nicht bekommen werden? Meine Damen und Herren! Die Verhandler auf beiden Seiten sind doch nicht blind. Die wissen alle schon lange und ganz genau, was auf sie zukommt. Aber sie sind gefesselt in veralteten, verkrusteten Strukturen. Nicht bereit, zukunftsorientiert Machtbereiche aufzugeben. Der bestehende und wahrscheinlich wieder aufbereitete Gesundheitsminister hat nicht die Macht, wirklich äußerst notwendige Strukturreformen durchzuführen, um unser Gesundheitssystem für die kommenden Generationen zu erhalten und wirklich fest zu machen.

In einem Diagramm der Statistik Austria sieht man, dass Spitalsentlassungen und Aufenthaltsdauer von 1960 bis 2012 von 34 auf 8 Tage gesunken ist. Also um mehr als 75 Prozent. Das mag für die Finanzierung des Gesundheitssystems ja durchaus auch Positives haben. Aber die Leute müssen in Zukunft auch noch versorgt werden. Und zwar außerhalb des Spitals. Davon gibt es immer mehr. Die werden immer älter. Ich zitierte nochmals unseren Herrn Landeshauptmann, der gestern in den Oberösterreichischen Nachrichten zum Budget gesagt hat, die Zahlen werden nicht schön sein. Gegen unseren Willen wurde das Gesundheitsbudget an das Bruttoinlandsprodukt gebunden. Also an die Wirtschaftsleistung des Landes. Ich sage Ihnen, bei dieser Politik kann man nur sagen, krank sein war nie schön und ist nie schön, aber es wird noch viel weniger schön sein, wenn die Zahlen stimmen, die

wir derzeit von den Medien zur Verfügung gestellt bekommen. Wir lehnen daher diese Gesetzesvorlage als Unreform ab. Auch auf Landesebene. Sie wird uns nicht helfen unser Gesundheitssystem zu erhalten. Wir lehnen aber auch ab, die Bevölkerung und das finde ich ganz perfide, weiterhin in täuschender Sicherheit zu wiegen. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitteschön.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben einen weiteren Puzzleteil oder wichtigen Schritt in Richtung Gesundheitsreform Österreich und auch in Oberösterreich umzusetzen. Das was schon angesprochen wurde, ist natürlich immer mit einem Risiko verbunden. Neue Strukturen, Veränderungen, neue Zuteilungen werden am Anfang immer argwöhnisch bedacht. Gott sei Dank. Weil durch das genaue Hinschauen kommt man vielleicht frühzeitig auf Fehler drauf. Man kann auch korrigieren. Was nicht passieren darf und da schließe ich mich ein bisschen der Kollegin Povysil an, ist, dass auf Grund von Deckelungen mit dem Wachstum Bruttosozialprodukt, Bruttoinlandsprodukt plötzlich Leistungen minimiert werden oder auch rationiert werden. Ich glaube, hier müssen wir genau drauf schauen, dass das nicht passiert. Wichtig ist auch wirklich ehrlich zu sagen, wo wird welche Behandlung am besten oder Untersuchung oder Betreuung am besten von der Qualität und auch am besten, was die Finanzierung anbelangt, gelöst? Nicht wo bekomme ich das meiste Geld als Einrichtung und suche mir die Rosinen heraus, wie es halt jetzt oft der Fall ist. Teurere Diagnosen behalte ich mir und billigere Diagnosen, das heißt wo ich weniger ersetzt kriege, können wo anders behandelt werden, das darf es nicht sein. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.) Ich glaube, das wird es auch nicht sein. Weil ganz klar mit dem Zielsteuerungsvertrag auch klar festgelegt wird, wo legen wir denn den Fokus hin.

Wenn wir immer wieder lesen, auf der Bundesebene, auch auf der Landesebene, Best Point of Service. Klingt sehr technisch. Muss uns aber klar sein, wie können wir das definieren? Was auch sehr erfreulich ist, dass das wirklich ein Bekenntnis ist zu veränderter Betreuungsform im extramuralen Bereich. Das heißt, neue Formen der ärztlichen Zusammenarbeit. Primary-Health-Care-Zentren. Wo ganz klar unterschiedliche Berufsgruppen auf Augenhöhe für die Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Ich glaube, das ist der Meilenstein, der wirkliche in der Gesundheitsreform, dass wir versuchen mit den Mitteln, die zur Verfügung sind, die beste Versorgung für unsere Oberöreicherinnen und Oberösterreich zu gewährleisten.

Daher wird es eine Zustimmung unsererseits zu dem Gesundheitsfonds-Gesetz geben. Ich möchte mich auch hier bedanken, beim Einsatz des Herrn Landeshauptmannes, auch in den Verhandlungsrunden aber auch vor allem dem Koalitionspartner in dieser Form, dass es mir möglich ist, aufgrund D'Hondt wäre ich nicht mehr in den Gremien drinnen, und dass es hier guter Brauch in Oberösterreich ist, wirklich alle einzubinden. Zu sagen, tragen wir das gemeinsam und ich hier auch in den Gremien vertreten sein werde. Dafür auch ein Dankeschön, dass das ermöglicht wurde, weil es glaube ich wichtig ist, hier auch gemeinsam die nächsten Schritte zu setzen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als vorläufig letzte Rednerin zu dieser Beilage hat sich Frau Dr. Röper-Kelmayr zu Wort gemeldet.

Abg. **Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist der Vorteil, wenn man als letzte am Pult ist, weil da kann man eigentlich sehr

viel dann schon streichen, vor allem bei einem Thema, wo eigentlich weitgehend Einigkeit besteht.

Die Landesgesundheitsplattformen nehmen auf Landesebene wie bereits erwähnt die Aufgabe zu übergreifender Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens wahr. Liebe Brigitte! Du hast ja eingangs kritisiert, dass die neuen Strukturen, die jetzt eingesetzt werden und die jetzt auch gesetzlich festgelegt sind, weil ja diese Anpassung in der Vollziehung notwendig ist, durch die Länder, dass die Gremien überbläht sind. Ich stimme dazu mit dir überein, dass die Leistungsveränderung für die Patienten genau anzuschauen ist. Und da muss akribisch darauf geachtet werden, dass es hier zu keinem Qualitätsverlust kommt und dass man genau auf die Mitarbeiter achten muss, ob hier eine übermäßige Arbeitsverdichtung vorhanden ist, ob Veränderungen im Arbeitsspektrum gegeben sind.

Aber die Struktur an sich ist ja eigentlich eine schlankere geworden. Waren bisher von Seiten der Länder und der Sozialversicherung jeweils sieben Mitglieder in der Gesundheitsplattform, im stimmberechtigten Bereich, vertreten, so sind es jetzt fünf Mitglieder. Sieben waren es ursprünglich nach der Gesundheitsreform 2005. Dann ist es im Jahr auf neun entsprechend der Landesregierung aufgewertet worden und jetzt ist es, und das ist sicher ein Novum, österreichweit einheitlich für alle Bundesländer auf fünf stimmberechtigte Mitglieder jeweils von Seiten des Bundes und von Seiten des Landes vereinheitlicht worden.

Was war eigentlich der Sinn der Gesundheitsreform? Dass es eine Über- und Unterversorgung in manchen Bereichen gibt, darüber ist man sich einig. Das bedeutet immer eine Fehlversorgung. Ziel ist es so einer Fehlversorgung, die möglicherweise aufgrund einer Schnittstellenproblematik resultiert, entgegen zu wirken oder Barrieren an Schnittstellen zu verhindern. Das waren die Ziele der Gesundheitsreform.

Weiters waren es Ziele, Finanzierungsströme in die richtigen Bahnen zu lenken, um Effizienzverluste zu beheben, um Parallelstrukturen und intransparente Finanzierungsströme zu beheben. Und auch eine überbordende Steigerung des Geldbedarfs etwas zu beheben, das war auch ein Ziel. Es ist mit Sicherheit nicht mehr gewährleistet, dass das Gesundheitswesen, das wir haben, das ein solidarisches ist und das sich sehr bewährt hat, dass es für die Patienten eine sehr gute Gesundheitsleistung bringt, dass das in Zukunft finanzierbar bleibt und dass hier die Finanzierung auch gesichert sein wird bei einem gleichen Leistungsangebot.

Das muss auch so gewährleistet sein und das kann auch nur gewährleistet sein, wenn ich es irgendwo festmache und da hat man eben die Steigerung an der Wirtschaftsleistung daran gebunden.

Es wurden also Eckpunkte festgelegt und zwar in einem, wie das der Kollege Aichinger auch schon ausgeführt hat, partnerschaftlichen Zielsteuerungssystem, abgeschlossen in zwei Art. 15a B-VG Vereinbarungen, also einen Gliedstaatenvertrag zur Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens ist der eine und der andere Gliedstaatenvertrag zur Zielsteuerung Gesundheit.

Ziel ist die partnerschaftliche Steuerung mit Fokussierung auf den Patienten und bestmögliche Behandlung für den Patienten. Der Patient steht im Mittelpunkt. Das ist eine weitere Stärkung der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Und das ist ja auch der große

Unterschied zu Amerika, wenngleich es das teuerste System ist. Dem ich auch zustimme. Aber es ist natürlich in diesem Fall kein öffentliches System, sondern es ist ein privates System und das, auf das wir stolz sein können ist, dass in Österreich jeder Zugang zu Leistung hat und zu bester medizinischen Versorgung jederzeit und überall.

Die verbesserte Abstimmung zwischen den verschiedenen verantwortlichen Sektoren im Gesundheitswesen, also im intra- und extramuralen Bereich, soll zusammengeführt werden und der Steuermechanismus soll verbessert werden und das neue Zauberwort ist im Prinzip eine Wirkungsorientierung.

Das heißt, die Wirksamkeit der Leistungen soll verbessert werden. Dazu werden Diskussionen mit Sicherheit geführt werden. Der Zielsteuerungsvertrag hat ja auch schon einzelne Zielsetzungen fixiert, aber der Hauptpunkt, und eine der wesentlichen Diskussionen werden die sein, wo man die Leistung am besten anbietet und wer kann sie in einer entsprechenden Qualität anbieten.

Anzustreben sind eben diese versorgungswirksamen Leistungen nach diesem erwähnten Best Point of Service-Modell. Relevant ist und als Erfolg kann man es immer dann bezeichnen, wenn man alle Akteure auf einheitliche Ziele einchwört und sie sich dann entsprechend ausrichten. Dann werden sie nämlich autonom die richtigen Einzelentscheidungen treffen und zwar im Sinne des Gesamtsystems.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neue Struktur verspricht mehr Wirkungsorientiertheit, mehr Qualität und eine gute Qualitätskontrolle und eine Kontrolle durch Evaluierung.

Es ist aber ein Problem, und das ist vorher auch schon angesprochen worden, wenn man repetitiv im Gesundheitswesen immer wieder eine Effizienzsteigerung verlangt und zwar fast jedes Jahr und immer wieder heißt es, im Gesundheitswesen kann gespart werden. Die Versorgungsleistungen sollen gleich bleiben. Die Orte der Gesundheitsleistungsanbieter sollen im Wesentlichen auch gleich bleiben, aber es soll zu einer Effizienzsteigerung kommen.

Da muss man schon sagen, das kann immer nur auf Kosten des Personals erfolgen und hier muss man sehr darauf achten, dass nicht das Personal, das im Prinzip die Gesundheitsleistung anbietet, im Krankenhaus sind das die Ärzte, vornehmlich der Mittelbau, die niedergelassenen Ärzte, wo man auch schon sieht, dass es Probleme gibt im Angebot, auch der Nachtdienste, das wissen wir, das haben wir hier auch schon oftmals diskutiert, nicht hintangestellt wird.

Ein Pflegemangel, der wird hier noch nicht in diesem Ausmaß diskutiert, wie er eigentlich schon real ist. Die weiteren medizinischen Dienste, beispielsweise die Rettungsdienste, und auch das sind Bereiche, die hier dann diese Effizienzsteigerung permanent zu spüren bekommen und hier muss man sehr darauf achten, dass man hier nicht über das Ziel schießt und hier ist Sorgsamkeit an den Tag zu legen.

Dass das Gesundheitswesen und dass Gesundheit viel Geld kostet, spürt man nämlich dann und wird einem dann bewusst, wenn man, und das ist niemandem hier zu wünschen, mit der modernen Medizin in Berührung kommt und hier sieht, wie aufwändig die Medizin heutzutage geworden ist, aber wie detailliert und sorgsam hier Diagnoseerstellungen erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wege der Umsetzungen sind größtenteils mit dem finanziellen Rahmen in den Vereinbarungen festgelegt. Wir wollen, und ich glaube das sind wir uns einig hier, das hohe Niveau der Patientenversorgung in unserem Land nicht auf dem jetzigen Level gehalten sehen, sondern wir wollen es stetig weiter verbessern und wollen entsprechend immer den modernen medizinischen Standard anbieten.

Wenn von dem zweiten Meilenstein im gesundheitspolitischen System gesprochen worden ist, so kann ich auch nur anknüpfen an die medizinische Fakultät. Hier haben wir dann die gesamte Pyramide und zwar die gesamte Ausbildungspyramide für Medizin auch im Land und vor Ort und ich glaube es ist wichtig, dass man hier auch dem Rechnung trägt, dass in einem komplexen System wie in dem Gesundheitssystem es wichtig ist, dass man hier die entsprechenden Akteure und Finanziere auf die Ziele einschwört und dass man hier sich auch einig ist, wo man letztlich hin will.

Das Ziel bedeutet ein Zusammenrücken zwischen dem niedergelassenen Bereich und zwischen dem Spitalsbereich. Dass so ein komplexes System, das hunderte Finanzierungsströme hat, ich habe einmal so eine Grafik auch gesehen, die das verdeutlicht hat, das war die Ministerin Kdolsky, die das auch sehr amüsant auch gezeigt hat, wenn man sich so ein System anschaut, dann ist das vollkommen klar, dass man nicht von heute auf morgen eine Reform machen kann, wo man diese kommunizierenden Gefäße einfach vereinheitlicht und sagt, so geht es jetzt dort rein und dort raus.

Das funktioniert nicht, sondern das ist ein langer stetiger Weg und es ist so, dass gerade im gesundheitspolitischen Bereich die Länder eine sehr hohe Kompetenz haben und ich glaube, es wird eine interessante Arbeit. Es wird sicher auch noch viel hier im Landtag diskutiert werden. In diesem Sinn, wir stimmen diesem Fondsgesetz zu und hoffen, dass hier ein großer Schritt für die Patientenversorgung getan wird und dass sich das auch in guten Fondsberichten in den nächsten Jahren niederschlägt. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für den Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 970/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 971/2013, das ist der Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2011 bis 2012. Ich bitte Herrn Präsidenten Viktor Sigl über die Beilage zu berichten.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Danke Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beilage 971/2013, Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2011 bis 2012. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 971/2013.)

Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2011 bis 2012 (31. und 32. Bericht) für den Bereich des Landes Oberösterreich wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Volksanwaltschaft wird für die Mühewaltung gedankt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und vermute, dass du das Mikrofon behalten willst.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Würde ich gerne, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der erste Bericht der Volksanwaltschaft. Diese ist seit 1. Juli 2012 quasi mit neuen Aufgaben betraut worden. Hier ist es um das Thema Präventivaufgabe zum Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen gegangen. Es ist ein sehr umfassender, auch ein sehr informativer Bericht, weil er auf der einen Seite klar aufzeigt, wie gut wir generell auch mit unserer Verwaltung unterwegs sind.

Auf der zweiten Seite wissen wir auch, das Bessere ist der Feind des Guten und daher müssen wir immer wieder auch klarerweise sagen, wie können wir hier nachjustieren? Es sind die Beschwerdefälle mehr geworden, die an die Volksanwaltschaft herangetragen wurden. Ich sage aber auch ganz realistischerweise dazu, es hängt auch damit zusammen, dass wir die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und wir auch die Zugänge zu der Volksanwaltschaft erleichtert haben.

Also die Möglichkeiten sozusagen noch einmal heruntersetzen können, was ja im Sinne dieses Organs klarerweise ist und auch in unserem Interesse selbstverständlich liegt. Daher müssen wir auch das Ansteigen der Beschwerdefälle aus diesem Blickwinkel sehen.

Das Entscheidende ist ja nicht die Anzahl der Beschwerdefälle alleine, sondern das Entscheidende sind ja klarerweise die Missstände. Das sind jene Bereiche, die uns dann zu entsprechenden Konsequenzen in unserem Tun begleiten und verleiten sollten und hier darf man festhalten, dass die Missstandsfälle zurückgegangen sind.

Es sind 42 Missstandsfälle aufgezeigt worden. Es waren das beim letzten Bericht 56. Also auch deutlich weniger, wenn man bedenkt, dass die Beschwerdeführer mehr geworden sind. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkte ist natürlich in diesem Zusammenhang auch in der Form zu sehen, dass man sich ein bisschen ansehen muss, wo sind denn die Schwerpunkte der Beschwerdefälle aufgetreten? Weil das natürlich auch jene Bereiche sind, die klarerweise subjektiv vom betroffenen Bürger, von der Bürgerin, empfunden werden, die aber umgekehrt auch manchmal durchaus objektiv betrachtet für uns Handlungsbedarf ergeben.

Die inhaltlichen Schwerpunkte waren hier in den Bereichen Raumordnung, Wohn- und Siedlungswesen, Baurecht, Verwaltung, landeseigene Gebäude und Liegenschaften mit 207 Beschwerden, dann im Bereich Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt mit 138 Beschwerden. Das waren die größten Bereiche, die hier festgestellt wurden.

Wir sehen hier durchaus auch einen Bereich, wo wir sagen, da werden wir auch in Zukunft mehr oder noch genauer unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten, um hier entsprechend auch im Bereich dieser Beschwerdefälle vor allem die tatsächlichen Missstände weiter zu reduzieren.

In dem Sinne darf man wirklich auch von dieser Stelle aus einmal mehr vermerken, es war eine wichtige Entscheidung, dass wir seitens des Landes Oberösterreich von der Bundesverfassung quasi in der Form Gebrauch gemacht haben, dass wir die Volksanwaltschaft mit diesem Themenbereich für Oberösterreich betraut haben, weil auf die Art und Weise wir natürlich durchaus auch die Fachkenntnisse von Fällen aus anderen Bundesländern hier haben und daraus vielleicht auch, wenn erforderlich, entsprechende Schlüsse ziehen können.

In dem Sinn sehe ich auch keinen Bedarf, dass wir, es gibt immer wieder auch das Thema und die Frage, ob wir nicht eine eigene Landesvolksanwaltschaft einführen sollten. Das glaube ich nicht, und der Bericht ist ein klassischer Beweis dafür, dass wir hier eigentlich sehr gut versorgt sind und in Sachen der Bürgernähe wir sehr wohl mit der Volksanwaltschaft hier eine sehr gute Einrichtung zur Verfügung haben, der wir uns auch in Zukunft bedienen werden.

Bedienen werden wir uns dadurch, um vieles zu erfahren, was für die weitere Arbeit für dieses Haus entsprechend notwendig ist. Ob das im Bereich der legislatischen Maßnahmen ist oder ob das auch Dinge sind, meine Damen und Herren, Sie sind ja in allen Bezirken in Oberösterreich, in Ihren Wahlkreisen immer wieder unterwegs, die Ihnen vor Ort durch die Bürgermeister, durch andere Einrichtungen bzw. Persönlichkeiten und Personen zugetragen werden. Also müssen es auch diese Bereiche sein, die direkt am Bürger stattfinden. In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Affenzeller.

Abg. **Affenzeller:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, sofern sie noch zuhören, im Internet! Bereits mein Vorredner hat darauf hingewiesen, dass die Volksanwaltschaft einen sehr ausführlichen und sehr ernst zu nehmenden Bericht vorgelegt hat. Ich möchte dazu nur einige ganz kurze Bemerkungen abgeben. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass jetzt neben der Individualbeschwerde auch Präventivkontrollen gegen Menschenrechtsverletzungen in Einrichtungen als neue Verantwortung gegeben sind. Ich finde das auch als Sozialsprecher sehr, sehr positiv, dass diese Kontrolle ausgeweitet worden ist.

Die Volksanwaltschaft hat auch eine Presseaussendung gemacht bzw. den Bericht auf ihrer Homepage öffentlich dargestellt und einige Punkte angesprochen. Der erste Punkt war, die Volksanwaltschaft wünscht sich verbesserten Erfahrungsaustausch mit dem Oö. Landtag. Ich darf die Begründung wortwörtlich sagen. Die neue Zuständigkeit überträgt der Volksanwaltschaft eine höchst verantwortungsvolle Tätigkeit. Immerhin sind österreichweit mehr als 4.000 öffentliche und private Einrichtungen zu kontrollieren.

Auch im Land Oberösterreich überprüft die Volksanwaltschaft Pflegeheime, Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, psychiatrische Anstalten, Haftanstalten und Einrichtungen der Polizei sowie Programme für Menschen mit Behinderungen oder Akte unmittelbarer staatlicher Befehls- und Zwangsgewalt. Für die Zukunft wünscht sich die Volksanwaltschaft eine größere Teilnahme- und Diskussionsmöglichkeit mit dem Oö. Landtag.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube diese Anregung sollten wir sehr ernst nehmen. Ich würde allerdings vorschlagen, dass man der Volksanwaltschaft mitteilen sollte,

sie sollen uns sagen, in welcher Form diese Zusammenarbeit und diese Diskussion stattfinden soll, weil es spricht überhaupt nix dagegen, dass man beim nächsten Bericht im zuständigen Ausschuss natürlich die Volksanwaltschaft auch einlädt und mit ihr eine Diskussion abhält. Ich denke, man soll auch darüber nachdenken, wie die Zusammenarbeit in Zukunft enger werden sollte.

Der Herr Präsident hat schon darauf hingewiesen, dass die Beschwerden über die Landes- und Gemeindeverwaltung um vier Prozent gestiegen sind. Ich möchte auch von meiner Seite das relativieren. Es stimmt. 4,3 Prozent plus. 637 Bürgerinnen und Bürger haben sich an die Volksanwaltschaft gewandt, aber nur in 42 Fällen, also 6,3 Prozent, wurde ein Misstand festgestellt.

Ich denke, das ist doch eine Zahl, wo wir sagen können, die Verwaltung, die Behörden arbeiten in unserem Bundesland sehr erfolgreich, sehr positiv für die Menschen, jedoch ist jede Beschwerde natürlich auch ernst zu nehmen. Es wurde auch darauf hingewiesen, in welchen Bereichen die Beschwerden eingebracht worden sind und ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich hätte eigentlich geglaubt, dass die meisten Beschwerden im Sozial- und Jugendwohlfahrtbereich kommen würden und zwar deshalb, weil dort alle Leistungen, die erbracht werden, direkt auf die Menschen wirken und natürlich da oft Situationen entstehen, wo man unzufrieden ist.

Dem ist aber nicht so, da sind 138 Beschwerden eingekommen. Es ist also mehr im Bereich Raumordnung, Wohn- und Siedlungswesen, Baurecht, landeseigene Gebäude und Liegenschaften. Also die Menschen beschweren sich öfter in Bereichen, wo es um Nachbarschaftsstreitigkeiten und Widmungsfragen, um Verzögerung, Säumigkeit bei den Behörden geht, weil sie nicht entscheiden und nicht bei Sozial- und Jugendwohlfahrt.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung, die schon sehr ärgerlich ist. Die Volksanwaltschaft stellt fest, dass sie im Bereich des Baurechts häufig mit Beschwerden betreffend die Säumigkeit von Behörden konfrontiert sind. Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt die ganzen Beispiele der einzelnen Gemeinden nicht anführen. Nur wenn eine Entscheidung ansteht und das vom Bürgermeister oder wem auch immer in welchem Bereich absichtlich liegen gelassen wird, dann ist das schon sehr ärgerlich für die Bürgerinnen und Bürger, weil ich glaube, die haben ein Anrecht darauf, egal in welche Richtung es geht, dass Entscheidungen letztendlich auch getroffen werden.

Insgesamt meine Damen und Herren, werden wir natürlich diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich möchte appellieren an alle Stellen des Landes, alle Beschwerden wirklich sehr, sehr ernst zu nehmen. Wir haben als Landtag in allen Bereichen die Verpflichtung, bürgernahe zu arbeiten. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Ulrike Schwarz. Bitte Frau Abgeordnete. Sie ist die vorläufig letzte Rednerin zu diesem Thema.

Abg. **Schwarz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! Ich möchte hier nur einen Punkt herausgreifen und ich glaube, der ist für mich jetzt ganz besonders wichtig, weil durch die Veränderungen seit 1. Juli 2012 die Volksanwaltschaft auch zum Menschenrechtshaus der Republik geworden ist. Das steht auch einleitend in diesem Bericht, weil hier neue Aufgaben dazugekommen sind in präventiver Sicht.

Aufgaben sind nicht nur nachfolgende Kontrollen, sondern wirklich auch hier präventiv mitzuarbeiten, mitzukontrollieren und mitzuschauen, dass die wichtigsten UN-Anti-Folter-Übereinkommen, aber vor allem, und daher bin ich herausgegangen zu dem Thema, die UN-Behindertenkonvention eingehalten werden.

Wir wissen, es ist ein sehr sperriges Instrument. Wir wissen, es ist nicht alles ganz so einfach sofort umzusetzen, aber genau deshalb brauchen wir ein gemeinsames Draufschauen, wie können wir hier das, was wir geschrieben haben als Österreich, als Oberösterreich, was im Antidiskriminierungsgesetz auch verankert ist, wie können wir hier bestmöglich präventiv mitdenken, mitarbeiten und kontrollieren.

Daher wirklich ein Dankeschön an die Volksanwaltschaft, die sich hier sehr bemüht hat und auch die neue Struktur geschaffen hat, damit eben genau diese Kontrollen, diese Kommissionen gebildet werden, wo es sechs Kommissionen gibt. Für Oberösterreich und Salzburg ist eine Kommission zuständig mit einem engagierten Team, hier auch präventiv tätig zu sein. Und auch in dem kurzen Zeitraum konnten wir schon in Oberösterreich 16 Kontrollbesuche in Einrichtungen und hier eben in Beobachtung zur Befehls- und Zwangsgewalt. Also hier sehen wir, dass die Kommission schon in kurzer Zeit sehr intensiv arbeitet. Und da geht es nicht darum sehr viele Fälle aufzudecken, sondern wirklich zu schauen, wie können wir hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch die Strukturen so verändern, dass eben genau diese Menschenrechtskonventionen, diese UN-Behindertenkonvention gut umgesetzt wird? Daher ein Ja zu diesem Bericht und natürlich selbstverständlich auch ein Interesse, genau mit diesen Personen, die eben für Oberösterreich zuständig sind, in Kontakt zu treten, gemeinsam vielleicht einmal in einem Ausschuss mit denen zu diskutieren, wo sehen sie auch Unterstützungsbedarf von Seiten der Politik oder wie können wir hier gemeinsam im Sinne der Betroffenen gut zusammenarbeiten.

Daher ein Ja zu diesem Volksanwaltschaftsbericht. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Frau Abgeordnete. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 971/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Und wir kommen damit zur Beilage 992/2013, das ist der Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2013). Ich bitte Frau Ulrike Schwarz über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 992/2013, Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2013).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 992/2013.)

Der Umweltausschuss beantragt,

1. der Ausschussbericht möge in die Tagesordnung der Landtagssitzung am 7. November 2013 aufgenommen werden,

2. der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2013), beschließen.

Präsident: Dankeschön für den Bericht, den ich somit zur Diskussion stellen darf. Es ist niemand zu Wort gemeldet. Ich schließe daher gleich auch wieder die Wechselrede, die ich damit eröffnen wollte und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 992/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen damit zur Beilage 993/2013, das ist der Bericht des Gemischten Ausschusses (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz über die Anpassung der Oö. Landesrechtsordnung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (Oö. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz). Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Peter Csar um seinen Bericht zu dieser Beilage.

Abg. **Dr. Csar:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen vor dem Internet! Beilage 993/2013, Bericht des Gemischten Ausschusses (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz über die Anpassung der Oö. Landesrechtsordnung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (Oö. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 993/2013.)

Der Gemischte Ausschuss (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) beantragt,

1. der Ausschussbericht möge in die Tagesordnung der Landtagssitzung am 7. November 2013 aufgenommen werden,
2. der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz über die Anpassung der oö. Landesrechtsordnung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (Oö. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz) beschließen.

Erster Präsident: Dankeschön für die Berichterstattung und ich darf dir das Wort erteilen.

Abg. **Dr. Csar:** Ich werde mich ganz kurz halten, weil wir schon bei der Aufnahme als Tagesordnungspunkt intensiv darüber diskutiert haben. Ich möchte festhalten, dass mit diesem Gesetzesbeschluss eine umfassende Änderung des Rechtssystems in Österreich und insbesondere jetzt in Oberösterreich vonstatten geht und die Finalisierung damit eintritt. Das muss jetzt umgesetzt werden und mit Leben erfüllt werden.

Bisher war es so, dass der UVS, der Unabhängige Verwaltungssenat und das Amt der Landesregierung die Berufungsbehörde im Verwaltungsverfahren dargestellt haben. Nunmehr wird das Landesverwaltungsgericht die einzige Berufungsinstanz sein. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Passt ein wenig auf, wenn der Gewerkschafter redet!") Dankeschön Herr Klubobmann, du wirst Ehrenmitglied der Gewerkschaft werden. Ich freue mich, dass mit diesem Gesetzesbeschluss nunmehr die Finalisierung eintreten wird, das heißt nach dem Bundes-Verfassungsgesetz, nach dem Landes-Verfassungsgesetz und nach

den Organisationsgesetzen werden auch die verschiedenen Verwaltungsgesetze darauf eingestellt und abgestellt. Die Konsequenzen haben wir schon gehört, wie insbesondere eine Erhöhung der Rechtssicherheit und eine effiziente unmittelbare Entscheidungsfindung.

Ich freue mich, dass es möglich geworden ist, dass Oberösterreich hier zur Qualitätssteigerung beigetragen hat und auch Wegbereiter war. Und maßgebliche Impulse sind hier von unserem Herrn Landeshauptmann ausgegangen im Rahmen der Landeshauptmännerkonferenz, von unserem Landesamtsdirektor Dr. Pesendorfer, der die Verwaltungsebenen darauf abgestimmt und eingestimmt hat, und zwar österreichweit. Und die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden in bewährter Weise von unserem Herrn Landtagsdirektor Dr. Wolfgang Steiner gemeinsam mit dem derzeitigen noch UVS-Präsidenten Dr. Fischer vorbereitet. Dafür auch ein herzliches Danke, ein Dankeschön auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst, die hier auch viel Knochenarbeit geleistet haben. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Sie wählen dich ja eh wieder!“ Beifall.)

Ich freue mich auch, dass es möglich geworden ist, kleine zusätzliche Änderungen mit aufzunehmen, die ja eben aufgrund der Notwendigkeit einer Gleichbehandlung der Landesbediensteten, der Gemeindebediensteten mit den Bundesbediensteten, aber auch mit der Privatwirtschaft aufgenommen werden und damit auch eine Adaptierung erfolgt. Ich spreche hier die Pflgeteilzeit, Pflegekarenz, Bildungsteilzeit, Familienhospiz und die Pflegefreistellung an. Ich freue mich, dass das möglich geworden ist und hier diese Möglichkeiten für die Landes- und Gemeindebediensteten erreicht werden können.

Ich ersuche daher auch um entsprechende Beschlussfassung und ich danke allen sehr herzlich dafür. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr. Frau Abgeordnete bitteschön! Sie ist die vorläufig letzte Rednerin zu diesem Themenbereich.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Internet! Besonders begrüßen möchte ich auch Gernot Wartner, Geschäftsführer der HOSI Linz, der heute hier bei uns ist.

Und das ist auch genau der Punkt, warum ich mir jetzt die Ehre gebe, sozusagen jetzt hier nochmals herauszugehen zu diesem Oö. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz. Mit diesem Sammelgesetz wurde ja nicht nur legislativ eine neue Ära des Landesverwaltungsgerichtes in Oberösterreich eingeläutet, es verbirgt sich darin jetzt auch die völlige dienstrechtliche Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft. Und ich denke, das ist ein wichtiger Tag für uns hier in Oberösterreich im Sinne der Menschenrechte und im Sinne der Gleichstellung. Im Sinne dessen, dass die Gleichstellung der Menschen ja auch wirklich eine Selbstverständlichkeit wird, hier im Land, hier bei uns im Landesdienst.

Seit 1. 1. 2010 gibt es ja dieses Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft zur rechtlichen Absicherung gleichgeschlechtlicher Paare und zu deren weitgehender Gleichstellung. Und damit wurde in Österreich damals, vor mittlerweile beinahe dann drei Jahren, damit wurde in Österreich endlich der rechtliche Rahmen für die Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in so einem staatlichen Organ geschaffen. Also hier wirklich auch so eine Grundlage zu schaffen für homosexuelle Menschen, die sich dazu entscheiden, gemeinsam zu leben.

Ja, diese Regelung hat dann natürlich Anpassungsbedarf in den verschiedensten landesgesetzlichen Bereichen mit sich gebracht, vor allem aber im Dienstrecht. Und wir Grüne haben ja 2010 schon bei der Erarbeitung dieser Sammlungsnovelle, die ja sehr umfangreich war, wie Sie sich sicherlich alle erinnern können, beantragt, dass eben diese völlige Gleichstellung auch im Bereich des oberösterreichischen Landesrechtes zielgerichtet eingearbeitet wird und verwirklicht wird. Und das mündete dann 2011 in der Regierungsvorlage zum oberösterreichischen eingetragenen Partnerschaftsgesetz, das eine umfassende Implementierung der eingetragenen Partnerschaften beinhaltet. Wie gesagt, das waren lange Verhandlungen, es gab damals sehr heiße Diskussionen im entsprechenden Unterausschuss, wie Sie sich sicher erinnern können, bis eben zum Beschluss im Landtag 2012.

Und eben dieser letzte kleine Schritt zur völligen Gleichstellung, was eben die Pflegefreistellung betrifft der Menschen, die in eingetragenen Partnerschaften leben zu den Menschen, die in Ehen leben, ist eben damals noch abgegangen, ist leider noch offen geblieben. Ja und nun geht es eben darum, das hier auszugleichen und sozusagen nachzuholen. Und als nun der Bund am 1. Jänner 2013 für alle Bundesbediensteten diese Ungleichbehandlung der Stiefkinder und angepartnerten Kinder beseitigte und sogar dann mit 1. August 2013 dann auch die Gleichstellung aller Kinder geschah, unabhängig ob sie in einer Ehe, einer eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft mitgebracht wurden sozusagen, haben wir nun diese erste Gelegenheit genutzt, hier wirklich nachzuziehen und tatsächlich die Gleichstellung auch in Oberösterreich zu verwirklichen. Und das hat sich jetzt eben mit diesem Oö. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz so geboten. Und ich betone, es geht hier ja tatsächlich um die Kinder und um die Gleichstellung der Kinder und das ist wirklich ein sehr wichtiger Schritt, den wir hier heute beschließen. Und dementsprechend freut mich, dass wir nun nach vier Jahren Überzeugungsarbeit und Verhandlungsarbeit hier diesen Beschluss mittragen zu dürfen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hermann Krenn. Er hat ein Recht, dass wir ihm zuhören, und ich bitte daher, dass wir den Geräuschpegel so weit reduzieren, dass er wirklich auch in allen Ecken dieses Hauses verstanden wird. Besonders nett wäre es, wenn Telefongespräche nicht herinnen stattfinden, sondern die, wenn sie geführt werden müssen, dann außerhalb des Plenarsaales geführt werden. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. **Krenn:** Sehr geehrter Herr Präsident! Danke für das Wort, ob ich verstanden werde, weiß ich ja nicht, aber gehört werde ich hoffentlich bis in die letzte Ecke.

Meine Damen und Herren! Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz, ein sperriges Wort, das aber auf jeden Fall wichtige Inhalte, wie wir ja heute schon gehört haben, transportiert. Insofern auch ein herzliches Dankeschön an alle Beamten, die damit befasst waren und in einer umfassenden Arbeitsleistung dieses Gesetz auch zur Umsetzung bringen können. Wie bereits berichtet, ein Teil dieses Gesetzes ist neben den Anpassungen in der Verwaltungsreform, neben einer Beschleunigung der ganzen Abläufe im Verwaltungsverfahren, auch eine Anpassung in den Beamtendienstrechtsangelegenheiten. Insofern positiv, als, wie ich bereits in den Ausschüssen erwähnt habe, hier durchwegs Verbesserungen für die Beamten und Gleichstellungen mit dem Bundesrecht erfolgen. Teilweise, wie wir heute sogar gehört haben, bei der Pflege auch Verbesserungen gegenüber den Bundesvorschriften.

Der Wermutstropfen, weswegen ich mich hier gemeldet habe und den ich trotzdem auch einbringen möchte, ist diese Bestimmung über die aufschiebende Wirkung: Weil für mein Empfinden ist diese eingeführte Aberkennung der aufschiebenden Wirkung ein Fremdkörper in all diesen Bereichen, wo wir heute darüber gesprochen haben, dass vieles verbessert worden ist, dass vor allem in Richtung Beamte einiges geschehen und verbessert worden ist in der Gleichstellung. Und meiner Meinung nach hätte diese aufschiebende Wirkung hier nicht hineingebracht werden sollen, weil mit der Aberkennung der aufschiebenden Wirkung in Dienst-, Besoldungs- und Pensionsangelegenheiten wird sozusagen der Ball an den Beschwerdeführer gebracht. Bis dato war es so, dass aufschiebende Wirkung bei Berufungen automatisch vorhanden war, nun liegt es am Beschwerdeführer, die aufschiebende Wirkung zu beantragen.

Wenn dann steht, dass die aufschiebende Wirkung unter bestimmten Umständen zu genehmigen ist, so ist es doch wieder mit diesen bestimmten Umständen der Fall, dass es Auslegungssache sein wird. Und ich denke, für diejenigen Fälle oder für die Fälle, wo aufschiebende Wirkung aberkannt werden sollte, das sind vielleicht Versetzungsverfahren oder Dienstrechtsverfahren, wo ein Verbleiben des Beamten oder der Beamtin an der Dienststelle auch in der Zeit dieser Berufung nicht sinnvoll ist. Da hätte man wie bisher den Weg wählen können und in diesen Bescheid reingeben: "Die aufschiebende Wirkung wird aberkannt".

Ich denke das wäre so ein Zeichen gewesen an die Beamten: "Grundsätzlich verbessern wir für euch die gesamten Angelegenheiten". Und in jenen Fällen, wo Verbesserungen oder die aufschiebende Wirkung nicht sinnvoll ist, liegt es an der Behörde, am Dienstgeber, das genau dort reinzuschreiben: "Aufschiebende Wirkung wird aberkannt".

Grundsätzlich aber ein Gesetz, wie bereits gesagt, das unsere Zustimmung auf jeden Fall finden wird und die aufschiebende Wirkung ein Wermutstropfen, der aber sicher nicht dazu hergenommen werden kann oder muss, dass man das Gesetz ablehnt. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldete ist der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt, Herr Klubobmann Steinkellner, bitteschön.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem zu dieser wichtigen Vorlage jetzt noch einmal alle Fraktionen gesprochen haben, möchte ich das auch noch einmal unterstreichen. Ich bedanke mich bei allen, die hier mitgearbeitet haben und natürlich wird die freiheitliche Fraktion diesen Gesetzesentwurf ebenfalls mittragen. Ansonsten verweise ich auf meine Rede bei der Aufnahme­debatte und erhebe diese Rede auch zu meiner Inhaltsdebatte.

Eine Anregung habe ich noch, weil natürlich die Verwaltungsgerichte wirklich jetzt Kompetenzen bekommen haben. Der Föderalismus greift, dass das Land, Herr Präsident, wir müssen uns was überlegen, mit den Entscheidungsträgern, den Richtern einen sehr engen Kontakt hält, damit dort, wo Recht gesprochen wird möglicherweise bei uns im Landtag Gerechtigkeit nachjustiert wird. Dazu bedarf es natürlich einen intensiveren Gedankenaustausch mit dem Verwaltungsgerichtshof auch tatsächlich zu führen. Wie wir das als Landtag machen werden, ist eine Herausforderung für uns. Die Gerichte sind natürlich total unabhängig. Aber wir können Anregungen der Richter sehr wohl hier aufnehmen und das wird auch für uns spannend, dass wir mit den Erfahrungen, die die Richter im Verwaltungsgerichtshof treffen werden, für Gerechtigkeit in unserem Land sorgen.

Danke noch einmal allen, die mitgewirkt haben, diese fünfundzwanzigjährige Diskussion zu beenden. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 993/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind:

Die Beilage 994/2013, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 geändert und ein Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz (Oö. KJHG) erlassen wird. Die Beilage 996/2013, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 geändert und ein Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz (Oö. KJHG) erlassen wird. Diese Beilagen werden dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 995/2013, Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landwirtschaftskammergesetz 1967 geändert wird (Oö. Landwirtschaftskammergesetz-Novelle 2013). Diese Beilage wird dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 997/2013, Initiativantrag betreffend die Abschaffung der Funktionen des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates für Oberösterreich. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung-, Jugend- und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Programm der heutigen Sitzung abgearbeitet. Ich bedanke mich dafür sehr herzlich und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 17.19 Uhr)